



Fachbereich: S 05 Stabsstelle Finanzen

Telefon: 04331/202-625

E-Mail: mira.brueck@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2016
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 **VO/2017/148**
4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben **VO/2017/147**

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Susanne Storch
Vorsitz

Mira Brück
Gremienbetreuung



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/148
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	07.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.713.696,59 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 9.183.540,82 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.713.696,59 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 9.183.540,82 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.713.696,59 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 9.183.540,82 € (Auszahlungen lfd.

- Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
c) den Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

- 1) der Haushaltsplan eingehalten,
- 2) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3) bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	3.865.012,27	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	9.857.551,60	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	445.534,56	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	6.713.696,59	
Zusammen	20.881.795,02	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	14.243.424,30	288.313,51
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	369.556,88	79.324,05
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	9.183.540,82	0,00
Zusammen	23.796.522,00	367.637,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
10101	Datenschutz	62.800,00	142.641,60	72.843,85
21101	Ordnungswesen	691.800,00	1.286.593,29	594.793,29
21302	Asylunterkünfte	172.100,00	3.028.624,45	97.742,91
25102	Beteiligungsverwaltung	540.200,00	831.772,37	201.305,04
25103	Brand- und Katastrophenschutz	431.700,00	529.477,33	57.761,18
33601	Jugendhilfe	18.741.000,00	22.773.561,97	4.032.561,97
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	60.803.000,00	63.672.700,29	767.978,56
42301	Soziale Sicherung	314.400,00	1.123.320,35	786.290,47
53703	ÖPNV	7.707.300,00	7.895.891,32	102.419,32
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				6.713.696,59
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	651.300,00	711.986,45	60.686,45
10101	Datenschutz	62.800,00	141.734,11	78.002,22
11101	Personal	1.391.200,00	1.528.040,55	136.840,55
21101	Ordnungswesen	3.614.800,00	4.001.558,09	386.758,09
21302	Asylunterkünfte	172.100,00	2.335.668,69	258.717,85
25102	Beteiligungsverwaltung	540.200,00	720.866,37	93.628,21
25103	Brand- und Katastrophenschutz	431.700,00	504.977,27	72.756,94
31602	Eingliederungshilfen SGB VIII	6.680.000	7.363.068,20	557.105,26
33601	Jugendhilfe	19.521.200,00	23.479.324,36	3.713.404,64
40301	Leistungen nach dem SGB II	33.580.000,00	35.153.290,64	1.082.765,67
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	60.803.000,00	63.735.733,40	1.276.330,32
51502	Liegenschaften	4.630.724,10	4.702.744,86	72.020,76
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.228.000,00	4.790.711,19	392.359,95
53701	Schülerbeförderung	4.340.000,00	5.004.747,38	660.110,14
53703	ÖPNV	157.900,00	585.674,95	342.053,77
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				9.183.540,82

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in einem Budget entstanden ist.

c) Gemäß § 26 (2) GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € erzielt. Aus den vorangegangenen Haushaltsjahren war insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von

7.305.527,55 € vorzutragen. Durch Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 5.797.067,41 € verringert sich somit der Jahresfehlbetrag in der Bilanz zum 31.12.2015 auf 1.508.460,14 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015
- Schussbilanz 2015 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2015

Schlussbericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

I.**Prüfungsauftrag:**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II.**Vorlage des Jahresabschlusses**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vollständig erst am 07. November 2016 zugeleitet. Letzte Berichtigungsbuchungen wurden bis Ende Januar 2017 vorgenommen. Dadurch erforderliche Änderungen im Lagebericht wurden im Februar 2017 vorgenommen.

Ziel der Stabsstelle Finanzen muss es sein, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.

III. Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2015 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Folgende Kernaussagen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen wurden seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen getroffen:

- Die Reduzierung der Schulden auf 14,5 Millionen Euro ist nur möglich, wenn sich keine negativen Auswirkungen auf die Kreisfinanzen ergeben (z.B. durch neue Anforderungen aufgrund bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen).
- Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen.
- Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2015 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Diese Einschätzungen werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt.

IV.**Art und Umfang der Prüfung:**

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2014 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2015 war die am 15.12.2014 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt (Nr. 5/2015).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt:

im Ergebnisplan	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	315.135.500
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	311.874.200
Jahresüberschuss	3.261.300
im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	303.889.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	301.413.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.415.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	5.521.200

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	161.052.700,00	165.160.060,73	+ 4.107.360,73
3	Sonstige Transfererträge	6.366.000,00	7.694.328,76	+ 1.328.328,76
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.486.100,00	6.319.082,62	- 167.017,38
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	15.999.300,00	17.198.713,52	+ 1.199.413,52
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.970.500,00	126.161.212,45	+ 10.190.712,45
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.286.900,00	15.779.269,01	+ 8.492.369,01
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	245.097,37	+ 245.097,37
10	Ordentliche Erträge	313.161.500,00	338.557.764,46	+ 25.396.364,46
11a	Personalaufwendungen	34.489.200,00	33.340.034,32	+ 1.149.165,68
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.147.700,00	1.907.837,34	- 760.137,34
12a	Versorgungsaufwendungen	155.900,00	185.903,99	- 30.003,99
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist. incl. übertragener Aufwendungen aus 2014	6.175.624,10	5.186.371,69	+ 989.252,41
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.701.300,00	8.700.117,83	+ 1.182,17
15	Transferaufwendungen	172.220.704,53	188.296.096,70	- 16.075.392,17
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragener Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2014	84.845.200,00	88.305.025,34	- 3.459.825,34
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	4.333.300,00	8.170.739,61	- 3.837.439,61
17	Ordentliche Aufwendungen	312.068.928,63	334.092.126,82	- 22.023.198,19
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 1.092.571,37	+ 4.465.637,64	+3.373.066,27
19	Finanzerträge	1.974.000,00	2.014.636,53	+ 40.636,53
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	651.300,00	683.206,76	- 31.906,76
21	Finanzergebnis	+ 1.322.700,00	+ 1.331.429,77	+ 8.729,77
22	Ordentliches Ergebnis	+ 2.415.271,37	+ 5.797.067,41	+ 3.381.796,04

Anmerkung:

Während nach der Haushaltssatzung noch mit einem Überschuss in Höhe von **3.261.300 €** gerechnet wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von **5.797.067,41 €** aus.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	156.123.500,00	160.702.240,26	+ 4.578.740,26
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.366.000,00	12.531.825,76	+6.165.825,76
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.239.400,00	9.483.246,67	+ 4.243.846,67
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	15.521.500,00	16.649.301,78	+ 1.127.801,78
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.970.500,00	125.112.992,16	+ 9.142.492,16
7	Sonstige Einzahlungen	2.694.900,00	2.021.925,07	- 672.974,93
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.974.000,00	1.392.879,77	- 581.120,23
9	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303.889.800,00	327.894.411,47	+ 24.004.611,47
10	Personalauszahlungen	34.487.600,00	33.252.303,57	+ 1.235.296,43
11	Versorgungsauszahlungen	157.800,00	184.646,69	- 26.846,69
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.172.524,10	6.253.417,64	- 80.893,54
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	651.300,00	714.077,25	- 62.777,25
14	Transferauszahlungen Incl. Übertragene Auszahlungen aus 2014	172.215.200,00	191.432.413,22	- 19.217.213,22
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH-Jahr 2014	88.569.200,00	94.285.182,32	- 5.715.982,32
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.253.624,10	326.122.040,69	- 23.868.416,59
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.636.175,90	1.772.370,78	+ 136.194,88
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.348.442,47	+ 382.218,74	+ 7.730.661,21
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.864.700,00	- 2.716.098,73	- 851.398,73

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 die Auszahlungen um **2.476.700 €** (lt. Haushaltssatzung –ohne übertragene Auszahlungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 1.772.370,78 €** aus.

VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

Teilplan 122201	Verkehrsangelegenheiten
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 2.700.500,00 €
Buchungssumme	+ 1.860.239,63 €
Verschlechterung:	- 840.260,37 €

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge aus der Festsetzung von Bußgeldern (Ertragskonto 45611- Haushaltsansatz 2.543.100 € /Buchungssumme: 1.885.843,94 €). Es wurden deutlich weniger Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei durchgeführt.

Teilplan 127101	Rettungsdienst-angelegenheiten
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 512.600,00 €
Buchungssumme	- 100.860,83 €
Verbesserung:	+ 411.739,17 €

Anmerkung:

Aufgrund der endgültigen Abrechnungen für die Jahre 2008 bis 2014 ergaben sich Mehrerträge, die nicht veranschlagt waren (Ertragskonto 4486).

Teilplan 111403	Liegenschaftsmanagement
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.937.024,10 €
Buchungssumme	- 3.109.515,44 €
Verbesserung:	+ 2.827.508,66 €

Anmerkung:

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge und weniger Aufwendungen bei folgenden Konten zurück zu führen:

Ertragskonto 4581	Bilanzwertberichtigung- Wiedererfassung Grundstück KH Eckernförde (siehe auch Hinweis bei der Bilanzposition 2.1 – Bebaute Grundstücke)	+1.239.573,07 €
Aufwandskonto 52112	Geringere Aufwendungen Bauunterhaltung- Sondermaßnahmen (insbesondere Kreishaus)	+ 671.138,62. €

Außerdem ergab sich ein Plus beim Verkauf des Schullandheimes in Wyk auf Föhr (Ertrag: 1.850.000,00 € - Wertberichtigung:- 1.661.449,35 €).

Teilplan 111407	Finanzbuchhaltung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 973.100,00 €
Buchungssumme	- 200.576,37 €
Verbesserung:	+ 772.523,63 €

Anmerkung:

Die VBL erstattete dem Kreis im Jahr 2015 das gezahlte Sanierungsgeld der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 778.096,15 €. Dieser Betrag war nicht veranschlagt.

Teilplan 241101	Schülerbeförderung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.694.500,00 €
Buchungssumme	- 6.409.849,08 €
Verbesserung:	+ 284.650,92 €

Anmerkung:

Die Planabweichung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass von den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe 410.000 € (Aufwandskonto 542931) im Jahr 2015 nur rd. 67.000 € in Anspruch genommen wurden.

Teilplan 311301	Eingliederungshilfe
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 11.271.700,00 €
Buchungssumme	- 11.944.781,95 €
Verschlechterung:	- 673.081,95 €

Anmerkung:

Den höheren Erträgen (+ 2.120.204,27 €) standen Mehraufwendungen in Höhe 2.793.286,22 € gegenüber, so dass es zu einer entsprechenden Verschlechterung im Teilplan gekommen ist. Die Mehraufwendungen sind u.a. auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen.

Bei Planansätzen bei den Erträgen von 50 Mio. € und bei den Aufwendungen von 61 Mio. € ist die Planabweichung als gering zu bezeichnen.

Teilplan 312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 22.925.000,00 €
Buchungssumme	- 22.175.913,71 €
Verbesserung:	+ 749.086,29 €

Anmerkung:

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes zurückzuführen (Ertragskonto 4191 – Planansatz: 10.786.200 € - Buchung: 11.372.817,22 €).

Teilplan 313101	Hilfen für Asylbewerber
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.802.500,00 €
Buchungssumme	- 2.894.132,11 €
Verschlechterung:	- 1.091.632,11 €

Anmerkung:

Mehrerträgen in Höhe von rd. 7 Mio. € (höhere Kostenerstattung des Landes - Ertragskonto 4481) stehen Mehraufwendungen von rd. 7,5 Mio. € und 0,7 Mio. € (Transferaufwendungen -Aufwandskonto 53392 und Erstattungen an Gemeinden - Aufwandskonto 5452) gegenüber. Die Zahl der leistungsempfangenen Personen ist gegenüber der Planung stark gestiegen.

Teilplan 361101	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.602.900,00 €
Buchungssumme	- 4.734.333,17 €
Verbesserung:	+ 868.566,83 €

Anmerkung:

Die neue (verbesserte) Sozialstaffelregelung trat erst am 01.08.2015 in Kraft. Dadurch mussten weniger Aufwendungen geleistet werden als geplant.

Teilplan 363201	Förderung Erziehung in der Familie
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.066.200,00 €
Buchungssumme	- 1.460.987,58 €
Verschlechterung:	- 394.787,58 €

Anmerkung:

Die Planabweichung ist insbesondere auf die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Mutter/Vater-Kind Betreuung zurückzuführen. Geplant wurde mit einer Anzahl von 22 Fällen; tatsächlich mussten im Durchschnitt 34 Fälle betreut werden.

Teilplan 363301	Hilfe zur Erziehung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 14.503.900,00 €
Buchungssumme	- 16.279.606,15 €
Verschlechterung:	- 1.775.706,15 €

Anmerkung:

Die Planabweichung ist insbesondere auf die gestiegenen Fallzahlen sowohl bei der Familienhilfe, der Heimerziehung als auch bei der Vollzeitpflege zurückzuführen. Dies führte zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Teilplan 363402	Inobhutnahmen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 748.500,00 €
Buchungssumme	- 2.840.974,63 €
Verschlechterung:	- 2.092.474,63 €

Anmerkung:

Die Anzahl der Inobhutnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Zu nennen ist hier insbesondere die gestiegene Anzahl an Fällen, in denen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu leisten waren.

Teilplan 521102	Bauaufsicht
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 794.800,00 €
Buchungssumme	- 370.532,34 €
Verbesserung:	+ 424.267,66 €

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensionsrückstellung = Mehrertrag + 223.479,22 € u. Beihilferückstellung = Mehrertrag + 145.495,86 €) zurückzuführen.

Teilplan 542101	Kreisstraßen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 2.739.700,00€
Buchungssumme	- 3.121.571,69 €
Verschlechterung:	- 381.871,69 €

Anmerkung:

Veranschlagt waren Erträge aus Zuweisungen des Landes in Höhe von 5.393.800 €; gebucht wurden 4.552.010 € (- 841.790 €). Demgegenüber standen geringere Aufwendungen bei den Erstattungen an das Land (+ 384.658 €). Von 7 beantragten Baumaßnahmen wurden durch das Land nur 5 gefördert, so dass der Zuweisungsbetrag entsprechende geringer ausfiel.

VIII:

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 353.873,70 € auf **227.479.138,84 €**

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	368.808,44	389.113,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.266,90	404.387,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.597.505,06	61.855.732,68
1.2.3	Infrastrukturvermögen	41.540.885,02	43.819.072,38
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.800.275,29	2.488.310,72
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.238,99	1.198.451,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.658.057,34	3.662.034,88
1.3	Finanzanlagen	39.307.711,19	39.803.333,97
	Summe Anlagevermögen	149.074.751,23	153.620.440,41
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	105.143,60	98.323,33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.882.725,55	9.326.653,14
2.4	Liquide Mittel	26.934.208,10	28.001.998,25
	Summe Umlaufvermögen	38.922.077,25	37.002.572,02
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.482.310,36	36.785.597,41
	Bilanzsumme:	227.479.138,84	227.833.012,54

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Zum Anlagevermögen gehören u.a. auch die körperlichen Vermögensgegenstände. Nach § 37 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände vorzunehmen. Seit der letzten kompletten Bestandsaufnahme 2010 wurde bisher eine entsprechende körperliche Bestandsaufnahme nicht in allen Bereichen der Kreisverwaltung vorgenommen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2015	368.808,44 €
Bilanzwert am 31.12.2014	389.113,00 €
Umsatzsaldo:	./. 20.304,56 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	111.673,47 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 131.978,03 €
Summe:	./. 20.304,56 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

Bilanzposition 1.2.1

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2015	403.266,90 €
Bilanzwert am 31.12.2014	404.387,84 €
Umsatzsaldo	1.120,94 €

Im Rechnungsjahr 2015 wurden die Kaufverträge vom 11.08.2015 und vom 31.08.2015 für eine Straßenfläche und eine unbebaute Fläche im Bereich des Kreishafens in Osterröndfeld abgewickelt. Die Kaufpreise in Höhe von 130.000 € bzw. 13.720 € wurden vereinnahmt und gebucht. Der Bilanzwert von 1.120,94 € für die verkauften Flächen wurde ausgebucht.

Bilanzposition 1.2.2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2015	61.597.505,06 €
Bilanzwert am 31.12.2014	61.855.732,68 €
Umsatzsaldo:	- 258.227,62 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierung:	
a) Schule am Noor Eckernförde (Anlagen-Nr. 36195)	+ 16.868,16 €
b) BBZ RD-ECK Wärmedämmung / Fenstererneuerung (Anlagen-Nr. 37303 u. 37307)	+ 131.134,65 €
c) Musikschule Rendsburg Aufzugsanlage (Anlagen-Nr. 36575)	+ 10.436,84 €
d) Umbuchung von Anlagen im Bau	
Schule an den Eichen in Nortorf (Anlagen-Nr. 35675) sowie	+ 852.575,99 €
Erweiterung BBZ NOK (Anlagen-Nr. 36381)	+ 1.637.431,62 €
e) Korrektur des im Zuge des Verkaufs des Kreiskinderheimes versehentlich ausgebuchten Anlagevermögens (Anlagen-Nr. 37294 u. 37296)	+ 1.239.573,07 €
f) Rettungswache Rendsburg (Anlagen-Nr. 10002)	+1.255,75 €

Wertberichtigungen:	
Verkauf Schullandheim Wyk a. Föhr incl. Grundstück (Anlagen-Nr. 31774 u. 13254)	- 1.661.449,35 €
Verkauf Büchereizentrale (Anlagen-Nr. 36884/13241 10050,10051,10052 u. 10053)	- 128.281,44 € - -470.981,00 €
Abschreibungen Gebäude Schulen	- 346.812,16 €
Abschreibungen Gebäude Kinder- u. Jugendeinrichtungen	- 11.756,00 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.528.223,75 €
Summe:	- 258.227,62 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	489.148,36 €
Schulen	17.636.821,21 €
Sonstige Gebäude	43.471.535,49 €
Summe:	61.597.505,06 €

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2015	41.540.885,02 €
Bilanzwert am 31.12.2014	43.819.072,38 €
Umsatzsaldo:	- 2.278.187,36 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nachaktivierung:	
a) Verschiedene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K 92 – Anlagen-Nr. 34642, K 82 – Anlagen-Nr. 33263, K 21 – Anlagen-Nr. 33243 K 2 – Anlagen-Nr. 33241 u. K 77 – Anlagen-Nr. 33242	+ 330.442,52 €
Wertberichtigungen:	
a) Verkauf Ausgleichsfächen in Krieseby – Radwegebau K77 -Anlagen-Nr. 30739 u. 30740	- 33.472,36 €
b) Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	- 2.575.157,52 €
Summe:	- 2.278.187,36 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	35.034.677,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.131.600,02 €
Brücken, Tunnel	2.374.608,00 €
Summe:	41.540.885,02 €

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert am 31.12.2015	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2015	2.800.275,29 €
Bilanzwert am 31.12.2014	2.488.310,72 €
Umsatzsaldo:	311.964,57 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	404.712,42 €
Zugang durch Umbuchung	303.789,62 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 393.447,47 €
Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./ 3.090,00 €
Summe:	+ 311.964,57 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung handelt es sich um Zugänge von bisher bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**“ (Konten 09000) gebuchtes Anlagevermögen für den Erwerb von vier Fahrzeugen für den Katastrophenschutz sowie für die Beschaffung einer Überfallmeldeanlage.

Bei Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 150 € und 1000 € netto liegt, ist nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Verbindung mit § 6 Abs. 2a des Einkommenssteuergesetzes eine Abschreibung über 5 Jahre, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung, vorzunehmen, also jeweils ab dem 01.01. des Jahres. Bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass diese „Pool-Gegenstände“ im Jahr 2015 jeweils mit Beginn des Anschaffungsmonats und nicht des Anschaffungsjahres abgeschrieben wurden.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2015	1.398.238,99 €
Bilanzwert am 31.12.2014	1.198.451,98 €
Umsatzsaldo:	+ 199.787,01 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	595.926,50 €
Zugang durch Umbuchung	3.381,18 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 396.615,67 €
Wertberichtigung (Verkauf / Verschrottung)	./ 2.905,00 €
Summe:	+ 199.787,01 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2015 getätigten Anschaffungen hat – bis auf die „Pool-Gegenstände“ - keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2015	1.658.057,34 €
Bilanzwert am 31.12.2014	3.662.034,88 €
Umsatzsaldo:	- 2.003.977,54 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	31.12.2015
Radweg K 74	31.909,33 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Sanierung Brücke	815.031,07 €
Dachsanierung Gebäude Löschezug	110.453,82 €
Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK	211.052,39 €
Dachumbau KFZ/BBZ RD-ECK	197.198,91 €
Summe:	1.658.057,34 €

Anmerkung des RPA:

Folgende Maßnahmen, die noch unter der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ gebucht sind, hätten bereits auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden müssen:

Anlagen-Nr.	Beschaffung/Maßnahme	Betrag
31627	Sanierung Wehraubücke	231.475,89 €

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

**Bilanzposition 1.3
Finanzanlagen**

Bilanzwert am 31.12.2015	39.307.711,19 €
Bilanzwert am 31.12.2014	39.803.333,97 €
Umsatzsaldo:	./ 495.622,78 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

**Bilanzposition 1.3.1
Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzwert am 31.12.2015	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2014	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2015 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2015	125.593,78 €
Bilanzwert am 31.12.2014	125.593,78 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €
Bilanzwert	125.593,78 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Die Beteiligungen sind nach anteiligem Wert des Eigenkapitals anzusetzen (größer 20 % und kleiner gleich 50 %). Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Unternehmen. Es ist unerheblich, ob die Beteiligungen verbrieft sind oder nicht.

Weist das Unternehmen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz kein positives Eigenkapital aus, so ist der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2015	3.050.481,63 €
Bilanzwert am 31.12.2014	3.148.150,52 €
Umsatzsaldo:	./ 97.668,89 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der imland GmbH gewährten Darlehen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Darlehen an WFG	1.703.535,05 €	1.703.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.444.615,47 €	1.346.946,58 €
Bilanzwert	3.148.150,52 €	3.050.481,63 €

Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2015	4.123.822,89 €
Bilanzwert am 31.12.2014	4.521.776,78 €
Umsatzsaldo:	./. 397.953,89 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	./. 318.377,03 €
b) Sonstiger Abgang	
- Erlass (Insolvenz)	./. 79.576,86 €
Summe:	./. 397.953,89 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2015
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	447.394,93 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	492.232,60 €
- an übrige Bereiche	2.706.623,70 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	8.553,08 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	27.591,17 €
zusammen	3.682.397,48 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(266.666,72 €)
Bilanzwert	4.123.822,89 €

Im Rahmen der Prüfung wurden einige Wohnungsbaudarlehnsfälle eingehender geprüft. Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Bei dem Wohnungsbaudarlehen Az. 620/2013/195 hat der Darlehnsnehmer bereits im Jahr 2006 Insolvenz angemeldet. Die Darlehnsraten wurden bislang aus der Insolvenzmasse beglichen. Im Jahr 2015 teilte die Investitionsbank, die das Darlehen verwaltet, mit, dass das geförderte Objekt veräußert werden könne. Der

Kaufpreis würde nicht ausreichen, alle Forderungen zu begleichen. Es wurde angeboten, von dem Restdarlehen in Höhe von 88.576,96 € einen Betrag von 9.000 € an den Kreis zu zahlen. Diesem Angebot wurde zugestimmt. Der Restbetrag von **79.576,96 €** wurde in Abgang gebracht.

Aus der Darlehensakte geht nicht hervor, ob eine Entscheidung über den Erlass der restlichen Forderung durch den zuständigen Hauptausschuss herbeigeführt wurde.

2. Das Wohnungsbaudarlehen Az. 620/2013/195a ist zum 31.12.2015 vorzeitig in Höhe des Restbetrages vom 8.537,85 € zurückgezahlt worden. Für die Zeit vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 wurden von der Stabsstelle Finanzen zusätzlich anteilige Verwaltungskosten (jährlich 0,5 %) sowie Zinsen von 4 % berechnet. Nach § 4 des Darlehensvertrages kann das zinsfreie Darlehen jederzeit außerplanmäßig zurückgezahlt werden. Eine Regelung über Vorfälligkeitszinsen enthält der Vertrag nicht. Nur im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Gläubiger sieht der Vertrag eine Verzinsung von 2 % über dem Diskontsatz vor. Die Erhebung von Zinsen bei vorzeitiger Rückzahlung des zinslosen Darlehens ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht rechtmäßig.

3. Auch beim Wohnungsbaudarlehen Az. 640/2010/94 wurden für die vorzeitige Ablösung des zinsfreien Darlehens Zinsen von 4 % der restlichen Darlehenssumme für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 30.06.2015 angefordert.

Für die Wohnungsbaudarlehen wurde nach den damaligen Richtlinien ein Tilgungssatz von 2 % zzgl. ersparter Zinsen/Verwaltungskosten (0,5 %) vereinbart, sodass eine reguläre Tilgung der Darlehen erst nach fast 50 Jahren erfolgt. Die Darlehensverträge sehen nach Ablösung anderer Tilgungsverpflichtungen für das jeweilige Objekt die Vereinbarung höherer Tilgungsbeiträge vor. Eine Prüfung seitens des Kreises erfolgt nicht, nur wenn der Darlehensnehmer von sich aus tätig wird, erfolgt eine Anpassung/Erhöhung des Tilgungssatzes. Spätestens nach 20 Jahren Vertragslaufzeit sollte seitens der Stabsstelle Finanzen eine Prüfung erfolgen, ob der Tilgungsbeitrag angepasst werden kann.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die dem Nordkolleg Rendsburg GmbH in den Jahren 2005 bis 2010 gewährten Eigenkapitalersetzenden Darlehen i. H. v. insgesamt **723.214,20 €** sind nicht werthaltig und daher nur mit einem Erinnerungswert angesetzt worden.

Bilanzposition 1.3.5

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zurzeit verfügt der Kreis über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bilanzposition 2.1**Vorräte**

Bilanzwert am 31.12.2015	105.143,60 €
Bilanzwert am 31.12.2014	98.323,33 €
Umsatzsaldo	6.820,27 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2015 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2015 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel wird alle drei Jahre ermittelt. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden.

Bilanzposition 2.2**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2015	11.882.714,55 €
Bilanzwert am 31.12.2014	9.326.653,14 €
Umsatzsaldo	2.556.061,41 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2015	2014
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	1.485.815,21 €	685.418,05 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	7.538.654,21 €	7.487.444,70 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	110.774,85 €	33.523,75 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	2.746.605,65 €	1.119.533,62 €
Sonstige Vermögensgegenstände	875,63 €	726,52 €
Summe	11.882.725,55 €	9.326.646,64 €

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2015 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 2.556.067,91 € erhöht. Eine Ursache u. a. ist, dass die 3. Rate der Zuwendung des Landes aus der Feuerschutzsteuer in einer Höhe von rd. 494.000 € erst im Januar 2016 einging. Für 2015 wurde erstmalig für den Bereich SGB XII ein Nachfinanzierungsbedarf angemeldet. Die eingestellte Forderung in Höhe von ca. 490.000,00 € wurde im Dezember 2016 ausgeglichen. Für eine Ausgleichszahlung für die Genehmigung von Windkraftanlagen wurde eine Forderung von rd. 875.000,00 € eingestellt. Gegen die Höhe der Ausgleichszahlung wurde Widerspruch eingelegt, die Zahlung ist noch nicht erfolgt.

Die Gewinnausschüttung der WFG wurde gesplittet. Die Restausschüttung in Höhe von rd. 617.000,00 € erfolgte am 04.03.2016. Eine Forderung in gleicher Höhe wurde in 2015 eingestellt.

Wegen der Rückzahlung des Sanierungsgeldes der VBL für die Jahre 2013 -2015 in Höhe von 925.591,44 € wurde eine Forderung in 2015 eingestellt. Die Zahlung erfolgte zum 08.01.2016.

Die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal ist um rd. 770.000,00 € gestiegen, und wird wie im Vorjahr weiterhin erst im Folgejahr erstattet.

Die an den Kreis durch die imland Klinik zu zahlende Pacht, wurde für 2014 und 2015 gestundet. Daraus resultiert für 2015 ein weiterer Forderungsbetrag in Höhe von rd. 373.000 €. In 2016 hat die imland Klinik begonnen die gestundeten Pachten aus 2014 und 2015 zu zahlen. Im gleichen Maße verringern sich die offenen Forderungen.

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik- dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgende Anmerkungen:

Zwangsgelder

Bei den Zwangsgeldern sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig, dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2015 waren zum Prüfungszeitpunkt (12/2016) noch rd. 41 % offen, rd. 11 % bezahlt und rd. 48 %

ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte).

Postensalden Zwangsgelder 31.12.2015	19.075,00 €
Postensalden Zwangsgelder 31.12.2016	7.825,00 €
Differenz	11.250,00 €
davon bezahlt bis 12/2016	2.150,00 €
davon ausgebucht weil erledigt bis 12/016	9.100,00 €

Im Durchschnitt der vorhergehenden 4 Jahre wurden ca. 35% der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Es wird weiterhin empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an den Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

Förderung Quartiersanierung

In 2014 wurde auf Grund eines Förderbescheides eine Forderung in Höhe von 66.310,03 € eingestellt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises vom 07.04.2015 ergab sich ein verringerter Zuschussbetrag von 53.319,29 €. Nach Eingang der Zahlung wurde der Betrag gegen die bereits eingestellte Forderung gebucht. Der Differenzbetrag von 12.990,74 € ist auszubuchen.

Bilanzposition 2.4**Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2015	26.934.208,10 €
Bilanzwert am 31.12.2014	28.001.998,25 €
Umsatzsaldo:	- 1.067.790,15 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse	5.019,00 €	
Deutsche Bundesbank	0,00 €	
Förde Sparkasse	92.918,94 €	
HSH Nordbank	105.845,30 €	
Sparkasse Mittelholstein	69.269,17 €	
Postbank	93.994,29 €	
Förde Sparkasse	3.950.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	22.600.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	10.776,56 €	
Konten Tagesgruppen	6.384,84 €	
	26.934.208,10 €	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.772.370,78 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.218,74 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.716.098,73 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	- 508.038,38 €
Handvorschüsse	1.909,48 €
Konten Tagesgruppen	- 152,04 €
Summe:	- 1.067.790,15 €

Bilanzposition 3
Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2015	39.482.310,36 €
Bilanzwert am 31.12.2014	36.785.597,41 €
Umsatzsaldo	2.696.712,95 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2015), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in wenigen Fällen eine Abgrenzung unterblieben ist. So wurden für die Wartung eines Aufzuges 2.490,15 €, für ein Abo 488,80 €, für eine Deeskalationsschulung 1.428,00 € und für einen Angestelltenlehrgang 3.408,23 € als Aufwand des Rechnungsjahres 2015 gebucht und gezahlt, obwohl sie dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen waren.

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	44.230.752,24	38.433.684,83
2	Sonderposten	74.127.837,68	76.643.904,78
3	Rückstellungen	73.103.746,14	80.757.961,17
4	Verbindlichkeiten	36.016.065,38	31.965.623,91
5	Passive Rechnungsabgrenzung	737,40	31.837,85
	Bilanzsumme	227.479.138,84	227.833.012,54

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2015	44.230.752,24 €
Bilanzwert am 31.12.2014	38.433.684,83 €
Umsatzsaldo:	+ 5.797.067,41 €

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung	0,00 €	- 1.380.833,97 €	
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 7.305.527,55 €	- 5.924.693,58 €	- 7.247.046,54 €
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung	5.797.067,41 €		1.322.352,96 €
Summe Eigenkapital:	44.230.752,24 €	38.433.684,83 €	39.814.518,80 €

Anmerkung:

Der Umsatzsaldo entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss.

Eine Ergebnisrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2015	74.127.837,68 €
Bilanzwert am 31.12.2014	76.643.904,78 €
Umsatzsaldo:	./.. 2.516.067,10 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
23180	Für den Einbau eines Fahrstuhles in der Musikschule Rendsburg hat der Kreis von einer Privatperson eine Spende i. H. v. 80.000 € erhalten (auf der Aktivseite der Bilanz wird der Fahrstuhl als Anlagevermögen nachgewiesen, Anlage Nr. 36575)	80.000,00 €
	Zuschüsse insgesamt	80.000,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau sowie Förderpreis für das Modellprojekt „Lernen mit digitalen Medien an die Schule an den Eichen – 5 iPads)	19.627,12 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	756.062,21 €
23214	Landesmittel Gemeindeförderung	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa), Beschaffung von Anlagevermögen für die Kozos aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	963.097,16 € 0,00 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	632.714,30 €
2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	51.317,03 €

	Zuwendungen insgesamt	2.859.917,82 €
	Sonstige Zugänge:	
	Zugänge insgesamt	2.939.917,82 €
	Abgänge	
	Auflösung	
	Zuschüsse und Zuwendungen	5.325.299,31 €
2341	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	130.685,61 €
	Abgänge insgesamt	5.455.984,92 €
	Saldo	- 2.516.067,10 €

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	607.949,30 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	71.324.167,53 €
Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	2.195.720,85 €
Summe:	74.127.837,68 €

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Konto 23214 – Landesmittel für den Gemeindefortbau

Der Kreis erhält nach § 15 Abs. 1 FAG jährlich eine Zuweisung des Landes für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau des Gemeindefortnetzes, für 2015 437.100 €. Dieser Betrag ist – wie in den Vorjahren – in voller Höhe als Sonderposten aktiviert worden. Da Sonderposten nach § 40 Abs. 5 GemHVO nur für Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen gebildet werden dürfen, sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nur die Anteile als Sonderposten zu buchen, die nicht auf Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entfallen.

Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Bereits im Schlussbericht 2014 wurde darauf hingewiesen, dass für die für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bereitgestellten und nicht verausgabten Kreismittel keine Sonderposten gebildet werden dürfen. Die dort 2014 zugeführten Mittel in Höhe von 38.073,88 € sind aufzulösen. Die Bildung von Sonderposten für eigene Mittel ist nicht zulässig.

Konto 2324

Bei diesem Konto wurde 2009 eine Zuweisung i. H. v. 2.978,57 € als Sonderposten für die Wehraubrücke gebucht (Anlage Nr. 31627). Obwohl die Anlage bereits im Jahr **2011** fertiggestellt wurde, wird sie immer noch als Anlage im Bau geführt. Somit kann weder die Anlage noch der Sonderposten abgeschrieben werden. Siehe hierzu auch die Anmerkung zur Bilanzposition 1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2015	73.103.746,14 €
Bilanzwert am 31.12.2014	80.757.961,17 €
Umsatzsaldo:	-7.654.215,03 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
Pensionsrückstellung	47.487.305,00 €	47.118.871,00 €
Beihilferückstellung	7.113.598,29 €	7.392.950,86 €
Altersteilzeitrückstellung	55.179,68 €	147.099,37 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	18.058.790,64 €	25.896.887,17 €
Verfahrensrückstellung	388.872,53 €	202.152,77 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Summe:	73.103.746,14 €	80.757.961,17 €

Anmerkungen:

1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 368.434,00 € auf **47.487.305,00 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 90 aktive Beamte und 76 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

Festgestellt wurde, dass ein zum 01.12.2015 eingestellter Beamter nicht bei den Pensionsrückstellungen berücksichtigt wurde.

2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2014	2.732.897,74 €	391.790,33 €	14,34
2013	2.633.656,49 €	367.179,57 €	13,94
2012	2.572.752,11 €	428.267,44 €	16,65
		Durchschnitt	14,98

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2015 eine Beihilferückstellung in Höhe von 7.113.598,29 € (Pensionsrückstellung = 47.487.305,00 € x 14,98 %).

3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 2 Beschäftigte für die sich unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen ein Gesamtrückstellungsbetrag von **55.179,68 €** ergibt.

4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Stand zum 31.12.2014	25.896.887,17 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	4.629.837,24 €
Nach Neukalkulation (Aufwand und Zinserwartung) Finanzertrag aus Auflösung zum 31.12.2015 TP 612101 Konto 45823	3.208.259,29 €
Stand zum 31.12.2015	18.058.790,64 €

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie verringert sich daher zum 31.12.2015 auf **18.058.790,64 €**.

5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 186.719,76 € auf **388.872,53 €**.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2015	36.016.065,38 €
Bilanzwert am 31.12.2014	31.965.623,91 €
Umsatzsaldo:	+ 4.050.441,47 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2015	Betrag am 31.12.2014
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden- Württemberg, Fördesparkasse	8.502.722,66 €	9.423.759,61 €
4.2.2 Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	215.040,02 €	1.184.710,02 €
4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL- Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	6.823.457,78 €	7.663.169,56 €
	Summe:	15.541.220,46 €	18.271.639,19 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.730.418,73 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	2.804.217,77 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	12.737.002,69 €
Summe:	15.541.220,46 €

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2015	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2015	2.150.437,18 €
Bilanzwert am 31.12.2014	2.498.840,91 €
Umsatzsaldo:	- 348.403,73 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2015 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2016 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **1.211.881,43 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **810.723,45 €** - Bilanzkonto 3511005211).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2015	4.650.461,66 €
Bilanzwert am 31.12.2014	3.478.119,04 €
Umsatzsaldo:	+ 1.172.342,62 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **1.570.754,75 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**1.502.353,03 €**)

- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2015 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **624.314,71 €**)
- für Zuwendungen an Kindertagesstätten (Betriebskosten- Bilanzkonto 3611036111 = **506.055,73 €**)
- für Zuwendungen an das BBZ im Rahmen der Bauunterhaltung (Bilanzkonto 3611002332 = **306.225 €**)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2015	13.673.946,08 €
Bilanzwert am 31.12.2014	7.717.024,77 €
Umsatzsaldo:	+ 5.956.921,31 €

Der Bilanzwert am 31.12.2015 wird auf 31 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Konto 3791 Sonstige Verbindlichkeiten	3.375.296,85 €
--	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2016 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

Konto 3791005452 Erstattung an Gemeinden	1.825.240,04 €
---	-----------------------

Auf diesem Konto wurden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen eingebucht (Stadt Kiel u.a.).

Konto 3791005458 Erstattungen an übrige Bereiche	708.638,78 €
---	---------------------

Auf diesem Konto wurden Schulkostenbeiträge gebucht, die noch nicht abgerechnet sind und damit eine Verpflichtung zur Zahlung besteht (BBZ NMS u.a.).

Konto 3791005471 Verbindlichkeiten ÖPNV	687.286,25 €
--	---------------------

Da noch nicht alle Rechnungen von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV vorlagen, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit eingebucht.

Konto 37914002 Verbindlichkeiten Kosoz	765.277,53 €
---	---------------------

Die Abrechnung der Kosoz für das Jahr 2015 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 137.171,43 €. Dieser Fehlbetrag wurde gedeckt über die Haushaltsmittel des Verbindlichkeiten- Kontos 37914002.

Konto 37915409 Abrechnung Asyl –Land-	766.495,88 €
--	---------------------

Die Abrechnung mit dem Land über die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab einen Nachzahlungsbetrag, der als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt wurde.

Konto 3791610 Ausgleichszahlungen Natur	4.558.644,23 €
--	-----------------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten, die auf dem o.a. Konto als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes

Bei der in Stichproben durchgeführten Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass noch Beträge als Verbindlichkeit gebucht waren, die bereits hätten aufgelöst bzw. ausgebucht werden können (z.B. Konten 3791005455, 36112100, 379105622).

Das Rechnungsprüfungsamt hält es daher für erforderlich, die Budgetverantwortlichen darauf hinzuweisen, dass, sofern Verbindlichkeiten auf Veranlassung eines Fachdienstes gebucht werden, diese auch entsprechend abzuwickeln sind.

Sofern die - durch die Buchung einer Verbindlichkeit - bereitgestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden, muss der zuständige Fachdienst eine entsprechende Auflösung/Ausbuchung der Verbindlichkeit veranlassen.

Bilanzposition 5
Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2015	737,40 €
Bilanzwert am 31.12.2014	31.837,85 €
Umsatzsaldo	-31.100,45 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2015), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 737,40 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31.837,85 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 10. März 2017
Rechnungsprüfungsamt

Litty

Lagebericht
zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2015

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich	3
	1. <i>Ergebnisrechnung</i>	3
	2. <i>Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung</i>	5
	3. <i>Finanzrechnung</i>	9
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
	1. <i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen</i>	10
	2. <i>übertragene Ausgabeermächtigungen</i>	11
D)	Budgets	12
	1. <i>Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse</i>	12
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	14
	1. <i>Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)</i>	14
	2. <i>Personalaufwendungen</i>	15
	3. <i>SGB XII und SGB II</i>	15
	4. <i>Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber</i>	17
	5. <i>Jugendhilfe</i>	18
	6. <i>Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)</i>	18
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
	1. <i>Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen</i>	19
	2. <i>investive Auszahlungen</i>	20
	3. <i>investive Einnahmen</i>	22
G)	Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
	1. <i>Sachanlagen</i>	24
	2. <i>Finanzanlagen</i>	24
	3. <i>Umlaufvermögen</i>	26
H)	Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
	1. <i>Eigenkapital</i>	27
	2. <i>Sonderposten</i>	27
	3. <i>Rückstellungen</i>	28
	4. <i>Verbindlichkeiten</i>	28
I)	Ausblick	31
	1. <i>Ergebnisentwicklung</i>	31
	2. <i>Liquiditätsentwicklung</i>	31
	3. <i>Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung</i>	32

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich**1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	315.135.500,00	344.404.177,24	+29.268.677,24
Gesamtbetrag der Aufwendungen	311.874.200,00	338.607.109,83	-26.723.909,83
übertragene Ansätze aus 2014	846.028,63		+846.028,63
ergibt einen Jahresüberschuss	+2.415.271,37	+5.797.067,41	+3.381.796,04

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2015.

Nach dem negativen Ergebnis für das Rechnungsjahr 2014 in Höhe von knapp 1,3 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2015 positiver ausgefallen wie erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,8 Mio € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

<i>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</i>					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+2.415.271	+2.861.152	-454.047	-6.070.513	-15.702.192
Tatsächliches Rechnungsergebnis	5.797.067	-1.380.834	1.322.353	-2.398.084	-10.504.049
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	3.381.796	-4.241.986	1.776.400	3.672.429	5.198.143

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.052.700,00	165.160.060,73	4.107.360,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.366.000,00	7.694.328,76	1.328.328,76	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.486.100,00	6.319.082,62	-167.017,38	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.999.300,00	17.198.713,52	1.199.413,52	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.970.500,00	126.161.212,45	10.190.712,45	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.286.900,00	15.779.269,01	8.492.369,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	245.097,37	245.097,37	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	313.161.500,00	338.557.764,46	25.396.264,46	0,00
50	11	Personalaufwendungen	35.636.900,00	35.247.871,66	389.028,34	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	155.900,00	185.903,99	-30.003,99	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.175.624,10	5.186.371,69	989.252,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.701.300,00	8.700.117,83	1.182,17	
53	15	+ Transferaufwendungen	172.220.704,53	188.296.096,70	-16.075.392,17	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	89.178.500,00	96.475.764,95	-7.297.264,95	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	312.068.928,63	334.092.126,82	-22.023.198,19	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	1.092.571,37	4.465.637,64	3.373.066,27	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.974.000,00	2.014.636,53	40.636,53	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	651.300,00	683.206,76	-31.906,76	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	1.322.700,00	1.331.429,77	8.729,77	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	2.415.271,37	5.797.067,41	3.381.796,04	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	2.415.271,37	5.797.067,41	3.381.796,04	0,00

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.052.700,00	165.160.060,73	+ 4.107.360,73	Bemerkung
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	659.000,00	1.298.655,94	+ 639.655,94	
	Teilplan 312101 - Grundsicherung Arbeitsuchende	10.786.200,00	11.372.817,22	+ 586.617,22	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	639.700,00	300.508,84	- 339.191,16	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4.501.300,00	7.975.287,22	+ 3.473.987,22	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	800.000,00	1.140.209,74	+ 340.209,74	
	Teilplan 367202 - Familienzentren	110.000,00	248.201,64	+ 138.201,64	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	6.872.000,00	6.048.997,58	- 823.002,42	

3	sonstige Transfererträge	6.366.000,00	7.694.328,76	+ 1.328.328,76	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	50.000,00	244.521,21	+ 194.521,21	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.463.500,00	4.184.501,80	+ 721.001,80	
	Teilplan 361201 – Tagespflege	400.000,00	526.027,88	+ 126.027,88	
	Teilplan 363301 – Hilfen zur Erziehung	760.100,00	873.183,68	+ 113.083,68	

4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.486.100,00	6.319.082,62	-167.017,38	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.640.600,00	3.395.861,31	+755.261,31	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	992.000,00	1.075.821,92	+ 83.821,92	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	1.246.700,00	130.685,61	- 1.116.014,39	

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.999.300,00	17.198.713,52	+ 1.199.413,52	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	14.958.800,00	16.216.110,63	+ 1.257.310,63	

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.970.500,00	126.161.212,45	10.190.712,45	
	Teilplan 111407 - Liegenschaftsmanagement	100,00	829.858,10	+829.758,10	
	Teilplan 127101 – Rettungsdienstangelegenheiten	765.000,00	1.184.685,19	+419.685,19	
	Teilplan 221104 – Schule an den Eichen	31.600,00	165.899,60	+134.299,60	

	Teilplan 233108 - Berufsschulangelegenheiten	0,00	104.778,80	+104.778,80	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	5.872.400,00	6.024.360,31	+151.960,31	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	5.002.700,00	4.784.626,38	- 218.073,62	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	46.073.800,00	46.825.232,94	+751.432,94	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.516.700,00	1.350.246,87	-166.453,13	
	Teilplan 311601 – Grundsicherung im Alter	18.239.000,00	18.483.354,44	+ 244.354,44	
	Teilplan 312104 – Jobcenter SGB II	4.266.000,00	3.735.288,96	-530.711,04	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	4.133.800,00	11.215.922,08	+ 7.082.122,08	
	Teilplan 315103 - Gemeinschaftsunterkunft Asyl	484.900,00	3.222.889,43	+2.737.989,43	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	9.067.200,00	6.279.647,57	- 2.787.552,43	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	450.000,00	212.131,20	- 238.368,80	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	2.295.000,00	2.481.941,28	+ 186.941,28	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	0,00	109.172,55	+ 109.172,55	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	3.121.500,00	3.750.749,45	+ 629.249,45	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.605.500,00	5.961.850,55	+ 356.350,55	

7	sonstige ordentliche Erträge	7.286.900,00	15.779.269,01	8.492.369,01	
	div. Teilpläne	751.200,00	1.421.378,98	+ 670.178,98	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	121.300,00	397.376,93	+ 276.076,93	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	64.700,00	3.876.423,70	+3.811.723,70	Verkauf Büchereizentrale, Schullandheim Föhr
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.608.700,00	1.947.312,27	-661.387,73	Geringere Bußgelder
	Teilplan 363602 – Projekte	0,00	149.368,16	+ 149.368,16	Auflösung SoPo BUT-Mittel
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	3.719.500,00	4.632.902,35	+913.402,35	Auflösung späte Rückstellung (Nachsorgekosten)
	Teilplan 612101 – So. allg. Finanzwirtschaft	0,00	3.208.259,29	+3.208.259,29	Auflösung späte Rückstellung (Nachsorgerückstell.)

11	Personalaufwendungen	35.636.900,00	35.247.871,66	389.028,34	
	div. Teilpläne	983.700,00	1.789.812,98	- 806.112,98	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	164.000,00	118.024,36	+ 45.975,64	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne	34.489.200,00	33.340.034,32	+ 1.149.165,68	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 311901 - KoSoz	929.800,00	865.114,44	+ 64.685,56	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.863.100,00	3.403.641,20	+ 459.458,80	Ohne Rückstellungen

12	Versorgungsaufwendungen	155.900,00	185.903,99	-30.003,99	
	div. Teilpläne	155.900,00	185.903,99	-30.003,99	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung

13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.175.624,10	5.186.371,69	+989.252,41	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	4.611.224,10	3.500.620,95	+ 1.110.603,15	

15	Transferaufwendungen	172.220.704,53	188.296.096,70	-16.075.392,17	
	Teilplan 273101 - Nordkolleg	0,00	242.906,00	-242.906,00	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	7.771.600,00	8.148.074,62	-376.474,62	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.694.300,00	6.331.440,18	+362.859,82	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	60.286.700,00	63.166.878,28	-2.880.178,28	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.867.300,00	1.476.757,04	+390.542,96	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	18.489.000,00	18.810.805,21	-321.805,21	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	5.955.500,00	13.535.059,89	-7.579.559,89	
	Teilplan 315102 - Soz. Einrpflegebed. Menschen	3.900.000,00	3.687.878,32	+212.121,68	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	550.000,00	446.305,40	+103.694,60	
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKG	510.000,00	351.155,40	+158.844,60	
	Teilplan 351101 - Sonst. soz. Hilfen und Leist.	940.000,00	828.094,21	+111.905,79	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	13.378.500,00	14.008.582,88	-630.082,88	
	Teilplan 363201 – Förd. Erziehung in der Familie	963.900,00	1.403.065,84	-439.165,84	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	15.331.700,00	16.867.247,11	-1.535.547,11	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	760.000,00	2.905.162,95	-2.145.162,95	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	6.100.000,00	6.740.234,97	-640.234,97	
	Teilplan 363602 - Prävention und Projekte	850.900,00	1.172.216,00	-321.316,00	
	Teilplan 367202 - Zuschüsse Familienzentren	140.000,00	357.699,31	-217.699,31	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	7.707.300,00	7.895.891,32	-188.591,32	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.178.500,00	96.475.764,95	-7.297.264,95	
	Teilplan 111201 - Kommunalaufsicht	24.500,00	232.755,63	-208.255,63	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	36.200,00	2.295.679,58	-2.259.479,58	
	Teilplan 122201 – Verkehrsangelegenheiten	528.200,00	1.234.926,88	-706.726,88	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	3.193.200,00	2.934.257,90	+258.942,10	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	33.580.000,00	33.435.614,30	+144.385,70	
	Teilplan 315103 - Gemeinschaftsunterkunft Asyl	21.600,00	145.074,99	-123.474,99	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	200,00	786.577,07	-786.377,07	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.178.500,00	96.475.764,95	-7.297.264,95	
	Teilplan 315103 - Gem.unterkunft Asylbewerber	172.100,00	3.028.624,45	-2.856.524,45	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	5.602.900,00	4.877.800,63	+725.019,37	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	612.000,00	1.044.700,54	-432.700,54	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	300,00	117.043,37	-116.743,37	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	25.425.000,00	26.905.083,98	-1.480.083,98	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	6.952.500,00	6.602.967,42	+349.532,58	
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	610.500,00	0,00	+610.500,00	

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2015 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	303.889.800,00	327.894.411,47	+ 24.004.611,47
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2014</i>	302.253.624,10	326.122.040,69	- 23.868.416,59
	+1.636.175,90	+1.722.370,78	+136.194,88

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.123.500,00	160.702.240,26	+4.578.740,26	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.366.000,00	12.531.825,76	+6.165.825,76	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.239.400,00	9.483.246,67	+4.243.846,67	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.521.500,00	16.649.301,78	+1.127.801,78	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.970.500,00	125.112.992,16	+9.142.492,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.694.900,00	2.021.925,07	-672.974,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.974.000,00	1.392.879,77	-581.120,23	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	303.889.800,00	327.894.411,47	+ 24.004.611,47	0,00
70	10	Personalauszahlungen	34.487.600,00	33.252.303,57	+1.235.296,43	
71	11	+ Versorgungsausz.	157.800,00	184.646,69	-26.846,69	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.172.524,10	6.253.417,64	-80.893,54	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	651.300,00	714.077,25	-62.777,25	
73	14	+ Transferauszahlungen	172.215.200,00	191.432.413,22	- 19.217.213,22	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	88.569.200,00	94.285.182,32	-5.715.982,32	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	302.253.624,10	326.122.040,69	- 23.868.416,59	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	+1.636.175,90	+1.772.370,78	+ 136.194,88	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2015 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen
Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen
Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro
Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro
Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2015 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	3.865.012,27	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	9.857.551,60	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	445.534,56	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	6.713.696,59	
Zusammen	20.881.795,02	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	14.243.424,30	288.313,51
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	369.556,88	79.324,05
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	9.183.540,82	0,00
Zusammen	23.796.522,00	367.637,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schi- reitung Euro
10101	Datenschutz	62.800,00	142.641,60	72.843,85
21101	Ordnungswesen	691.800,00	1.286.593,29	594.793,29
21302	Asylunterkünfte	172.100,00	3.028.624,45	97.742,91
25102	Beteiligungsverwaltung	540.200,00	831.772,37	201.305,04
25103	Brand- und Katastrophenschutz	431.700,00	529.477,33	57.761,18
33601	Jugendhilfe	18.741.000,00	22.773.561,97	4.032.561,97
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	60.803.000,00	63.672.700,29	767.978,56
42301	Soziale Sicherung	314.400,00	1.123.320,35	786.290,47
53703	ÖPNV	7.707.300,00	7.895.891,32	102.419,32
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				6.713.696,59
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	651.300,00	711.986,45	60.686,45
10101	Datenschutz	62.800,00	141.734,11	78.002,22
11101	Personal	1.391.200,00	1.528.040,55	136.840,55
21101	Ordnungswesen	3.614.800,00	4.001.558,09	386.758,09
21302	Asylunterkünfte	172.100,00	2.335.668,69	258.717,85
25102	Beteiligungsverwaltung	540.200,00	720.866,37	93.628,21
25103	Brand- und Katastrophenschutz	431.700,00	504.977,27	72.756,94
31602	Eingliederungshilfen SGB VIII	6.680.000	7.363.068,20	557.105,26
33601	Jugendhilfe	19.521.200,00	23.479.324,36	3.713.404,64
40301	Leistungen nach dem SGB II	33.580.000,00	35.153.290,64	1.082.765,67
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	60.803.000,00	63.735.733,40	1.276.330,32
51502	Liegenschaften	4.630.724,10	4.702.744,86	72.020,76
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.228.000,00	4.790.711,19	392.359,95
53701	Schülerbeförderung	4.340.000,00	5.004.747,38	660.110,14
53703	ÖPNV	157.900,00	585.674,95	342.053,77
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				9.183.540,82

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unab-

hängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Im Zuge der Einführung des doppischen Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2015 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche bekommen Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2015 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Der Haushalt 2015 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 5.825.159,12€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein negatives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 14.12.2015).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

1a) Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 11.610,08 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2017 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	1.534	3.626	0	2.200	2.400
Förderzentrum am Noor Eckernförde	5.748	1.459	0	0	6.600
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	2.607	608	0	6.700	6.500
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	1.721	365	700	700	0
Zusammen	11.610	6.058	700	9.600	15.500

1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Unterschuss von 153.318,74 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch Anlage 4):

Ausschuss	Budgetergebnis 2015	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	-7.082,23€	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	-4.196,93€	0,00
Jugendhilfeausschuss	78.370,17 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-17.135,44 €	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	- 211.632,26 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	8.357,95 €	0,00
Summe	-153.318,74 €	0,00

Aufgrund der Tatsache, dass außer bei den freiwilligen Leistungen des Umwelt-, Verkehrs und Bauausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses keine Budgetüberschüsse erwirtschaftet wurden, kann lediglich für diese Ausschüsse über eine Übertragung der Mittel nach 2016 entschieden werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung wurden ebenfalls ermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.

Die Finanzbuchhaltung hat dabei einen Budgetüberschuss der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) in Höhe von insgesamt 2.005.893,34 € nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Über die Verwendung dieses Budgetüberschusses entscheidet der Hauptausschuss in einer späteren Sitzung.

1c) Personalbudgets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedecktes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tarifierhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2015 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2015	Ergebnis 2015	Überschuss 2015
29.267.100,00	28.893.869,86	373.230,14

Das Personalbudget für 2015 war mehr als auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2015 ergibt sich nach Berücksichtigung des Überschusses 2015 folgendes Ergebnis: **3.371.411,32 €**.

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2016 gesondert bereitgestellt.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	78.574.752	76.747.773	69.889.613	67.969.285	61.094.162
Zusätzliche Kreisumlage *)	0	232.406	225.224	269.070	18.381
Kreisschlüsselzuweisungen	47.841.156	45.873.170	41.000.040	36.775.932	36.692.136
Kreisanteil an FAG-Umlage	629.700	313.806	164.802	351.312	71.256
Zusammen	127.045.608	123.167.153	111.279.679	105.365.599	97.875.935
gegenüber Vorjahr	+3.878.455	+11.887.474	+5.914.080	+7.489.664	-10.631.241
Steigerungsrate (2011 = 100)	130	126	113	108	100

*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.

2. Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Personalausgaben Verwaltung	28.079.611,95	26.899.768	25.937.709	25.539.288	24.786.743
Personalausgaben Einrichtungen	5.260.422,37	5.413.539	5.479.619	5.091.018	5.166.815
Zusammen	33.340.034,32	32.313.307	31.417.328	30.630.306	29.953.558
gegenüber Vorjahr	+ 1.026.727	+ 895.979	+ 787.022	+ 676.748	+ 1.380.652
Planstellen Verwaltung	572,51	578,60	580,99	578,49	573,71
Planstellen Einrichtungen	29,47	30,07	30,07	30,07	30,07
Zusammen	601,98	608,67	611,06	608,56	603,78
Veränderung gegenüber Vorjahr	-6,69	- 6,89	+ 2,50	+ 4,78	+ 31,15

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Nach dem Gesetz zur Regelung der Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreise/kreisfreie Städte) im Jahr 2015 hat das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen

- nach dem Dritten und Fünften bis Siebten Kapitel SGB XII an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen sowie
- die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und
- Nettoausgaben für Leistungen zur Hilfe zur Pflege, zur Eingliederungshilfe und zur Hilfe zur Gesundheit an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie
- Mittel zur anteiligen Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (ambulante Kostenzuwächse in der Eingliederungshilfe) ein Jahresbudget in Höhe von 58.670.776 € zur Verfügung gestellt. Der tatsächliche Ist-Aufwand des Kreises für die betroffenen Hilfearten fiel um 1.664.271 € geringer aus. Der Budgetüberschuss wurde zur

Deckung der übrigen in der Kostenträgerschaft des Kreises stehenden Leistungen nach dem SGB XII verwendet.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden, dass der Bund die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 schrittweise übernimmt. Geregelt wurde die Kostentragung des Bundes für das Jahr 2012 in Höhe von 45%, im Jahr 2013 in Höhe von 75% und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 100%.

Die Bundesbeteiligung wird an die Länder gezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in voller Höhe an die Kreise/kreisfreien Städte weitergeleitet. Seit dem der Bund die vollen Nettoaufwendungen erstattet, ist die Beteiligung des Landes im Rahmen des Landesbudgets an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligten sich der Bund mit 26,4 % und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Daneben hatte der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Am 01. April 2011 wurde von der Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es soll Kindern und Jugendlichen von Langzeitarbeitslosen, Niedrigverdienern und Wohngeldbezieher die Teilnahme an Schulum Mittagessen, Lernförderung und Klassenfahrten ermöglichen. Auch die Schülerförderung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen gehören dazu.

Seit 2013 beteiligt sich der Bund nach der Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung mit länderspezifischen Quoten an den Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b BKKG. Die Quote für Schleswig-Holstein belief sich auf 3,6 %. Der auf das Land entfallende Bundesanteil wird auf der Grundlage der Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der BuT-Leistungskosten weiter auf die Kreise/Kreisfreien Städte entsprechend deren Mittelverbrauch an dem Gesamtverbrauch der BuT-Mittel landesweit verteilt. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfielen davon 7,36%.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2015					
Bezeichnung der Leistungen	Nettoaufwand Euro	Finanzierungsanteile			
		Kreis Euro	Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	96.984.348	18.861.333	0	58.670.776	18.483.066
SGB II *)	33.562.488	22.168.402	21.269	0	11.372.817
SGB XII und SGB II zusammen	130.546.836	41.029.735	21.269	58.670.776	29.855.883
Ergebnis 2014	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
Ergebnis 2013	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.317.300 €)					

4. Pflegegeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegegeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegegeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Kreisanteil am Pflegegeld	2.249.606	2.302.728	2.228.020	2.160.134	2.148.748
Steigerungsrate (2011 = 100)	105	107	104	101	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte	3.329.578	444.074	253.284	217.012	179.773
abzgl. Betriebseinnahmen	18.127	-504	-3.329	903	51.380
Nettobetriebskosten Unterkünfte	3.311.451	444.578	256.613	216.109	128.393
zzgl. persönliche Leistungen	13.290.539	6.231.491	3.842.004	2.809.613	2.227.391
zzgl. Personal- und Sachaufwendungen TP 313101	821.227	29.796	28.192	27.983	27.251
Gesamtaufwand Asylbewerber	17.423.217	6.705.865	4.126.809	3.053.705	2.383.035
abzgl. Landesanteil	14.425.172	4.694.106	2.888.766	2.084.976	1.675.773
verbleibt Kreisanteil	2.998.045	2.011.759	1.238.043	968.729	707.262

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

5. Jugendhilfe

Der Ausgabenanstieg im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen in allen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige (deutlich gestiegene Fallzahlen), Inobhutnahmen (Verdreifachung der Ausgaben – vor allem auf Grund der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) und Förderung Erziehung in der Familie (Fallzahlerhöhung).
- Allein im Bereich Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII führen verringerte Fallzahlen zur Ausgabenreduzierung.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	1.091.213	748.654	581.969	886.973	363201
Hilfen zur Erziehung	14.371.081	13.560.568	11.864.253	11.679.031	363301
Hilfen für junge Volljährige	851.936	565.926	651.962	864.767	363401
Inobhutnahmen	2.726.501	742.231	679.095	668.002	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	-91.105	2.165.397	1.684.027	1.636.663	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	519.501	497.400	455.685	483.259	363404
Sonstiges	-89.217	295.933	-85.959	-262	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	19.379.909	18.576.109	15.831.032	16.218.433	

Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern

6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2015 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	2.373.291	5.152.418	3.261.956	3.386.349	2.322.360
Fortbildungskosten	274.749	206.568	185.841	195.918	179.271
Geschäftsausgaben **)	2.171.579	1.986.363	1.498.149	1.345.395	1.408.267
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	488.092	416.223	672.060	629.582	622.935

*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)
 **) einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2015 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.415.100,00	5.300.487,21	+1.885.387,21
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2014</i>	10.763.542,47	4.918.268,47	+5.845.274,00
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2016 (investive Maßnahmen)		4.121.277,62	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2016 (Budgetüberschüsse der Schulen)		0,00	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	3.131.500,00	2.302.697,73	-828.802,27	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	2.593.721,00	+2.593.721,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	0,00	3.586,89	+3.586,89	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	283.600,00	400.481,59	+116.881,59	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	3.415.100,00	5.300.487,21	+ 1.885.387,21	0,00

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	7.288.187,85	3.053.810,19	+ 4.234.377,66	2.720.356,51
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	205.000,00	15.496,16	+189.503,84	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.826.854,62	807.318,49	+2.019.536,13	895.729,35
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	443.500,00	1.041.643,63	-598.143,63	505.191,76
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	10.763.542,47	4.918.268,47	+5.845.274,00	4.121.277,62
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)	-7.348.442,47	+382.218,74	+ 7.730.661,21	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale			36.291	36.291
Sanierung Gymnasium Altenholz				1.318
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	86.239	127.225		
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD	197.199			781
Sanierung BBZ am NOK			180.456	4.573
Anbau BBZ am NOK	188.551	1.260.899		769
Fertigklassen BBZ am NOK				83.300
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	55.742	111.408	2.732	1.081
Erweiterung Förderzentrum Nortorf	4.990	69.448		
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.				4.478
Umbau ehem. Rettungsleitstelle			200.446	
Erweiterung Telefonanlage		36.890		
Dachsanierung Löschzug	10.521	99.933		
Brandschutz BBZ RD-Eck, Eck.	83.004			
Spielhaus, Schule Hochfeld	3.381			
Mannschaftstransportwagen, KatSch	297.376			
Einbau Überfallmeldeanlage	6.414			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	108.920	445.113	1.453.881	2.833.149
Zusammen	1.042.337	2.150.916	1.873.806	2.965.740

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (286 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)				
Bezeichnung des Grundvermögens	2015	2014	2013	2012
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus Rettungswache Lillienstraße	1.256	975	91.725	1.097
Leibrente Aschberggrundstück		1.736	1.076	
Musikschule Rendsburg	9.087	103.631	10.291	10.166
Sonstiges	3.640		84.849	
	13.983	106.342	102.016	11.263

Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Sternschule	5.810	3.845	4.830	5.613
Förderzentrum Eckernförde	49.247	6.676	9.450	12.754
Förderzentrum Rendsburg	18.516	18.998	80.302	37.634
Förderzentrum Nortorf	11.216	17.835	42.424	6.947
Schulen insgesamt	84.789	47.354	137.006	62.948
Brandschutz	39.619	112.156	261.113	85.308
Katastrophenschutz	224.905	155.175	34.768	507.149
Rettungsdienstangelegenheiten	175	1.010		
Asylunterkünfte	1.637	3.579	1.480	
Einrichtungen insgesamt	266.336	271.920	297.361	592.457
Ausstattung IT-Service allgemein	285.521	541.664	479.303	233.443
Allgemeine Büroausstattung	137.282	133.461	117.291	146.470
Ausstattung Liegenschaften	29.408	35.136	12.789	6.566
Geschwindigkeitsmessfahrzeug				44.934
Kassenautomat Zulassungsstelle				51.647
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen		3.524	6.185	10.155
Gesundheitsamt	3.982	16.057	12.529	5.753
Verwaltung insgesamt	456.193	729.842	612.009	498.968
Beschaffungen insgesamt	807.318	1.049.116	1.046.376	1.154.373

Laufende Förderprogramme des Kreises				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Schulbauförderung		112.500	212.500	907.174
Sportförderung		2.892	15.571	42.038
Fremdenverkehr			9.300	
Zusammen	0	115.392	237.371	949.212

Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle			2.107	17.607
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	98.847	97.572	96.326	95.108
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	157.900	315.800		105.800
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	233.300	308.949		129.300
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.			278.075	1.800.000
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH				48.100
Jugendhaus Ascheffel		260.414		
Zuschuss Familienzentrum	40.193			
Zusammen	530.240	982.735	376.508	2.195.915

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

Zuweisungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	999.440	327.803	739.656	823.012
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule				
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenausbau (U3)	842.118	1.877.638	1.550.277	3.045.298
Krankenhausfinanzierung				135.982
UI/UA Gemeindeverb.straßen	545.692	516.728	631.578	265.865
Zusammen	2.387.250	2.722.169	2.921.511	4.270.157

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Musikschule Rendsburg	80.000			
Erw. Förderzentrum Eckernförde		27.500		40.711
Kreisstraßen- und Radwegebau	64.317	48.518	1.030.156	1.777.200
Zusammen	144.317	76.018	1.030.156	1.817.911

Zuweisungen für Beschaffungen				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	71.625	26.331	112.460	237.819
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus			91.725	1.097
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900	33.900		14.900
Grundstück Musikschule			17.014	
Zusammen	105.525	60.231	221.199	253.816

Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Feuerschutzsteuer	753.559	780.423	768.976	689.330
Kindertagesstättenbau (U 3)	862.197	1.613.901	1.579.891	2.772.908
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	2.052.856	2.831.424	2.785.967	3.899.338

Darlehensrückflüsse				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung			297	297
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime lmland GmbH	97.669	94.304	91.069	87.957
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	292.335	303.020	174.138	176.049
Wirtschaftsförderungsgesellschaft		2.110.000	1.854.500	204.500
Zusammen	417.202	2.534.522	2.147.202	496.001

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Brand-/Katastrophenschutz Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)	2.587	3.800	887	80
Fuhrpark der Verwaltung IT-Service Fleischhygiene	1.000	17.969	500 800	
Zusammen	3.587	21.769	2.187	80

Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Kreisstraßen / Radwege Eck., Teilgrundstück Stolbergring Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus) Han.-Hadem., ehem. JAW Eck., ehem. Kinderheim Fläche Kreisel Osterrönfeld Büchereizentrale Rendsburg Schullandheim Wyk auf Föhr Unbebaute Grundstücke			286 800 351.500	2.366 850.000 62.500
	600.000 1.850.000 143.721	420.000		
Zusammen	2.593.721	420.000	352.586	914.866

Veräußerung von Finanzanlagen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere		3.000.000		
Zusammen	0	3.000.000	0	0

G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens

1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Bestand am 1.1.	113.817.106	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.638.864	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198
+ sonstige Zuführung *1)	1.239.573			1.917	
- Verkauf der Kreisforsten					7.401.945
- Verkauf Kreishaus Eckernförde				522.304	
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen				394.347	
- Verkauf Fl.3, Flst. 99			286		
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²			4.000		
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim			2.068.084		
- Verkauf Fläche Osterrönfeld		42.566			
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd	1.121				
- Verkauf Schullandheim Wyk auf Föhr	1.661.449				
- Verkauf der Büchereizentrale	599.262				
- Verkauf Straßengrundstück K 77, Lütte Hede	33.472				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	6.633.202	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)					1.583.621
= Bestand am 31.12.	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737	123.040.056

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2015: a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgten durch den Verkauf des ehemaligen Schullandheimes in Wyk auf Föhr, den Verkauf der Büchereizentrale sowie Grundstücksverkäufe auf dem Gelände des Kreishafens Süd und an der K77 (Lütte Hede).

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2015 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2015					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2015 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen			4.144,07		8.553,08
Wohnungsbaudarlehen			288.191,14	79.576,96	3.379.737,82
Darlehen an die WFG			0,00		1.703.535,05
Imland GmbH			97.668,89		1.346.946,58
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		266.666,72
sonstige Darlehen			530,66		27.591,17
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,00	417.201,42	79.576,96	6.733.032,42
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
ITVSH					2.500,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.574.832,08
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,00	417.201,42	79.576,96	39.307.864,50

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.) 417.201,42
- Abgang wg. eines Vergleichs bei einem Verkauf in einem Insolvenzverfahren 79.576,96
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,00 € 0,00

496.778,38

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Arbeitgeberdarlehen	8.553	12.697	19.598	27.631	36.697
Wohnungsbaudarlehen	3.379.738	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	49.533
Darlehen an die WFG	1.703.535	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535
Darl. an Imland GmbH	1.346.947	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	294.258	321.455	348.653	426.146	453.640
Zwischensumme Darlehen	6.733.033	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616
Beteiligungen	32.574.832	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232
Zusammen	39.307.865	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.064	94.660	86.000	94.203	68.561
Sonstige Vorräte	5.080	3.664	7.769	1.037	3.556
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.485.815	685.418	446.118	528.891	369.400
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.538.654	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	110.775	33.524	34.044	89.263	122.547
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	2.746.606	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078
Sonstige Vermögensgegenstände	876	727	516	519	490
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>11.987.870</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>
Liquide Mittel	26.934.208	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418
Zusammen	38.912.078	37.426.976	20.454.481	17.298.497	19.893.893

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der SGB XII.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 289.112 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 405.173 €) erfasst.

H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2015				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnissrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2015	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528
Jahresfehlbetrag 2015 sonstige Veränderungen	5.797.067 0		0	5.797.067
Eigenkapital am 31.12.2015	44.230.751	45.739.212	0	-1.508.460

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2015				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenaussgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2015	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen) + Zugänge aus Verbindlichkeiten *) + sonstige Zugänge **)	+ 3.206.822	+ 81.450	+ 3.125.372	
- Abgänge Auflösung - Wertveränderungen	- 5.722.890	- 34.165	- 5.558.039	- 130.686
Sonderposten am 31.12.2015	74.127.836	607.949	71.324.167	2.195.720

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensions- rückstellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2015	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0
+ Zuführungen	1.907.837	50.810		294.962		
+ sonstige Zugänge *)						
- Verbrauch 2015		142.730	4.629.837	5.093		
- Auflösungen	1.818.756		3.208.259	103.150		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2015	54.600.903	55.179	18.058.791	388.872	0	0

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2015	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.730.419	921.037	969.670	839.712	
Bestand am 31.12.2015	15.541.220	8.502.723	215.040	6.823.458	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.000.000				
Gesamt am 31.12.2015	16.541.220				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schuldenstand am 1.1.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	3.230.419	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836
Schuldenstand am 31.12.	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-3.230.419	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836

b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2015	2.498.841
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.211.881
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	810.723
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen und des Umweltamtes	32.294
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	83.464
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.455.955
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-30.811
Bestand am 31.12.2015	2.150.437

c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2015	3.478.119
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.502.353
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	50.564
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2015)	306.225
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.570.755
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	0
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	497.579
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	12.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-2.717.944
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-49.189
Bestand am 31.12.2015	4.650.462

d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (3791400200)	765.278	902.449	698	43.323	163.582
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	225.000	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	1.276	1.276	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	133.219	0	0	0	110.566
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	95.196	30.976	75.831	126.588	160.146
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	98.914	110.200	770.370	0	268.145
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	128.216	0	0	0	71.101
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	46.199	150.789	33.000	33.000	2.758
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	18.362
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	766.496	0	0	0	12.487
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	0	35.000
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	-913	18.242	48.779	75.262	32.242
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	4.558.644	162.315	0	0	0

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
(3791161)					
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (3791181/82/83)	2.100	2.100	2.100	2.609	17.994
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer) (3791922)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	-324.296	0	0	0
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622)	22.479	19.467	12.823	10.151	3.533
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011 (3791054291)	0	0	0	0	10.815
Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	-110	0	0	0	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	6.000	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	3.392	1.510	9.575	8.724	9.990
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	25.000	0	0	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	13.938	13.938	13.938	13.938	13.938
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	42.291	34.827	35.602	56.198	45.576
Fachkraft WFBM (3791004002)	2.511	2.920	0	0	0
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	110.055	0	0	0	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	1.674.414	1.036.483	2.317.000	0	0
Schulkostenbeiträge an div. (3791005458)	683.639	794.272	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	5.198	5.198	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	6.177	6.009	11.592
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	146.000	89.000	421.353	0	22.542
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	687.286	725.959	316.852	0	0
Nationaler Integrationsplan	0	35.000	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	8.080	8.080	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181) (7.800,00 € aus 2015, Rest alt)	9.193	24.394	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791543181)	26.367	26.367	0	0	0
Sozialstaffel 2014	0	21.126	0	0	0
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	173.289	0	0	0	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	7.400	0	0	0	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	22.609	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse (37917)	349	359	126	204	164
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	22.180	123.613	124.250	105.361	62.736
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	3.375.297	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954
Summe:	13.673.946	7.717.025	5.722.768	1.889.384	2.551.262

I) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2015	Geplanter Jahresüberschuss	2.415.271,37 €
Jahresabschluss 2015	Jahresüberschuss	5.797.067,41 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 verringert sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € auf 1.508.460,14 €.

In den nächsten beiden Jahren 2016 und 2017 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der steigenden Ausgaben im Sozial- und Asylbereich trotz der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 7,99 Millionen € erhöhen (Stand: Haushaltsplanung 2017).

Im Jahre 2017 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushalt 2016) ein geringerer Jahresfehlbetrag erwartet. Nach derzeitigem Planungstand ist jedoch bis ins Jahr 2019 kein positiver Jahresabschluss zu erwarten.

Es sind daher weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um zumindest die Höhe der geplanten Jahresfehlbeträge zu minimieren.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 von 1,636 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2015 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2015 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 1,772 Mio. EUR ab (+0,136 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der positive Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 382.219 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 7,348 Mio. EUR (+ 7,730 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 27.358.148,37 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (15,762 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2015, Vorbericht S.115) rd. 11,596 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2016 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2016 ein Bestand in Höhe von 20,05 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2016)

Am Jahresende 2016 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.551.200 Euro erwartet. In den Jahren 2017 und 2018 werden die liquiden Mittel wieder leicht ansteigen. (Stand Haushalt 2016) Nach dem Stand des Haushalts für das Haushaltsjahr 2016 werden am Jahresende 2019 liquide Mittel in Höhe von rd. 27,30 Millionen Euro erwartet.

Dies zeigt, dass die unternommenen Anstrengungen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bisher gut gefruchtet haben.

Die Bemühungen sollten dennoch weiter fortgeführt werden, um die Liquidität des Kreises auf diesem Niveau halten zu können.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2015:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag Davon aus lfd. Verw.: + 13.976.810,08 Davon investiv: + 1.744.943,69	-5.712.266,57	+2.154.589,52	+ 7.866.856,09
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	1.864.700,00	2.716.098,73	-851.398,73
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	- 1.864.700,00	-2.716.098,73	-851.398,73
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 42)	-7.576.966,57	-561.509,21	+7.015.457,36
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.919.657,58	27.919.657,58	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 43 + 44)	20.342.691,01	27.358.148,37	+ 7.015.457,36

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltshaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2016 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 14,5 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2016). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2015 beträgt 17,4 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2015 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 14,5 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der im Haushaltsjahr 2016 mit rd. 30,2 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt. Das Personalbudget ist in dem im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagten Umfang nicht auskömmlich. Gegenüber dem Bedarf für 2016 ergibt sich eine Lücke von 1,5 Mio. €, die durch Budgetüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2015 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 27. Februar 2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Aktiva					Passiva				
	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015		Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015
			in €	in €				in €	in €
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		389.113,00	368.808,44	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		116.166,22	115.045,32	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		89.681,00	89.681,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-7.305.527,55	-1.508.460,14
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08		Summe Eigenkapital		38.433.684,83	44.230.752,24
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50					
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2	Sonderposten			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.162.353,71	489.148,36	21	für aufzulösende Zuschüsse		560.663,95	607.949,30
1.222	Schulen		15.335.186,11	17.636.821,21	22	für aufzulösende Zuweisungen		73.756.834,37	71.324.167,53
1.223	Wohnbauten		0,00	0,00	24	für Gebührenaussgleich		2.326.406,46	2.195.720,85
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		44.358.192,86	43.471.535,49		Summe Sonderposten		76.643.904,78	74.127.837,68
123	Infrastrukturvermögen								
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.165.072,38	4.131.600,02	3	Rückstellungen			
1.232	Brücken und Tunnel		2.444.789,00	2.374.608,00	31	Pensionsrückstellungen		54.511.821,86	54.600.903,29
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		37.209.211,00	35.034.677,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		147.099,37	55.179,68
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		25.896.887,17	18.058.790,64
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.488.310,72	2.800.275,29	36	Verfahrensrückstellung		202.152,77	388.872,53
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.198.451,98	1.398.238,99	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.662.034,88	1.658.057,34	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		0,00	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89		Summe Rückstellungen		80.757.961,17	73.103.746,14
132	Beteiligungen		125.593,78	125.593,78					
134	Ausleihungen				4	Verbindlichkeiten			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		3.148.150,52	3.050.481,63	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		4.521.776,78	4.123.822,89	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		9.423.759,61	8.502.722,66
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		0.000.000,00	0,00	422	vom öffentlichen Bereich		1.184.710,02	215.040,02
	Summe Anlagevermögen		153.620.440,41	149.074.751,23	423	vom privaten Kreditmarkt		7.663.169,56	6.823.457,78
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)			
Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015		Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015	
2 Umlaufvermögen					44 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		00.000,00	0,00	
21 Vorräte				45 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.498.840,91	2.150.437,18		
211 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		94.659,70	100.063,54	46 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.478.119,04	4.650.461,66		
212 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		3.663,63	5.080,06	47 Sonstige Verbindlichkeiten		7.717.024,77	13.673.946,08		
22 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Verbindlichkeiten		31.965.623,91	36.016.065,38		
221 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		685.418,05	1.485.815,21						
222 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		7.487.451,20	7.538.654,21	5 Passive Rechnungsabgrenzung		31.837,85	737,40		
223 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		33.523,75	110.774,85						
224 Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.119.533,62	2.746.605,65						
225 Sonstige Vermögensgegenstände		726,52	875,63						
24 Liquide Mittel		28.001.998,25	26.934.208,10						
Summe Umlaufvermögen		37.426.974,72	38.922.077,25						
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		36.785.597,41	39.482.310,36						
Gesamtbilanzsumme		227.833.012,54	227.479.138,84		Gesamtbilanzsumme		227.833.012,54	227.479.138,84	

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 677 T€
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 4.121 T€
- Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 3.287 T€

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Prof. Oliver Müller
Landrat

Oliver Müller
7.3.17

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20151. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 27. Februar 2017

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20151. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Bestand am 1.1.	113.817.106	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.638.864	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198
+ sonstige Zuführung *1)	1.239.573			1.917	
- Verkauf der Kreisforsten					7.401.945
- Verkauf Kreishaus Eckernförde				522.304	
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen				394.347	
- Verkauf Fl.3, Flst. 99			286		
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²			4.000		
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim			2.068.084		
- Verkauf Fläche Osterrönfeld		42.566			
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd	1.121				
- Verkauf Schullandheim Wyk auf Föhr	1.661.449				
- Verkauf der Büchereizentrale	599.262				
- Verkauf Straßengrundstück K 77, Lütte Hede	33.472				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	6.633.202	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)					1.583.621
= Bestand am 31.12.	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737	123.040.056

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2015: a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgten durch den Verkauf des ehemaligen Schullandheimes in Wyk auf Föhr, den Verkauf der Büchereizentrale sowie Grundstücksverkäufe auf dem Gelände des Kreishafens Süd und an der K77 (Lütte Hede).

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2015

1. Erläuterungen

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2015 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2015					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2015 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen			4.144,07		8.553,08
Wohnungsbaudarlehen			288.191,14	79.576,96	3.379.737,82
Darlehen an die WFG			0,00		1.703.535,05
Imland GmbH			97.668,89		1.346.946,58
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		266.666,72
sonstige Darlehen			530,66		27.591,17
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,00	417.201,42	79.576,96	6.733.032,42
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch. GOES					13.065.745,99
Imland GmbH					9.345,24
Verkehrsservice-GmbH					18.942.066,90
Familienhorizonte gGmbH					868,33
RKiSH					52.134,29
ITVSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,00	417.201,42	79.576,96	32.574.832,08
					39.307.864,50

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 417.201,42
- Abgang wg. Eines Vergleichs bei einem Verkauf in einem Insolvenzverfahren 79.576,96
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,00 € 0,00

496.778,38

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Arbeitgeberdarlehen	8.553	12.697	19.598	27.631	36.697
Wohnungsbaudarlehen	3.379.738	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	49.533
Darlehen an die WFG	1.703.535	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535
Darl. an Imland GmbH	1.346.947	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	294.258	321.455	348.653	426.146	453.640
Zwischensumme Darlehen	6.733.033	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616
Beteiligungen	32.574.832	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20151. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Zusammen	39.307.865	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.064	94.660	86.000	94.203	68.561
Sonstige Vorräte	5.080	3.664	7.769	1.037	3.556
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.485.815	685.418	446.118	528.891	369.400
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.538.654	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	110.775	33.524	34.044	89.263	122.547
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	2.746.606	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078
Sonstige Vermögensgegenstände	876	727	516	519	490
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>11.987.870</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>
Liquide Mittel	26.934.208	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418
Zusammen	38.912.078	37.426.976	20.454.481	17.298.497	19.893.893

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der SGB XII.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 289.112 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 405.173 €) erfasst.

B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2015

1. Erläuterungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2015				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	Allgemeine Rücklage Euro	darunter	
			Ergebnisrücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2015	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528
Jahresfehlbetrag 2015 sonstige Veränderungen	5.797.067 0		0	5.797.067
Eigenkapital am 31.12.2015	44.230.751	45.739.212	0	-1.508.460

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2015				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2015	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen) + Zugänge aus Verbindlichkeiten *) + sonstige Zugänge **)	+ 3.206.822	+ 81.450	+ 3.125.372	
- Abgänge Auflösung - Wertveränderungen	- 5.722.890	- 34.165	- 5.558.039	- 130.686
Sonderposten am 31.12.2015	74.127.836	607.949	71.324.167	2.195.720

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenausschleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrückstellung	Altersteilzeitrückstellung	Rückstellung für später entstehende Kosten	Verfahrensrückstellung	Instandhalt.-rückstellung	Sonst. Rückstellungen
Bestand am 01.01.2015	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0
+ Zuführungen + sonstige Zugänge *)	1.907.837	50.810		294.962		
- Verbrauch 2015		142.730	4.629.837	5.093		
- Auflösungen - sonstige Abgänge	1.818.756		3.208.259	103.150		
Bestand am 31.12.2015	54.600.903	55.179	18.058.791	388.872	0	0

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2015

1. Erläuterungen

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investitionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditätssicherung
Bestand am 01.01.2015	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.730.419	921.037	969.670	839.712	
Bestand am 31.12.2015	15.541.220	8.502.723	215.040	6.823.458	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.000.000				
Gesamt am 31.12.2015	16.541.220				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schuldenstand am 1.1.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	3.230.419	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836
Schuldenstand am 31.12.	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-3.230.419	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836

b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2015	2.498.841
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.211.881
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	810.723
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen und des Umweltamtes	32.294
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	83.464
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.455.955
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-30.811
Bestand am 31.12.2015	2.150.437

c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2015	3.478.119
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.502.353
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	50.564
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2015)	306.225
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.570.755
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	0
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	497.579
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	12.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-2.717.944
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-49.189
Bestand am 31.12.2015	4.650.462

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2015

1. Erläuterungen

d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (3791400200)	765.278	902.449	698	43.323	163.582
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	225.000	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	1.276	1.276	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	133.219	0	0	0	110.566
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	95.196	30.976	75.831	126.588	160.146
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	98.914	110.200	770.370	0	268.145
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	128.216	0	0	0	71.101
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	46.199	150.789	33.000	33.000	2.758
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	18.362
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	766.496	0	0	0	12.487
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	0	35.000
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	-913	18.242	48.779	75.262	32.242
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur (3791161)	4.558.644	162.315	0	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (3791181/82/83)	2.100	2.100	2.100	2.609	17.994
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer) (3791922)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	-324.296	0	0	0
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622)	22.479	19.467	12.823	10.151	3.533
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011 (3791054291)	0	0	0	0	10.815
Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	-110	0	0	0	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	6.000	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	3.392	1.510	9.575	8.724	9.990
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	25.000	0	0	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	13.938	13.938	13.938	13.938	13.938
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	42.291	34.827	35.602	56.198	45.576
Fachkraft WFBM (3791004002)	2.511	2.920	0	0	0

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2015

1. Erläuterungen

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	110.055	0	0	0	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	1.674.414	1.036.483	2.317.000	0	0
Schulkostenbeiträge an div. (3791005458)	683.639	794.272	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	5.198	5.198	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	6.177	6.009	11.592
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	146.000	89.000	421.353	0	22.542
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	687.286	725.959	316.852	0	0
Nationaler Integrationsplan	0	35.000	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	8.080	8.080	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181) (7.800,00 € aus 2015, Rest alt)	9.193	24.394	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791543181)	26.367	26.367	0	0	0
Sozialstaffel 2014	0	21.126	0	0	0
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	173.289	0	0	0	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	7.400	0	0	0	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	22.609	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse (37917)	349	359	126	204	164
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	22.180	123.613	124.250	105.361	62.736
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	3.375.297	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954
Summe:	13.673.946	7.717.025	5.722.768	1.889.384	2.551.262

2.1. Anhang

2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.485.815,21	1.485.815,21	0,00	0,00	685.418,05
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.538.654,21	7.538.654,21	0,00	0,00	7.487.451,20
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	110.774,85	110.774,85	0,00	0,00	33.523,75
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.746.605,65	2.746.605,65	0,00	0,00	1.119.533,62
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	875,63	875,63	0,00	0,00	726,52
Summe		11.882.725,55	11.882.725,55	0,00	0,00	9.326.653,14

Qy
 7.3.17

2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.541.220,46	0,00	2.661.497,96	12.879.722,50	18.271.639,19
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.502.722,66	0,00	414.127,90	8.088.594,76	9.423.759,61
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	215.040,02	0,00	28.340,00	186.700,02	1.184.710,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	6.823.457,78	0,00	2.219.030,06	4.604.427,72	7.663.169,56
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.150.347,18	2.150.347,18	19.491,63	0,00	2.498.840,91
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.650.461,66	4.650.461,66	0,00	820.733,41	3.478.119,04
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.673.946,08	13.673.946,08	0,00	0,00	7.717.024,77
	Summe	36.016.065,38 36.015.975,38	20.474.754,92	2.680.989,59	13.700.455,91	31.965.623,91
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Qu
7.3.14

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2015

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2013 TEUR	Vorjahr 2014 TEUR	Rechnungs- jahr 2015 TEUR	

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	---	---	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	-	2.110,0	1.874,6	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4				
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

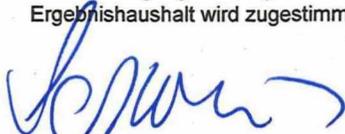
-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	5	5
1	1114-3-015 . 52112 Schule am Noor - Umsetzung Brandschutzkonzept	20.000,00	20.000,00	
2	1114-3-033 . 52112 BBZ am NOK - Erneuerung der Heizungsanlage	80.000,00	80.000,00	
3	1114-3-031 . 52112 Feuerwehrzentrale RD - Schaffung von Büroräumen	95.000,00	95.000,00	
4	1114-3-034 . 52112 Kreishaus - Gründach	153.387,96	153.387,96	
5	1114-3-034 . 52112 Kreishaus - Erneuerung Brandschutzklappen	125.000,00	125.000,00	
6	1114-3-034 . 52112 Kreishaus - Raucherpavillon	30.000,00	30.000,00	
7	1114-3-034 . 52112 Kreishaus - Betonsanierung	18.000,00	18.000,00	
8	1114-3-043 . 52112 Heinrich de Haan Betonsanierung	155.343,22	155.343,22	
		676.731,18	676.731,18	0,00

Der Übertragung von insgesamt 676.731,18 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.



Landrat

Datum

27.10.2016

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2015	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	500,00	351,15	0,00		
2	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	1.800,00	777,08	0,00		
3	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	1.700,00	888,58	0,00		
4	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	2.900,00	1.221,26	1.557,78	0,00	1.557,78
5	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	500,00	436,47	0,00		
6	1113-2-000 . 78119 Zuschuss Gleichstellungsstelle	0,00	-1.100,00	0,00		
7	1113-2-000 . 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	0,00	-325,71	0,00		
8	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	0,00	-19.188,89	0,00		
9	1114-2-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	15.400,00	593,60	0,00		
10	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	462.482,91	433.074,45	0,00		
11	1114-3-000 . 7851 Baumaßnahmen allgemein	23.500,00	23.500,00	0,00		
12	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	200.000,00	189.503,84	0,00		
13	1114-3-007 . 7851 Umbau nach Brandschau	200.000,00	-81.026,11	14.169,73	0,00	14.169,73
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.	0,00	-35.076,73	6.023,42	0,00	6.023,42
15	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	0,00	-4.989,57	0,00		
16	1114-3-030 . 7851 Einbau Fahrstuhl in der Musikschule	0,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00
17	1114-3-031 . 7851 Einbau Treppenlifter Feuerwehrtechnische Zentrale	0,00	0,00	11.684,61	0,00	11.684,61
18	1114-3-032 . 7851 Löschzug Gefahrgut	0,00	-10.520,51	0,00		
19	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	0,00	-188.550,54	0,00		
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	110.000,00	110.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2015	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
21	1114-3-036 . 7851 Bürogebäude Königinstr.	60.000,00	60.000,00	0,00		
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	50.000,00	-36.283,83	0,00		
23	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	371.200,00	171.528,75	0,00		
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	220.000,00	148.839,28	0,00		
26	1114-5-010 . 7851 Hochbaumaßnahmen IT-Service	0,00	-6.413,74	0,00		
27	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-125,30	0,00		
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	1.900,00	-2.023,64	0,00		
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	2.100,00	-10.747,38	0,00		
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	1.400,00	695,68	0,00		
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	4.000,00	2.850,49	0,00		
32	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.757.887,99	2.758.447,87	2.551.309,53	0,00	2.551.309,53
33	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrezentrale (Budget)	473.444,91	441.280,32	287.221,43	0,00	287.221,43
34	1261-1-020 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kreisfeuerwehrezentrale	0,00	-68.456,45	0,00		
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	499.563,19	492.108,66	486.502,39	0,00	486.502,39
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	13.004,79	12.829,37	2.426,77	0,00	2.426,77
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	345.511,77	120.606,99	19.151,33	0,00	19.151,33
38	1281-1-000 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-228.919,43	0,00		
39	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	99.000,00	153,02	0,00		
40	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	2.979,68	-2.830,01	0,00		
41	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	84.200,00	34.952,82	15.802,56	0,00	15.802,56
42	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor	0,00	-19.150,26	0,00		
43	2211-3-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	0,00	-3.381,18	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2015	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
44	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg Restliche Deckung durch Mittel der Förde Sparkasse	56.802,27	38.286,38	35.005,20	0,00	35.005,20
45	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	67.465,10	56.248,75	44.961,89	0,00	44.961,89
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	157.900,00	0,00	0,00		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00	0,00	0,00		
48	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00	-778,61	0,00		
49	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	24.500,00	11.373,97	3.100,00	0,00	3.100,00
50	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	3.800,00	441,93	0,00		
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	4.000,00	795,18	0,00		
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	5.000,00	3.703,31	0,00		
53	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-28,73	0,00		
54	3611-1-003 . 78119 Fachaufsicht KiTa Erstattung päd. Fachberatung	0,00	-15.219,95	0,00		
55	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-2.628,05	0,00		
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-4.500,56	0,00		
57	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	-29,66	0,00		
58	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	15.000,00	-13.278,60	0,00		
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.020.000,00	1.177.882,27	0,00		
60	3672-2-000 . 78119 Zuschuss zu Familienzentren	0,00	40.193,41	0,00		
61	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-940,47	0,00		
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	2.000,00	412,99	0,00		
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.000,00	4.017,97	0,00		
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-99,16	0,00		
65	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00	-64,86	0,00		
66	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	300,00	135,44	0,00		
67	5211-2-0xx / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	3.500,00	-839,25	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2015	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
68	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	500,00	-343,79	0,00		
69	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-98,84	0,00		
70	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	100,00	72,96	0,00		
71	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	605.738,98	60.046,98	60.046,98	60.046,98	0,00
72	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-139,46	0,00		
73	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	0,00	-83.873,40	0,00		
74	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	0,00	-25.046,88	0,00		
75	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-276,40	0,00		
76	I-2M12805 7831 Beschaffung FÜKW	110.000,00	110.000,00	0,00		
77	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	414.360,88	294.360,88	252.314,00	252.314,00	0,00
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	5.000,00	5.000,00	0,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	600,00	-1.684,88	0,00		
80	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	3.000,00	69,95	0,00		
81	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	1.600,00	-7.335,15	0,00		
Summe		10.763.542,47	5.845.274,00	4.121.277,62	312.360,98	3.808.916,64

Investitionsvolumen 2015 gesamt (Finanzplanung)

10.763.542,47

5.845.274,00

Planwert gemäß Ursprungshaushalt

5.521.200,00

übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2014 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

5.242.342,47

10.763.542,47

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2015	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
	übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 - Investitionen					
	Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	361.877,76				
	Einrichtung/Ausstattung FD 5.4	4.657,78				
	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.551.309,53				
	Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	795.301,92				
	Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	95.769,65				
	Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	60.046,98				
	Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	252.314,00				
		4.121.277,62				

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Stabsstelle Finanzen
 Schlussbilanz 31.12.2015

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
1	3672-2-000 Zuschüsse an Familienzentren - Unverbrauchte Fördermittel	17.000,00	17.000,00	
2	3611-1-021 Personalkostenförderung Land - Betriebskostenförderung	40.474,10	40.474,10	
		57.474,10	57.474,10	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Stabsstelle Finanzen
 Schlussbilanz 31.12.2015

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	900	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	376	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.396	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	471	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	144	30.06.2031
Summe				4.583	3.287	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagenpiegel GJ 2015

Stand 31.08.2016

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
															EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
ANLAGENSPIEGEL															
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.771.338,92	111.673,47	0,00	0,00	1.883.012,39	1.382.225,92	131.978,03	0,00	1.514.203,95	368.808,44	389.113,00	7,0	19,6
	1.2	Sachanlagen													
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
021	1.2.1.1	Grünflächen	116.166,22	0,00	-1.120,90	0,00	115.045,32	0,00	0,00	0,00	115.045,32	116.166,22	0,0	100,0	
022	1.2.1.2	Ackerland	89.681,00	3.640,00	-3.640,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,0	100,0	
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0	100,0	
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0	86,9
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.583.631,66	0,00	-2.996.779,11	0,00	586.852,55	1.421.277,95	11.756,00	0,00	97.704,19	489.148,36	2.162.353,71	2,0	83,4
033	1.2.2.2	Schulen	22.867.393,52	11.950,41	0,00	2.636.498,00	25.515.840,78	7.532.207,41	346.812,16	0,00	7.879.019,57	17.636.821,21	15.335.186,11	1,4	69,1
031	1.2.2.3	Wohnbauten	2.545,44	0,00	0,00	0,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	0,00	0,0	0,0
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	91.189.605,08	1.240.828,82	-701.868,36	0,00	91.728.565,54	46.831.412,22	1.528.223,75	0,00	48.257.030,05	43.471.535,49	44.358.192,86	1,7	47,4
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen													
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.165.072,38	0,00	-33.472,36	0,00	4.131.600,02	0,00	0,00	0,00	4.131.600,02	4.165.072,38	0,0	100,0	
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.598.386,05	0,00	0,00	0,00	4.598.386,05	2.153.597,05	70.181,00	0,00	2.223.778,05	2.374.608,00	2.444.789,00	1,5	51,6
043	1.2.3.3	Gleisanlagen und Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.338.055,39	330.442,52	0,00	0,00	82.668.497,91	45.128.844,39	2.504.976,52	0,00	47.633.820,91	35.034.677,00	37.209.211,00	3,0	42,4
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0	100,0	
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.051.841,53	404.712,42	-127.720,78	303.789,00	5.632.622,79	2.563.530,81	393.447,47	0,00	2.832.347,50	2.800.275,29	2.488.310,72	7,0	49,7
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.361.890,30	595.926,50	-151.546,22	3.381,00	3.809.651,76	2.163.438,32	396.615,67	0,00	2.411.412,77	1.398.238,99	1.198.451,98	10,4	36,7
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.662.034,88	939.690,11	0,00	-2.943.668,00	1.658.057,34	0,00	0,00	0,00	1.658.057,34	3.662.034,88	0,0	100,0	
	1.3	Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	125.593,78	0,00	0,00	0,00	125.593,78	0,00	0,00	0,00	125.593,78	125.593,78	0,0	100,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4	Ausleihungen													
13-	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.148.150,52	0,00	-97.668,89	0,00	3.050.481,63	0,00	0,00	0,00	3.050.481,63	3.148.150,52	0,0	100,0	
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	4.521.776,78	29.571,01	-427.524,90	0,00	4.123.822,89	0,00	0,00	0,00	4.123.822,89	4.521.776,78	0,0	100,0	
14-	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.515.496,96	161.052.700,00	165.160.060,73	4.107.360,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.571.046,96	6.366.000,00	7.694.328,76	1.328.328,76	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.013.988,80	6.486.100,00	6.319.082,62	-167.017,38	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.448.481,30	15.999.300,00	17.198.713,52	1.199.413,52	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.435.114,51	115.970.500,00	126.161.212,45	10.190.712,45	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.751.360,56	7.286.900,00	15.779.269,01	8.492.369,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	406.065,22	0,00	245.097,37	245.097,37	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	311.458.854,31	313.161.500,00	338.557.764,46	25.396.264,46	0,00
50	11	Personalaufwendungen	35.816.907,20	35.636.900,00	35.247.871,66	389.028,34	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	216.192,62	155.900,00	185.903,99	-30.003,99	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.729.682,75	6.175.624,10	5.186.371,69	989.252,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.635.393,26	8.701.300,00	8.700.117,83	1.182,17	
53	15	+ Transferaufwendungen	168.562.770,91	172.220.704,53	188.296.096,70	-16.075.392,17	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	91.264.599,88	89.178.500,00	96.475.764,95	-7.297.264,95	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	312.225.546,62	312.068.928,63	334.092.126,82	-22.023.198,19	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	-766.692,31	1.092.571,37	4.465.637,64	3.373.066,27	0,00
46	19	+ Finanzerträge	105.118,67	1.974.000,00	2.014.636,53	40.636,53	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	719.260,33	651.300,00	683.206,76	-31.906,76	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	-614.141,66	1.322.700,00	1.331.429,77	8.729,77	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	-1.380.833,97	2.415.271,37	5.797.067,41	3.381.796,04	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	-1.380.833,97	2.415.271,37	5.797.067,41	3.381.796,04	0,00

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.784.274,01	3.289.000,00	3.831.776,25	542.776,25	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.784.274,01	3.289.000,00	3.831.776,25	-542.776,25	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.917.451,10	156.123.500,00	160.702.240,26	4.578.740,26	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.167.289,30	6.366.000,00	12.531.825,76	6.165.825,76	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.661.230,22	5.239.400,00	9.483.246,67	4.243.846,67	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.962.611,26	15.521.500,00	16.649.301,78	1.127.801,78	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.611.077,11	115.970.500,00	125.112.992,16	9.142.492,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.292.127,24	2.694.900,00	2.021.925,07	-672.974,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	265.550,81	1.974.000,00	1.392.879,77	-581.120,23	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	303.194.637,04	303.889.800,00	327.894.411,47	24.004.611,47	0,00
70	10	Personalauszahlungen	32.471.744,55	34.487.600,00	33.252.303,57	1.235.296,43	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	199.255,25	157.800,00	184.646,69	-26.846,69	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.059.545,03	6.172.524,10	6.253.417,64	-80.893,54	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	705.905,97	651.300,00	714.077,25	-62.777,25	
73	14	+ Transferauszahlungen	171.810.525,71	172.215.200,00	191.432.413,22	-19.217.213,22	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	77.970.850,45	88.569.200,00	94.285.182,32	-5.715.982,32	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	289.217.826,96	302.253.624,10	326.122.040,69	-23.868.416,59	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	13.976.810,08	1.636.175,90	1.772.370,78	136.194,88	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.017.673,54	3.131.500,00	2.302.697,73	-828.802,27	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	420.000,00	0,00	2.593.721,00	2.593.721,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	21.769,00	0,00	3.586,89	3.586,89	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.533.826,23	283.600,00	400.481,59	116.881,59	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	8.993.268,77	3.415.100,00	5.300.487,21	1.885.387,21	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.939.451,09	7.288.187,85	3.053.810,19	4.234.377,66	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.627,28	205.000,00	15.496,16	189.503,84	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.049.116,48	2.826.854,62	807.318,49	2.019.536,13	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.150.630,23	443.500,00	1.041.643,63	-598.143,63	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.248.325,08	10.763.542,47	4.918.268,47	5.845.274,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	1.744.943,69	-7.348.442,47	382.218,74	7.730.661,21	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	15.721.753,77	-5.712.266,57	2.154.589,52	7.866.856,09	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.904.641,81	1.864.700,00	2.716.098,73	-851.398,73	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-1.904.641,81	-1.864.700,00	-2.716.098,73	-851.398,73	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	13.817.111,96	-7.576.966,57	-561.509,21	7.015.457,36	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.102.545,62	0,00	27.919.657,58	14.102.545,62	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	27.919.657,58	-7.576.966,57	27.358.148,37	21.118.002,98	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	66.936,71
	+ Einzahlungen	175.180.437,15
	- Auszahlungen	175.688.475,53
	Bestand Haushaltsjahr	-441.101,67

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.972.026,76	4.022.500,00	3.941.073,78
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	1.904.641,81	1.864.700,00	1.894.718,73
792..5	Außerordentliche Tilgung			835.700,00



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/147
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	06.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung des Hauptausschusses am 11.04.2013 hat der Unterausschuss darum gebeten, Prüfungsvermerke über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben dem Unterausschuss Rechnungsprüfung zur Kenntnis zu geben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat folgende Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben vorgelegt. Soweit Stellungnahmen zu den Prüfungsberichten vorliegen, sind diese ebenfalls beigefügt.

- Vermerk über die Prüfung der Erhebung von Bußgeldern durch die Fachgruppe Straßenverkehrs-/Bußgeldbehörde
- Vermerk über die Prüfung der Erhebung und Berechnung von Schulkostenbeiträgen
- Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde
- Vermerk über die Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Vermerk über die Prüfung der Miet- und Pachtverträge im Teilplan Liegenschaftsmanagement 111403

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Siehe oben



Vermerk über die Prüfung der Erhebung von Bußgeldern durch die Fachgruppe Straßenverkehrs-/ Bußgeldbehörde

I. Allgemein

In der Fachgruppe kommt zur Abwicklung von Ordnungswidrigkeiten das EDV-Programm owi21 zum Einsatz. Die owi21-Datenbank wird bei Dataport geführt und verwaltet. Die Mitarbeiter müssen sich jeweils zunächst bei Dataport anmelden, um in das Programm owi21 zu kommen. Das Programm wird von vielen Kreisen in verschiedenen Bundesländern genutzt. Die Aktenführung erfolgt über owi21 grundsätzlich nur digital. Die digitale Akte beinhaltet eine Vorgangsübersicht. Existiert eine Papierakte, wird dies im Programm vermerkt.

Sofern Akteneinsicht beantragt wird und noch keine Papierakte besteht, wird die bisher digital geführte Akte ausgedruckt. Posteingänge werden von den Mitarbeitern eingescannt und so der digitalen Akte zugeführt, es sei denn es existiert eine Papierakte. Nach dem einscannen werden die Posteingänge vernichtet.

II. Geschwindigkeitsvergehen

Ein Großteil der Verfahren (ca. 90 %), geht auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurück.

Die Vergehen werden entweder

- I. durch Messungen der Polizei
- II. durch Messungen des ESO Trupps (gemeinsame Messeinrichtung, Messung durch Polizei oder Kreis) oder
- III. durch Messungen des eigenen Messtrupps festgestellt.

In den ersten beiden Fällen werden die digital erfassten Messdaten (einschl. Foto) bei Dataport ausgewertet. Das heißt, es wird geprüft, ob auf dem Foto der Fahrzeugführer (männlich, weiblich) und das Kennzeichen zweifelsfrei erkennbar sind. Die Daten werden dann bei der Landespolizei –Zentrale OWI-Stelle- in Neumünster eingestellt. Dort werden die Daten weiter bearbeitet (Halteauskunft digital beim KBA, ggf. Anhörung, oder auch ein Verwarngeldangebot). Wenn Halter des Fahrzeuges eine juristische Person ist, erfolgt ein Informationsschreiben um den Halter in Erfahrung zu bringen. Wenn Halter eine natürliche Person ist und Foto und Alter nicht offensichtlich abweichen, wird ein Verwarngeldangebot verschickt, sofern das Vergehen mit einem Verwarngeld geahndet werden kann. Wird ein Verwarngeld bezahlt, verbleibt die Einnahme bei der Landeskasse.

Wenn auf das Verwarngeldangebot oder Anhörung keine Reaktion erfolgt, werden die Daten über Dataport an den Kreis übertragen. In der zentralen Erfassungsstelle werden die Fälle über einen vom Kreis vorgegeben Schlüssel auf die 6 Mitarbeiter/Innen

verteilt. Gleichzeitig erfolgt elektronisch eine Mitteilung an den zuständigen MA des Kreises. Diese Meldung erscheint sobald das Programm owi21 geöffnet wird. Für den Fall, dass nach Übertragung der Daten an den Kreis noch Eingänge bei der zentralen Owi-Stelle erfolgen, werden diese innerhalb der ersten 4 Wochen noch an den Kreis weitergeleitet.

Bei den Messdaten vom eigenen Messtrupp (III.) erfolgt die Auswertung von den Fotos durch den Messtrupp selbst. Dann werden die Daten zu Dataport überspielt. Dataport pflegt die Daten in das owi21-Programm ein.

Wenn der Halter des Fahrzeuges eine juristische Person ist, erfolgt ein Informationsschreiben, um den Halter in Erfahrung zu bringen. Ist der Halter des Fahrzeuges eine natürliche Person und gibt es zum Beweisfoto keine offensichtlichen Abweichungen, wird ein Verwarngeldangebot bzw. eine Anhörung verschickt.

Die Zuordnung der Fälle auf die MA erfolgt wiederum über den Bearbeitungsschlüssel. So wird sichergestellt, dass die Fälle entsprechend des Arbeitszeitanteils (Vollzeit/Teilzeit) der MA verteilt werden. Sobald das owi21-Programm morgens geöffnet wird, erscheint eine Nachricht, welche Wiedervorlagen zur Bearbeitung anstehen und welche Fälle neu in das System gepflegt wurden und zur Bearbeitung anstehen. Die MA können auch eigene Wiedervorlagen hinterlegen, die dann auch entsprechend angezeigt werden.

Wird ein Vorgang trotz Wiedervorlage nicht bearbeitet, erfolgt automatisch nach einer Woche eine Erinnerung zusammen mit den Wiedervorlagen. Diese Meldung erscheint jede Woche wieder, bis der Vorgang weiterbearbeitet wurde. owi21 legt auch automatisch Wiedervorlagen an, z.B. wenn auf ein Verwarngeldangebot kein Zahlungseingang erfolgt. In diesem Fall wird als nächster Bearbeitungsschritt ein Bußgeld vorgeschlagen. Die Wiedervorlage berücksichtigt hierbei auch die Verjährungsfristen. (Regelverjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten 3 Monate, bei Drogenvergehen oder Unfällen 6 Monate), das heißt owi21 erinnert rechtzeitig an die Bearbeitung, wenn Verjährung droht.

Das Programm owi21 verfügt über einen Tatbestandkatalog aus dem sich ein Bußgeldvorschlag ergibt. Der Tatbestandkatalog wird von Dataport eingepflegt.

Sofern die Adresse des Fahrers bzw. der Fahrerin bekannt ist, wird digital eine Auskunft aus dem Fahrerlaubnisregister (FAER) eingeholt. Bei wiederholten Verstößen wird das Bußgeld angepasst. Ist eine Anschrift nicht bekannt, wird die Adresse digital über eine Melderegisterauskunft (Schleswig-Holstein Service) ermittelt.

Das Programm verfügt über Bausteine für Anhörungsschreiben, Bußgeldbescheide, Mahnungen, Vollstreckungsersuchen bis hin zu Anträgen auf Erzwingungshaft. Die Schreiben können über das Programm von owi21 auch für einige Länder in übersetzter Version gefertigt werden.

Auf Nachfrage erläutert der Fachgruppenleiter, dass Änderungen der Vorschriften Dataport direkt durch das Verkehrsministerium mitgeteilt würden und Dataport die dann einpflege. Eine gezielte Kontrolle hinsichtlich der Aktualität der Vorschriften bzw. des Tatbestandkatalogs erfolge nicht durch die Fachgruppe.

Die MA treffen sich einmal wöchentlich zum Erfahrungsaustausch, um einen einheitlichen Umgang mit dem Programm owi21 sicher zu stellen. Einmal im Jahr finden Anwendertreffen in Altenholz bei Dataport statt. Hier können u.a. auch Vorschläge zur Gestaltung der Bescheide gemacht werden, die dann ggf. von Dataport eingepflegt würden.

Neue MA werden jeweils von erfahrenen MA in das Programm eingewiesen. Eine schriftliche Arbeitsanweisung für den Umgang mit owi21 gibt es nicht.

Zur Qualitätssicherung wird empfohlen, neben dem wöchentlichen Erfahrungsaustausch, auch eine schriftliche Arbeitsanweisung zu erstellen, in der die einzelnen Arbeitsschritte im Umgang mit owi21 ggf. mit Fallbeispielen und Ausnahmeregelungen festgehalten werden.

III. Aufteilung des Aufwandes und der Erträge für die Gemeinsame Messanlage (ESO)

Die ESO Anlage wird abwechselnd von der Polizei oder durch den Kreis genutzt. Die Landeskasse erhält die Einnahmen aus den Verwargeldern und der Kreis die Einnahmen aus den Bußgeldern. Die Gesamterträge (Verwarn- und Bußgelder) werden nach Abzug der Aufwendungen (im wesentlichen AfA und Betriebskosten für das Messfahrzeug, ohne Personalkosten) im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Land (Polizei) und Kreis geteilt.

IV. Einzelfälle

Einzelfälle (z.B. Parkverstöße, zu geringe Profiltiefe unzulässige Anbauteile etc.) die durch die Polizei festgestellt wurden und keine Geschwindigkeitsübertretungen und auch nicht auf Unfälle zurückzuführen sind, werden bei der OWI-Zentralstelle in Neumünster eingepflegt und zum Kreis übergeleitet, wenn sie nicht schon mit der Bezahlung des Verwargelds enden.

Die weitere Bearbeitung entspricht dann der oben für Geschwindigkeitskontrollen beschriebenen Vorgehensweise.

V. Unfallvorgänge

Unfälle und Verstöße in Zusammenhang mit Drogen und Alkohol im Straßenverkehr werden von der Polizei in Papierakten erfasst und dann an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Wenn die Staatsanwaltschaft keine Strafverfahren einleitet, werden die Akten an den Kreis weitergeleitet um ggf. ein OWi-Verfahren einzuleiten. Die Akten werden von der Registratur des Fachdienstes in einer „Unfalldatenbank“ erfasst. Diese Datenbank ist vergleichbar mit einem Aktenplan und dient dazu die Az. der Staatsanwaltschaft, mit den eigenen Az. und den Namen der Beteiligten zu verknüpfen. Diese Vorgänge werden manuell im owi21-Programm erfasst.

Für den Bereich der Registratur wird überlegt die Arbeitsplätze näher zu betrachten bzw. ggf. eine Arbeitsplatzuntersuchung durchzuführen, auch im Hinblick darauf, ob eine Entlastung der MA, die mit owi21 arbeiten, möglich ist.

VI. Auswertung über das Programm owi 21

Das Programm ermöglicht eine statistische Auswertung nach Arbeitsschritten und auch nach Herkunft der Verfahren (Messtrupp I, II, III, Polizei allgemein, etc.).

Auf Nachfrage erklärt der Fachgruppenleiter, dass eine Auswertung unter dem Gesichtspunkt der Verjährung nicht möglich sei, weil ein solcher Punkt nicht in der Statistik enthalten sei. Verjährungsfälle werden zurzeit mit unter der Position „kein OWi-Verfahren eingeleitet“ abgebildet.

Dataport wurde zwischenzeitlich (31.KW) beauftragt, diese Auswertemöglichkeit einzurichten.

Im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen auf der Rader Hochbrücke würden viele auswärtige Fahrzeuge geblitzt. Auf die ins Ausland verschickten Anhörungsbögen würde ein großer Anteil (ca. 50 %) nicht reagieren, auch auf eine Erinnerung nicht. Da in diesen Fällen keine Fahrerermittlung erfolgt, werden diese Verfahren eingestellt.

VII. Bußgeldaufkommen

Aufkommen:

Stand 10.08.2016	Plan	Ist
2009	1.373.000,00 €	1.818.055,85 €
2010	1.300.000,00 €	1.489.698,31 €
2011	2.100.000,00 €	1.976.248,43 €
2012	2.064.000,00 €	1.714.221,27 €
2013	2.315.700,00 €	2.204.171,55 €
2014	2.500.000,00 €	2.021.260,29 €
2015	2.500.000,00 €	1.766.247,88 €
2016	2.500.000,00 €	1.750.705,13 €

Das Bußgeldaufkommen war in den letzten Jahren stark schwankend.

Nach Auskunft der Fachgruppe war dies insbesondere auch auf personelle Engpässe aufgrund von längerfristigen Erkrankungen im Bereich des Messtrupps zurückzuführen. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei verringert, da die Polizei vermehrt durch Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsproblematik gebunden war.

Seit dem Herbst 2015 sind die Einnahmen auch aufgrund der Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rader Hochbrücke wieder steigend.

Ausgehend vom Buchungsstand werden die Einnahmen in 2016 voraussichtlich seit 2010 das erste Mal wieder den Planansatz erreichen.

VIII. Zahlungsabwicklung

In den Bußgeldbescheiden wird jeweils um Einzahlung auf das Konto des Kreises bei der HSH Nordbank gebeten. Die Zahlungseingänge werden (automatisiert) mit denen über das dem owi21-Programm festgesetzten Bußgeldern abgeglichen. In den nicht automatisch zuzuordnenden Fällen erfolgt eine Zuordnung durch die MA.

Die HSH Nordbank fasst die Einzahlungen zusammen und überweist an den Kreis eine Vielzahl von Einzahlungen in einer Summe. Im Programm owi21 ist nachvollziehbar hinterlegt, welche Einzeleingänge in der Einzahlung zusammengefasst wurden. Für den eingegangenen Betrag wird dann eine Annahmeanordnung in einer Summe geschrieben.

IX. Anmerkungen

Im Rahmen der Prüfung wurde der Umgang mit dem owi21-Verfahren erläutert und gezeigt.

Beanstandungen hat die Prüfung nicht ergeben.

Neben den Anmerkungen zu Ziffer II. wird es für sinnvoll erachtet, die Fälle, in den eine Verjährung eingetreten ist, auch statistisch als solche zu erfassen, um bei einer Häufung ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können.

Norbert Elstorpff

Hallo Herr Litty,

ich komme zurück auf unseren Austausch zur Frage der Erforderlichkeit von Stellungnahmen der Fachdienste nach Prüfvermerken des RPA.

Obligatorisch sind diese bei Feststellungen, die vom Fachdienst abzustellen sind.

Da es geübte Praxis in der Kreisverwaltung ist, grundsätzlich immer eine Stellungnahme abzugeben, soll dies auch im FB 2 gelten. Dies werde ich in der nächsten FB-Rund auch noch einmal klarstellen.

Mit den Empfehlungen und Hinweisen der Prüfung der Erhebung von Bußgeldern durch die Fachgruppe Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde wurde wie folgt umgegangen:

1. Qualitätssicherung

Die Empfehlung, eine schriftliche Arbeitsanweisung mit den einzelnen Arbeitsschritten im Umgang mit owi21 zu erstellen, wird in der Bußgeldbehörde nicht für erforderlich gehalten. Das Programm gibt den Verfahrensablauf vor, auch neue Mitarbeiter können sich schnell ohne Arbeitsanweisung im System einarbeiten. Die Pflege/ Aktualisierung einer Arbeitsanweisung würde den Nutzen übersteigen. Damit alle Mitarbeiter auf einen Wissensstand sind, wurde am 09.11.16 eine interne Anwenderschulung von Dataport bei uns in der Kreisverwaltung für alle Mitarbeiter der Bußgeldstelle durchgeführt.

Da bei der Bearbeitung der Fälle Ermessen auszuüben ist, wurden intern ermessenslenkende Weisungen mit Fallbeispielen zusammengetragen. Die Mitarbeiter tauschen sich regelmäßig auf Dienstbesprechungen aus, um eine einheitliche Entscheidungspraxis sicherzustellen. Neue Beispielfälle werden eigenverantwortlich von den Mitarbeitern nach erfolgter Besprechung in die Liste aufgenommen.

2. Registratur

Aufgrund der häufigen Ausfallzeiten der Registratur Mitarbeiter konnte bisher keine abschließende Arbeitsplatzuntersuchung durchgeführt werden. Veränderte Arbeitsabläufe wurden besprochen, eine Umsetzung in der Praxis erfolgt derzeit aufgrund der Krankheitsausfälle leider noch nicht im besprochenen Umfang.

3. Verjährungsfälle

Fälle in den eine Verjährung eingetreten ist werden statistisch auch als solche erfasst. Dataport übersendet eine Sonderauswertung zur Erfassung vor Ort. Die Auswertung erfolgt durch die Fachgruppenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Ludwig

2 - Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen Telefon: 04331 202-202



14.03.2016

Vermerk
über die Prüfung der Erhebung und Berechnung
von Schulkostenbeiträgen

Förderzentren

a)

Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger für die Förderzentren mit dem Förderungsschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in

- Rendsburg (Schule Hochfeld),
- Eckernförde (Schule am Noor) und
- Nortorf (Schule an den Eichen).

Im Rahmen des Schullastenausgleiches erhebt der Kreis als Schulträger für den Besuch dieser Förderzentren Schulkostenbeiträge gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) vom 28.01.2011.

Bis 31.12.2011 erfolgte die Berechnung und Festlegung der SKB durch das Bildungsministerium auf Basis der landesdurchschnittlichen Sachkosten der Schulträger. Ab 01.01.2012 berechnen die Schulträger die SKB selbst auf Grundlage der ihnen tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten.

b)

Ermittlung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren am Beispiel der Schule Hochfeld für das Jahr 2014

Nach § 111 Absatz 2 Satz 3 i.V. mit § 111 Abs. 1 Satz 1 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Anspruch auf Erstattung eines Schulkostenbeitrages für die Schüler/Innen, die ein Förderzentrum des Kreises besuchen und ihren Wohnsitz außerhalb des Kreises haben.

Die Höhe des Schulkostenbeitrages bestimmt sich nach § 111 Abs. 1 Satz 2 SchulG aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SchulG sowie der Verwaltungskosten, die dem Schulträger jeweils unter Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler der jeweiligen Schule entstanden sind und zzgl. einer Investitionskostenpauschale. Verwaltungskosten sind die Aufwendungen der Schulträger für Personal- und Sachmittel, die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 SchulG erforderlich sind. Die Höhe des Investitionskostenpauschale beträgt je Schülerin und Schüler 250,00 €/a. (Die Investitionskostenpauschale wurde mit Haushaltsbegleitgesetz vom 16.12.2015 auf 325,00 €/a ab 2016 angehoben).

Für die Berechnung des Schulkostenbeitrages sind die Aufwendungen nach § 111 Abs.1 Satz 2 SchulG des vorvergangenen Jahres dividiert durch die Schülerzahl zum Stichtag des vorvergangenen Jahres zu Grunde zu legen.

Für die Ermittlung der laufenden Kosten nach § 48 SchulG hat der Fachdienst 5.4 die Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 1114-3-029 Schule Hochfeld sowie des Teilhaushaltes 221103 Schule Hochfeld aus dem Haushaltsjahr 2012 zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung der Verwaltungskosten erfolgte gemäß beigefügter **Anlage I**

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurden die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung mit ihrem jeweiligen prozentualen Arbeitsanteil zu Grunde gelegt. Die Personalkosten wurden in der Personalabteilung FD 1.1 erfragt. **Hierbei wurden versehentlich die Beiträge zur Versorgung der Beamten und die Beihilfe für Beamte nicht berücksichtigt. Diese betragen im Durchschnitt des Jahres 2012 zusammen ca. 77 % der Besoldungsaufwendungen.**

Als Sachkosten wurden entsprechend der Empfehlung der KGSt. zur Berechnung von Personalkosten 9.700 € je Arbeitsplatz zu Grunde gelegt.

Die Overheadkosten bzw. die Gemeinkosten für die Mitarbeiter, die nicht Mitarbeitergenau ausgewiesen werden können, betragen lt. KGSt Empfehlung rd. 20 % der Bruttopersonalkosten.

In der KGSt Empfehlung 2014/2015 wurde angekündigt künftig von 30 % Gemeinkosten ausgehen zu wollen. Diese Ankündigung hat der Fachdienst aufgegriffen und bei der Berechnung für 2014 30 % zu Grunde gelegt. In der KGSt.- Empfehlung 2015/2016 werden jedoch gleichwohl weiter 20 % empfohlen.

Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten wurde übersehen, dass anteilige Personalkosten für Mitarbeiter des FD 5.4 bereits direkt beim Teilhaushalt 221103 Schule Hochfeld verbucht wurden. Nach Auskunft der Stabstelle 05 betrug der Anteil der direkt verbuchten Personalaufwendungen 12.005,48 €

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Versorgungsbeiträge und Beihilfen und unter Verringerung der prozentualen Gemeinkosten auf 20 %, sowie Herausrechnung der direkt verbuchten Personalkosten ergebe sich für den SKB 2014 ein Verwaltungskostenanteil von 159,85 € je Schüler/In und Jahr
Insgesamt ergebe sich für 2014 dann ein SKB in Höhe von 9.937,64 €/a.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenanteils für die SKB 2015 sollen, laut Auskunft des Fachdienstes 5.4 bei den Personalkosten die Aufwendungen für Versorgungsbeiträge und Beihilfen künftig berücksichtigt werden.

Bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages hat der Fachdienst 5.4 eine Einbeziehung von Gemeinkosten bei den Personalkosten, die im Teilhaushalt 1114-3-029 Schule Hochfeld (Hausmeister) sowie des Teilhaushaltes 221103 Schule Hochfeld (u.a. Schulsekretärin, Sozialpädagogische Assistenten/Innen (SPA)) entstehen, nicht vorgenommen. Der Fachdienst vertritt die Auffassung, dass Gemeinkosten nur auf die Mitarbeiteranteile der Schulverwaltung bezogen werden dürfen. Die Berücksichtigung von Gemeinkostenanteilen bei den Personalkosten der Schulen, wie sie vom Kreis Schleswig-Flensburg bei der Berechnung von SKB vorgenommen wurde, sei durch den Fachdienst beanstandet worden.

Da mit dem Kreis Schleswig-Flensburg hinsichtlich dieser Frage keine Einigung erzielt werden konnte, habe der Kreis Schleswig-Flensburg das zuständige Ministerium für Schule und Berufsbildung diese Frage zur Klärung vorgelegt. Laut Nachfrage des Fachdienstes 5.4 liege der Vorgang seit Juni 2015 dem Ministerium zur Prüfung/Entscheidung vor. Eine Auskunft, wann die Prüfung abgeschlossen sein werde, habe der Fachdienst auf Nachfrage nicht erhalten können.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind auch auf die Personalkosten, die im Teilhaushalt 1114-3-029 Schule Hochfeld (Hausmeister) sowie des Teilhaushaltes 221103 Schule Hochfeld (u.a. Schulsekretärin, SPAs) entstehen Gemeinkosten aufzuschlagen. Die Gemeinkosten sollen die Kosten berücksichtigen, die von zentralen Stellen für alle Stellen vorgehalten werden. Das KGSt.-Gutachten zur Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes nennt hier **unter anderem** die Kosten der Liegenschaftsverwaltung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten der Kämmerei (Fibu) etc....

Allein für die vorstehend genannten Beispiele entstehen dem Kreis schon ca. 40.000,00 € Aufwand für die Schule Hochfeld bzw. für die vom Kreis gestellten MA (siehe nachstehende Berechnung).

Rechnungsergebnis 2012				
Bauunterhaltung			225.982,05 €	
Bewirtschaftung			107.752,75 €	
Zwischensumme			333.734,80 €	
PK Anteil Liegenschaftsmanagement 9% (Im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2015 entfallen auf Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen ein Anteil von ca. 9 % für die im Liegenschaftsmanagement anfallenden Personalkosten)			30.036,13 €	30.036,13 €
Aufwendungen für Buchungen auf Basis 2011 (1.682 *3,75€)				6.307,50 €
Personalaufwendungen Schule Hochfeld			446.141,44 €	
Personalaufwendungen insgesamt 2014 Plan			33.093.400,00 €	
Aufwand Personalrat Plan			167.900,00 €	
% Anteil			0,51%	2.263,51 €
Gleichstellungsstelle			100.700,00 €	
%Anteil			0,30%	1.357,57 €
Zwischensumme				39.964,71 €
			rd.	40.000,00 €
Im Vergleich 15 % Gemeinkosten von 446.141,44 € Personalaufwendungen				66.921,22 €

Darüber hinaus entstehen noch Aufwendungen für die übrigen zentralen Aufgaben, wie sie im KGSt-Gutachten beispielhaft aufgeführt sind (z.B. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, Leistungen des Haupt- und Personalamtes, des Rechtsamtes, der Kasse, der allgemeinen Beschaffung, betriebsärztlicher und arbeitssicherheitstechnischer Dienst.....).

Das KGSt-Gutachten geht von Gemeinkosten von rd. 20 % für einen Büroarbeitsplatz aus. Da es sich bei den Arbeitsplätzen an der Schule nicht nur um Büroarbeitsplätze handelt, erscheint ein Gemeinkostenanteil von **15 % sachgerecht**.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsamt dringend empfohlen, bei der Berechnung der SKB, zur Deckung des nicht erfassten Aufwandes des Kreises für die Schulen, einen Gemeinkostenzuschlag von 15 %, bezogen auf die ausgewiesenen Personalkosten des gestellten Personals (u.a. Hausmeister, Schulsekretärin, SPAs), einzubeziehen, um den tatsächlichen Aufwand, der für die Schule Hochfeld entsteht, auch abzubilden. Der Schulkostenbeitrag würde für 2014 somit auf 10.608,98 € steigen. Die Auswirkung für die Höhe des Schulkostenbeitrags für die Schule Hochfeld für 2014 ist ebenfalls in der Anlage III dargestellt.

Für den Fall, dass die Prüfung des Ministeriums ergeben sollte, dass ein Gemeinkostenzuschlag auf die Personalaufwendungen der Schule nicht in die Berechnung der SKB möglich sei, wird empfohlen, zumindest die wesentlichen Aufwendungen (Kosten des Liegenschaftsmanagements und Kosten der Finanzbuchhaltung) in Form von Internen Leistungsverrechnungen über die Teilhaushalte 1114-3-029 Schule Hochfeld und 221103 Schule Hochfeld in die Berechnung der SKB einfließen zu lassen.

Auf eine zeitnahe Abrechnung ist zu achten. Das Ziel des Fachdienstes, die Rückstände bis Ende 2016 abzarbeiten, sollte weiterhin angestrebt werden.

Abgesehen von den vorstehenden Anmerkungen ist die Kalkulation und Festsetzung der Schulkostenbeiträge für das RPA nachvollziehbar.

c)

Zahlung von Schulkostenbeiträgen an Träger von Förderzentren für Schüler und Schülerinnen aus dem Kreisgebiet

Den Zahlungsanforderungen anderer Schulträger liegen Listen mit Angaben zu den beschulten Schülerinnen und Schülern bei, die vom FD 5.4 auf die Richtigkeit der angegebenen Wohnorte und die Anwesenheit des/der Schülers/in zum für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag überprüft werden. Sofern der/die Schülerin in einer Einrichtung untergebracht ist, wird geprüft, wo der letzte Wohnort vor Unterbringung in der Einrichtung lag. Erstattungspflichtig ist der Kreis in dem der Wohnort vor Unterbringung in einer Einrichtung liegt. Sofern die Zahlungsverpflichtung dem Grunde nach festgestellt wurde, erfolgte die Zahlung unter Vorbehalt.

Nach Auskunft des FD 5.4 ist die abschließende Prüfung einschließlich der Höhe der SKB für die Jahre 2012 bis 2015 voraussichtlich bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen.

Berufsbildungszentren; Allgemeines

Für den Besuch von Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen kann der Schulträger für jede/n Schüler/in von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet, einen SKB verlangen (§ 112 Abs. 1 SchulG).

Für die Landesberufsschulen werden die SKB vom Ministerium für Schule und Berufsbildung gemäß § 112 Absatz 3 Schulgesetz für jedes Haushaltsjahr im Voraus festgesetzt. Die Anforderung der SKB erfolgt an zwei Stichtagen, nämlich jeweils zum 15.02. eines Jahres (7/12) und dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik des betreffenden Schuljahres (5/12).

Für die sich in Vollzeitunterricht befindlichen Schüler/innen kann der Träger einer berufsbildenden Schule von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt einen SKB verlangen, in deren Gebiet sich die Wohnung befindet (§ 112 Abs. 2 SchulG).

Seit der Änderung des Schulgesetzes vom 28.01.2011 werden die Schulkostenbeiträge erstmalig ab 2012 (mit Ausnahme der SKB für die Landesberufsschulen) vom BBZ berechnet und vom Schulträger (Fachdienst Schul- und Kulturwesen, FD 5.4) festgesetzt. Die Erhebung bzw. Rechnungsgestellung und Vereinnahmung der SKB erfolgt durch das BBZ.

BBZ Rendsburg-Eckernförde

a)

Berechnung der SKB (mit Ausnahme der Landesberufsschulen) am Beispiel der SKB für 2013

Die Grundlage für die Berechnung sind die Rechnungsergebnisse des vorvergangenen Jahres. Für 2013 ist das Rechnungsergebnis 2011 maßgeblich.

Für die Berechnung wurden die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsschulen um die Reisekostenabrechnung mit dem Land, die Positionen Umschüler und die Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen bereinigt. Die Afa wurde herausgerechnet, da die Bauinvestitionen durch die Investitionskostenpauschale (z.Zt. 250 € je Schüler) abgedeckt sind und Investitionen für Einrichtung und Ausstattung zu 100 % in den SKB einbezogen werden. Fiktive Mieten des Kreises werden bei der Berechnung der SKB nicht berücksichtigt. Die Bauunterhaltungskosten des Kreises wurden anteilig nach den Schülerjahresstunden auf die einzelnen Berufsschulen verteilt. **Hierbei wurden bei der Berechnung der SKB versehentlich die Bauunterhaltungsaufwendungen für 2010 anstatt für 2011 zu Grunde gelegt.**

Die anteiligen Personalkosten des Kreises für Mitarbeiter der Schulverwaltung sind bereits in der Position Erstattung von Personalkosten des Kreises enthalten und den einzelnen Berufsschulen zugeordnet. Die dazugehörigen Sach- und Gemeinkosten wurden dem BBZ vom FD 5.4 mitgeteilt (Berechnung siehe **Anlage II**) und auf die einzelnen Berufsschulen verteilt.

Hierbei wurde eine Zuordnung von Anteilen auf die beiden vom BBZ betriebenen Landesberufsschulen nicht vorgenommen. Dies sollte künftig erfolgen.

Nicht geltend gemacht wurden insbesondere der Aufwand des Liegenschaftsmanagements (insbesondere die Personalkosten) für die Bauunterhaltung (bei rd. 222.000,00 € und einem Personalkostenanteil von rd. 9 % = rd. 20.000,00 €) sowie die Aufwendungen der Fibu für Buchung und Abwicklung durch die Kreiskasse. Diese Aufwendungen sind durch die geltend gemachten Gemeinkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung in Höhe von 2.180,00 € keinesfalls gedeckt.

Bei der Berechnung der vorgenannten Verwaltungskosten durch den Fachdienst 5.4 wurden bei der Ermittlung der Personalkosten die Positionen Beiträge Versorgung Beamte (Konto 5021) und Beihilfe Beamte (Konto 50411) versehentlich nicht berücksichtigt. Diese beiden Positionen machen im Durchschnitt 70 -80 % der Dienstbezüge der Beamten aus.

Da die Kalkulation für die Schulkostenbeiträge 2014 ff für das BBZ noch nicht abgeschlossen wurde, wird empfohlen die Verwaltungskostenberechnung seitens des Fachdienstes 5.4 zu korrigieren und dem BBZ Rendsburg-Eckernförde zu zuleiten.

b) Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen

Für Landesberufsschulen werden die Schulkostenbeiträge vom Ministerium für Schule und Berufsbildung festgesetzt. Die Höhe der Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des vorvergangenen Jahres und der dazugehörigen Schülerzahl der Herbststatistik des Statistikamtes Nord. Ziel ist es mit den so ermittelten Schulkostenbeiträgen die Kosten der Landesberufsschulen zu tragen. Unter- und Überschüsse aus Vorjahren sollen bei der Schulkostenbeitragsfestlegung Berücksichtigung finden. Diese werden vom Ministerium zusammen mit den Bilanzzahlen erhoben. Für die LBS „Kaufleute für Marketingkommunikation“ konnte in den letzten Jahren ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Für die Landesberufsschule FR Metallgestaltung wird seit Jahren ein Defizit erwirtschaftet.

Die vom Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge und die Anzahl der Schüler reichen nicht aus, eine Kostendeckung zu erzielen. (Die Erhebungsbögen für 2013 und 2014 sind als Anlage beigefügt).

c) Berechnung und Festsetzung der Schulkostenbeiträge

Die Verwaltung des BBZ Rendsburg-Eckernförde prüft an Hand der Anmeldungsunterlagen ob und ggf. von welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt Schulkostenbeiträge im Grundsatz erhoben werden können. Bei Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen ist der Sitz des Ausbildungsbetriebes, für die sich in Vollzeitunterricht befindlichen Schüler ist der Wohnort maßgeblich.

Die Schulkostenbeiträge für die Landesberufsschulen wurden jeweils zeitnah vereinnahmt.

Die Schulkostenbeiträge für 2012 für die übrigen Berufsschulen wurden im Frühjahr 2015 kalkuliert, festgesetzt und vereinnahmt. Im August 2015 wurden die SKB für 2013 als Forderung in das Haushaltsjahr 2013 eingebucht. Die Abrechnung und Vereinnahmung erfolgte im Herbst 2015.

Auf eine zeitnahe Abrechnung ist zu achten. Das Ziel des Fachdienstes, die Rückstände bis Ende 2016 abzarbeiten, sollte weiterhin angestrebt werden.

Abgesehen von den vorstehenden Anmerkungen ist die Kalkulation und Festsetzung der Schulkostenbeiträge für das RPA nachvollziehbar.

BBZ am NOK

Berechnung der SKB (mit Ausnahme der Landesberufsschulen) am Beispiel der SKB für 2013

Die Grundlage für die Berechnung sind die Rechnungsergebnisse des vorvergangenen Jahres. Für 2013 ist das Rechnungsergebnis 2011 maßgeblich.

Für die Berechnung wurden die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsschulen um die Reisekostenabrechnung mit dem Land, die Positionen Umschüler und die Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen bereinigt. Die Afa wurde herausgerechnet. Fiktive Mieten des Kreises werden bei der Berechnung der SKB nicht berücksichtigt. Die Bauunterhaltungskosten des Kreises wurden anteilig nach den Schülerjahresstunden auf die einzelnen Berufsschulen verteilt.

Ob die vorgenannten Bauunterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen auch anteilig auf die Landesberufsschulen (FK Agrarservice, Fischwirte, Holzmechaniker und Betonbauer) verteilt wurden, war aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erkennbar.

Die anteiligen Personalkosten des Kreises für Mitarbeiter der Schulverwaltung sind bereits in der Position Erstattung von Personalkosten des Kreises enthalten und den einzelnen Berufsschulen zugeordnet. Die dazugehörigen Sach- und Gemeinkosten wurden dem BBZ vom FD 5.4 mitgeteilt (Berechnung siehe **Anlage III**) und auf die einzelnen Berufsschulen verteilt.

Wie auch beim BBZ Rendsburg Eckernförde wurden die Aufwendungen der Fibu für Buchung und Abwicklung durch die Kreiskasse nicht geltend gemacht. Der Aufwand des Liegenschaftsmanagements wurde durch Einbeziehung der anteiligen Personalkosten mit rd. 16.000,00 € (rd. 12.000,00 € PK + rd. 2.000,00 € Ausstattung Arbeitsplatz + rd. 2.000,00 € Gemeinkosten) einer Ingenieurin zum Teil berücksichtigt. Die tatsächlichen Aufwendungen des Gebäudemanagements dürften bei Bauunterhaltungskosten von 1,038 Mio € deutlich höher liegen. (ausgehend von einem Personalkostenanteil von 9 % ergeben sich bei 1.038 Mio € rechnerisch rd. 90.000,00 €).

Bei der Berechnung der vorgenannten Verwaltungskosten durch den Fachdienst 5.4 wurden bei der Ermittlung der Personalkosten die Positionen Beiträge Versorgung Beamte (Konto 5021) und Beihilfe Beamte (Konto 50411)

versehentlich nicht berücksichtigt. Diese beiden Positionen machen im Durchschnitt 70 -80 % der Dienstbezüge der Beamten aus.

Da die Kalkulation für die Schulkostenbeiträge 2014 ff für das BBZ noch nicht abgeschlossen wurde, wird empfohlen die Verwaltungskostenberechnung seitens des Fachdienstes 5.4 zu korrigieren und dem BBZ am NOK zu zuleiten.

Die Schulkostenbeiträge für die Landesberufsschulen wurden jeweils zeitnah vereinnahmt.

Die Schulkostenbeiträge für 2012 für die übrigen Berufsschulen wurden im August 2014, die SKB für 2013 (mit Ausnahme der FS ländliche Hauswirtschaft) wurden Anfang 2015 kalkuliert, festgesetzt und **vereinnahmt**.

Anzumerken ist jedoch, dass in der Bilanz noch die Forderungen aus 2012 und 2013 ausgewiesen werden. Diese Beträge sind noch auszubuchen.

Auf eine zeitnahe Abrechnung ist zu achten. Das Ziel des Fachdienstes, die Rückstände bis Ende 2016 abzuarbeiten, sollte weiterhin angestrebt werden.

Abgesehen von den vorstehenden Anmerkungen ist die Kalkulation und Festsetzung der Schulkostenbeiträge für das RPA nachvollziehbar.

Sonstige Anmerkungen

a)

Für den Besuch von Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen kann der Schulträger für jede/n Schüler/in von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet, einen SKB verlangen (§ 112 Abs. 1 SchulG).

Für die Landesberufsschulen werden die SKB vom MBW für jedes Haushaltsjahr im Voraus festgesetzt. Die Anforderung der SKB erfolgt an zwei Stichtagen, nämlich jeweils zum 15.02. eines Jahres (7/12) und dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik des betreffenden Schuljahres (5/12).

Für die sich in Vollzeitunterricht befindlichen Schüler/innen kann der Träger einer berufsbildenden Schule von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt einen SKB verlangen, in deren Gebiet sich die Wohnung befindet (§ 112 Abs. 2 SchulG).

Die von den verschiedenen Schulträgern den Erhebungen der SKB beigefügten Schülerlisten werden daher vom FD 5.4 auf die Richtigkeit der Zugehörigkeit der Auszubildenden zu den jeweiligen Ausbildungsbetrieben bzw. auf die Richtigkeit der Wohnorte zum Zeitpunkt des für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtages überprüft.

Mit Ausnahme der Landesberufsschulen berechnen auch die berufsbildenden Schulen ab 01.01.2012 die Schulkosten auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen des vorvergangenen Jahres selbst.

Der Fachdienst 5.4 prüft die Voraussetzungen zur Zahlung des SKB (hierzu werden verschiedene Punkte geprüft, u.a. ob die Schülerinnen bzw. die Schüler zum maßgeblichen Stichtag im Kreisgebiet gemeldet waren, ggf. wo der Ausbildungsbetrieb

seinen Sitz hat etc.). Ein vom Fachdienst entwickeltes Prüfschema für Bezirksfachklassen ist beispielhaft als Anlage IV beigefügt. Sofern die Zahlungsverpflichtung dem Grunde nach festgestellt wurde, erfolgte die Zahlung unter Vorbehalt.

Nach Auskunft des FD 5.4 ist die abschließende Prüfung insbesondere der Höhe der SKB für die Jahre 2012 bis 2015 voraussichtlich bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen.

b)

Mit Bericht vom Rechnungsprüfungsamt vom 02.07.2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Festsetzung von Schulkostenbeiträgen nicht zeitnah erfolgte und auch die Überprüfung der Kalkulation der Schulkostenbeiträge noch nicht abgeschlossen wurde. Der Fachdienst hatte seinerzeit insbesondere auf die personelle Situation und die offenen Fragen durch die Umstellung von vom Land festgesetzten SKB zu den von den Kreisen zu kalkulierenden SKB hingewiesen.

Zwischenzeitlich ist der Bereich zur Bearbeitung der SKB personell verstärkt worden. Auch ist durch die Handreichung des MBW zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen die Kalkulation der SKB klarer geworden, wobei die Handreichung auch nicht alle Fragen klären konnte.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen personellen Verstärkung in diesem Bereich hat der Fachdienst 5.4 in einem Aktenvermerk vom 20.01.2016 einen Zeitplan zur Erledigung der noch ausstehenden Abrechnungen für Schulkostenbeiträge und Wohngemeindeanteile zur Schülerbeförderung erstellt. Hiernach sollen die Rückstände bis Ende 2016 aufgearbeitet sein.

Im Bericht des RPA vom 02.07.2013 war die Frage thematisiert worden, ob der Kreis, für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren des Kreises, die im Kreisgebiet wohnen, von den Wohnortgemeinden Schulkostenbeiträge erheben darf.

In mehreren Musterklageverfahren hat das VG Schleswig im Juli 2015 entschieden, dass der Kreis für Förderzentren von seinen eigenen Gemeinden keinen Schulkostenbeitrag erheben darf. Die entsprechenden Kreise haben Rechtsmittel eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht wird voraussichtlich in 2016 hierüber entscheiden.

Elstorpff

Anlage I

Schulkostenbeitrag Schule Hochfeld 2014

Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil in %	PK 2012 in €	Anteil 2012 in €	PK 2012 in € inkl. Versorgungsbeiträge und Beihilfe	Anteil 2012 in €	Ist Kosten LOGA	Anteil in %	
Personalkosten Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen		0,5	35,00	25.588,74	8.956,06	25.588,74	8.956,06	6.397,20	25
	FD Schulwesen		1	5,00	7.882,88	394,14	7.882,88	394,14	0,00	
	FD Schulwesen		1	2,00	49.647,32	992,95	87.875,76	1.757,52	992,92	
	FD Schulwesen		1	12,00	38.478,88	4.617,47	68.107,62	8.172,91	4.615,36	12
				Gesamt PK-Anteile		14.960,62		19.280,63	12.005,48	2
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil in %	Sachkosten 2012 in €	Anteil 2012 in €	Sachkosten 2012 in €	Anteil 2012 in €			
Sachkosten Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen		0,5	35,00	9.700,00	3.395,00	9.700,00	3.395,00		
	FD Schulwesen		1	5,00	9.700,00	485,00	9.700,00	485,00		
	FD Schulwesen		1	2,00	9.700,00	194,00	9.700,00	194,00		
	FD Schulwesen		1	12,00	9.700,00	1.164,00	9.700,00	1.164,00		
				Gesamt Sachkosten		5.238,00		5.238,00		
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	PK-Anteil 2012 in %	Gemeinkosten 2012 in %	Anteil 2012 in €	Gemeinkosten 2012 in %	Anteil 2012 in €			
Gemeinkosten Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen		0,5	8.956,06	30	2.686,82	20	1.791,21		
	FD Schulwesen		1	394,14	30	118,24	20	78,83		
	FD Schulwesen		1	992,95	30	297,88	20	198,59		
	FD Schulwesen		1	4.617,47	30	1.385,24	20	923,49		
				Gesamt Gemeinkosten		4.488,18		2.992,12		
gesamte Verwaltungskosten 2012				24.686,80 €				27.510,76		
								abzüglich bereits direkt zugeordnete Personalkosten	-12.005,48	
									15.505,28	
Schüler im Jahr 2012				97					97	
anzurechnende Verwaltungskosten für 2014				254,50 €					159,85 €	
SKB gesamt				10.032,29				SKB korrigiert	9.937,64 €	
Zuzüglich 15% der Personalkosten der Schule geteilt durch Schülerzahl ((446.141,44-12005,48) x 15 % / 97)									671,34 €	
								SKB neu	10.608,98 €	

Verwaltungskosten						
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil BBZ RD-ECK in %	Personalkosten 2011 in €	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Personalkosten						
Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen	1,0	4,00	51.613,91	2.064,56	
	FD Schulwesen	1,0	22,00	40.161,12	8.835,45	
			Gesamt Personalkostenanteile :		10.900,00	
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil BBZ RD-ECK in %	Sachkosten 2011 in €	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Sachkosten						
Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen	1,0	4,00	9.700,00	388,00	Pauschale gemäß KGST- Gutachten (9.700,-)
	FD Schulwesen	1,0	22,00	9.700,00	2.134,00	Pauschale gemäß KGST- Gutachten (9.700,-)
			Gesamt Sachkosten :		2.522,00	
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	PK-Anteil 2011 in €	Gemeinkosten 2011 in %	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Gemeinkosten						
Beschäftigte/Beamte	Finanzbuchhaltung, Personalabt. u.a		10.900,00	20	2.180,00	Pauschale gemäß KGST- Gutachten (20%)
			Gesamt Gemeinkosten :		2.180,00	
			Verwaltungskosten Gesamt 2011 :		15.602,00	
Bauunterhaltungskosten (nicht investive)				Betrag	Maßnahmen u.a.	
			Standort Eckernförde :		113.772,58	Renovierung Chemieraum + Sanierung Werkstätten (ca. 70.000 €)
			Standort Rendsburg :		108.891,59	Mängelbeseitigung DEKRA (ca. 50.000)
			Gesamt :		222.664,17	

Anlage III

Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten des Kreises in 2011 für das BBZ am NOK

Verwaltungskosten						
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil BBZ am NOK in %	Personalkosten 2011 in €	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Personalkosten						
Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen	1,0	5,00	51.613,91	2.580,70	
	FD Schulwesen	1,0	20,00	40.161,12	8.019,30	
	FD Gebäudemanag.	1,0	22,50	52.716,78	11.861,28	
			Gesamt Personalkostenanteile :		22.461,28	
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	Anteil BBZ am NOK in %	Sachkosten 2011 in €	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Sachkosten						
Beschäftigte/Beamte	FD Schulwesen	1,0	5,00	9.700,00	485,00	Pauschale gemäß KGST-Gutachten (9.700,-)
	FD Schulwesen	1,0	20,00	9.700,00	1.940,00	Pauschale gemäß KGST-Gutachten (9.700,-)
	FD Gebäudemanag.	1,0	22,50	9.700,00	2.182,50	Pauschale gemäß KGST-Gutachten (9.700,-)
			Gesamt Sachkosten :		4.607,50	
Bezeichnung	Orga-Einheit	Stelle	PK-Anteil 2011 in €	Gemeinkosten 2011 in %	Anteil 2011 in €	Bemerkungen
Gemeinkosten						
Beschäftigte/Beamte	Finanzbuchhaltung, Personalabt. u.a		22.461,28	20	4.492,26	Pauschale gemäß KGST-Gutachten (20%)
			Gesamt Gemeinkosten :		4.492,26	
Verwaltungskosten Gesamt 2011 :					31.561,03 €	
Bauunterhaltungskosten (nicht investive)					Betrag	davon Sondermaßnahmen
				Standort Rendsburg :	1.038.458,43	Ern. Fassaden, Pausenhalle, Brand- und Rauchschutztüren, Ern. Fenster 1. OG
				Gesamt :	1.038.458,43	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Der Landrat
 Fachdienst Schul- und Kulturwesen

25.04.2016

Rechnungsprüfungsamt

im Hause

Prüfung der Erhebung und Berechnung von Schulkostenbeiträgen (SKB)

Vielen Dank für die hilfreichen Anregungen in dem am 14.03.2016 gefertigten Vermerk über die Prüfung zur Erhebung und Berechnung von SKB, die überwiegend berücksichtigt und umgesetzt werden. Ergänzend nimmt der Fachdienst Schul- und Kulturwesen zu nachstehenden Themenschwerpunkte im Einzelnen wie folgt Stellung:

Förderzentren und Berufsbildende Schulen

Bei der Berechnung der SKB wurde angemerkt, dass die Verwaltungskosten des Schulträgers in den Berechnungen der SKB nicht umfänglich berücksichtigt wurden. Gemäß § 111 SchulG setzt sich der SKB aus

- laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 (Verwaltungs- und Hilfspersonal des Schulträgers) und 4 (Sachbedarf des Schulbetriebs) SchulG
- Verwaltungskosten (Overhead-/Gemeinkosten des Schulträgers) und
- Investitionskosten für Baumaßnahmen (pauschal 250,00 € je SuS) zusammen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Verwaltungskosten gibt es derzeit keine abschließenden Vorgaben. Grundvoraussetzung ist, dass die ermittelten Verwaltungskosten plausibel, transparent, nachvollziehbar und im Sinne des Gesetzes für den Schulbetrieb erforderlich sind.

Eine Nachweismöglichkeit sämtlicher Verwaltungskosten des Schulträgers über die Finanzbuchhaltung des Kreises ist nicht möglich, da die dafür erforderliche Kostenleistungsrechnung (KLR) nicht existiert.

Aus diesem Grund hat der Fachdienst bei der Berechnung der Verwaltungskosten die Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes als Hilfsmittel genutzt.

Diese unterteilt die Kosten eines Arbeitsplatzes in 3 Kategorien:

1. Personalkosten
2. Sachkosten
3. Gemeinkosten

Auf Basis dieser Einteilung erfolgte die Berechnung der Verwaltungskosten des Schulträgers für die Festsetzung des SKB. Die Verfahrensweise des Fachdienstes ist aus dem als Anlage beigefügten Vermerk vom 21.11.2014 ersichtlich.

Der Fachdienst vertritt die Auffassung, dass Gemeinkosten nur auf die Personalkostenanteile der Mitarbeiter/Innen der Verwaltung des Schulträgers bezogen werden dürfen. Personalkosten der Mitarbeiter in der Schule, wie z. B. Hausmeister, Schul-

sekretärin, Sozialpädagogische Assistenten/Innen, etc. wurden entgegen der Auffassung des RPA dabei nicht berücksichtigt, weil diese Mitarbeiter/Innen originär in der Schule arbeiten und somit bereits in die laufenden Kosten des Schulbetriebes gemäß § 48 (1 Nr. 3 und 4) SchulG einfließen und dementsprechend keine Verwaltungskosten darstellen. Infolgedessen können hierfür auch keine Gemeinkosten von 20% aufgeschlagen werden.

Diese Meinung hat der Fachdienst auch bei der Abrechnung von SKB mit dem Kreis Schleswig-Flensburg (SL-FL) vertreten. Dieser hatte Gemeinkosten auf sämtliche Personalkosten in die SKB-Forderung eingerechnet. Da keine Einigung mit dem Kreis SL-FL erzielt werden konnte, hat der Kreis SL-FL den Vorgang an das zuständige Ministerium für Schule und Berufsbildung mit der Bitte um Stellungnahme gegeben. Die Entscheidung des Ministeriums steht noch aus.

Den Ausführungen bezüglich einer Korrektur der Personalkosten hinsichtlich der Versorgungs- und Beihilfebeträge bei den Beamten wird gefolgt.

BBZ Rendsburg-Eckernförde

Zur Berechnung der Schulkostenbeiträge hat der Kreis dem BBZ die Verwaltungskosten (Personal-, Gemein- und Sachkosten) der Mitarbeiter/Innen der Schulverwaltung des Schulträgers mitgeteilt. Diese wurden vom BBZ auf die einzelnen Schularten verteilt. Eine Zuordnung der Anteile auf die beiden vom BBZ betriebenen Landesberufsschulen wurde nicht vorgenommen.

Ihre Aufforderung, die Verwaltungskosten auch auf die beiden vom BBZ betriebenen Landesberufsschulen zu verteilen, wird an das BBZ Rendsburg-Eckernförde weitergegeben und ergänzend auch erläutert.

Bezüglich des aus Ihrer Prüfung ergebenden Defizites für die Landesberufsschule FR Metallgestaltung wird der Fachdienst ein Gespräch mit dem BBZ führen. Aufgrund ihrer Kostenneutralität sind in den Budgetbeträgen des Kreises keine Mittel für Landesberufsschulen enthalten. Die Bilanzvorlagen und Abrechnungsmodalitäten erfolgen ohne Beteiligung des Schulträgers direkt zwischen dem BBZ und dem zuständigen Ministerium für Schule und Berufsbildung.

BBZ am NOK

Bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages hat das BBZ am NOK Bauunterhaltungs- und Verwaltungskosten des Kreises anteilig nach Schülerjahresstunden auf die einzelnen Schularten verteilt. Aus denen Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen war nicht zu erkennen, ob die Bauunterhaltungs- und Verwaltungskosten bereits anteilig auf die Landesberufsschulen FK Agrarservice, Fischwirte, Holzmechaniker und Betonbauer verteilt wurden.

Das BBZ am NOK wird um Prüfung gebeten, ob diese Verteilung vorgenommen wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nachgearbeitet.

Sie stellten fest, dass in der Bilanz noch die Schulkostenbeitragsforderungen aus 2012 und 2013 ausgewiesen werden. Das BBZ am NOK wird um Bereinigung der Bilanz gebeten.


Röschmann



Aktenvermerk

zur Berechnung der **Verwaltungskosten** im Rahmen der Schulkostenbeiträge für die kreiseigenen Schulen nach § 111 SchulG auf Vollkostenbasis

Teilnehmer: Herr Röschmann, Herr Götz, Frau Skorsch, Frau Lüer
Datum: 04.11.14, Uhrzeit: 09.30 - 10.30 Uhr

Nach § 111 Abs. 1 SchulG errechnet sich die Höhe des Schulkostenbeitrages durch die laufenden Kosten, § 48 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 und Abs. 2 SchulG sowie der **Verwaltungskosten** unter Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf einzelne Schüler zuzüglich einer Investitionskostenpauschale.

Zur Berechnung der **Verwaltungskosten** wird im Haushaltsjahr 2014 erstmalig das Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) hinzugezogen. Lt. KGSt ergibt sich das Berechnungsverfahren aus den Kosten eines Arbeitsplatzes mit folgenden Faktoren:

1. Personalkosten,
2. Sachkosten eines Büro-Arbeitsplatzes,
3. Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes,
4. Gemeinkosten.

1. Personalkosten sind:

Gemäß den Werten oder auf Basis individueller Berechnungen

2. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sind:

Entweder als Pauschalwert (9.700 €) oder auf der Basis individueller Berechnungen, ohne IT, z.B. Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten (6.250 €), IT-Kosten, z.B. Hardware, Software, Schulungskosten (3.450 €)

3. Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes sind:

Entweder als 10-% Zuschlagssatz auf die Personalkosten (bei informationstechnischer Unterstützung + 3.450 €) oder auf der Basis individueller Berechnungen.)

4. Gemeinkosten setzen sich zusammen aus:

1. verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und
2. amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead), z.B.: Planung, Steuerung und Kontrolle durch Rat/Kreistag und Verwaltungsführung, Leistungen der Stadtkasse, Liegenschaftsverwaltung, Personalratstätigkeit, Leistungen des Haupt- und Personalamtes, allgemeine Beschaffung ...
 - bei Büroarbeitsplätzen als 20-%iger Zuschlagssatz auf die Personalkosten,
 - bei Nicht-Büroarbeitsplätzen als 15%-iger Zuschlagssatz auf die Personalkosten oder auf der Basis individueller Berechnungen.

In jedem Fall sollten diese Werte vor dem Hintergrund örtlicher Besonderheiten (z.B. bei Arbeitsplätzen mit einer sehr kostenintensiven Sachmittelausstattung) überprüft werden.

Für die Berechnung der Verwaltungskosten der kreiseigenen Schulen ergibt sich zu den Faktoren daraus folgendes:

Zu 1. Personalkosten

- a) Die Berechnung erfolgt gemäß den Werten der Personalabteilung prozentual anteilig an den Arbeitsplatz.
- b) Verwaltungsleitungskosten sind Personalkosten, egal wo die Arbeit geleistet wird, z.B. Herr Greve (ASS, Sundsacker), BBZ's
- c) Personalkosten für Schülerbeförderung können anteilig/prozentual in die Berechnung einfließen. Eine Ermittlung müsste erfolgen.
- d) Personalkosten für die untere Schulaufsicht/ Schulräte werden nicht berücksichtigt.
- e) Personalkosten für Hausmeister, Reinigung, Schulsekretärin gehören zu den laufenden Kosten des Schulbetriebs nach § 48 Abs. 1, Nr. 3, 4 SchulG, es sind also keine Verwaltungskosten.

Zu 2. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

- a) Die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes betragen pauschal 9.700 €. Die Berechnung erfolgt prozentual anteilig von 9.700 € pro Arbeitsplatz.

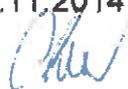
Zu 3. Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes

- a) entfällt

Zu 4. Gemeinkosten

- a) Die Gemeinkosten errechnen sich aus den Personalkosten, bei Büroarbeitsplätzen beträgt der Zuschlag 20% pro Arbeitsplatz. In den Gemeinkosten sind die verwaltungsweiten und fach-bereichsinternen Overheadkosten (z.B. Fibu) enthalten. Eine individuelle Berechnung erfolgt prozentual anteilig.

21.11.2014


C. Lüer

**Bericht
über die unvermutete Prüfung
der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung**

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen am 02.11.2016, 03.11.2016 und 07.11.2016 statt.

Es waren anwesend:	Mitarbeiter des Aufgabenbereiches Zahlungsverkehr:	
	Leiter der Finanzbuchhaltung	Herr Strenge
	Prüfer:	Herr Litty und Herr Elstorpff

Der Leiterin der Stabsstelle Finanzen wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben.

I. Aufnahme und Prüfung des Kassenbestandes:

A)	Bargeld			10.350,79 €
B)	Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge			700,00 €
C)	Konto-Nr.	Sparkasse/Bank	vom	
	1830	Sparkasse Mittelholstein	27.10.2016	11.560,24 €
		Schwebeposten		-36.710.813,62 €
	144006	Förde Sparkasse	28.10.2016	135.945,94 €
	52001734	HSH-Nordbank	27.10.2016	110.455,79 €
	16412207	Postbank	27.10.2016	16.424,99 €
	1001921722	Tagesgeld - Förde Sparkasse	28.10.2016	15.880.000,00 €
	3727617	Tagesgeld - Sparka Mittelholstein	27.10.2016	34.390.000,00 €
		Parkposten (Vorschuss)		33,95 €
		Parkposten (Verwahr)		-2.485.957,92 €
Istbestand (zusammen) :				11.358.700,16 €

II. Feststellung des Sollbestandes:

Tagesabstimmung vom:	Kassensollbestand
01.11.2016	11.358.700,16 €
zusammen:	11.358.700,16 €

Gegenüberstellung mit dem Istbestand	11.358.700,16 €
Mithin Übereinstimmung	

III. Prüfungsfeststellungen:

Tz. 1

Die am 02.11.2016 unvermutet durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab die in den Abschnitten I und II aufgeführten Bestände und bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand eine Übereinstimmung.

Buchungsrückstände waren nicht vorhanden.

Vom Kassenbestand waren insgesamt 50.270.000 € als Tagesgeld angelegt.

Neben den Kassengeschäften für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird von der Finanzbuchhaltung (Zahlungsverkehr) auch das Buchungsgeschäft für die beiden Berufsbildungszentren wahrgenommen.

Die Prüfung der am 19.10.2016 für das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde bzw. am 21.10.2016 für das Berufsbildungszentrum am NOK gefertigten Tagesabschlüsse ergab Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

In die Prüfung wurden folgende, für die Erledigung des Zahlungsverkehrs eingerichteten Zahlstellen (Gebührenkassen) und Handvorschüsse, einbezogen:

- Zulassungsstelle Rendsburg
- Zulassungsstelle Eckernförde
- Ausländerbehörde
- Registratur

Bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand ergab sich in der Barkasse in der Registratur ein Kassenüberschuss von 0,51 €. Dieser Betrag sollte bei der Kasse der Finanzbuchhaltung eingezahlt werden.

Bei der Zulassungsstelle Eckernförde besteht seit dem 13.10.2016 ein Fehlbetrag von 68,90 €, der nicht aufgeklärt werden konnte. Nach Auskunft des Kassenleiters werde der Betrag in Kürze ausgeglichen.

Im Übrigen stimmten die Soll- und Istbestände der vorstehenden Zahlstellen und Handvorschüsse überein.

Tz. 2 Kassenautomaten

Gem. § 19 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sind bei der Einrichtung von Zahlstellen schriftliche Regelungen über das Abrechnungsverfahren, den Höchstbetrag des Bargeldbestandes und die buchungstechnische Abwicklung zu treffen.

Hinsichtlich des seit Mai 2013 in der Zulassungsstelle in Rendsburg eingesetzten Kassenautomaten wurde dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes folgend, im Mai 2015 die Dienstanweisung für die Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten in der Zulassungsstelle Rendsburg in Kraft gesetzt.

Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Kassenautomat in der Eingangshalle in Betrieb genommen. Auch haben sich die Zuständigkeiten für die Betreuung der Kassenautomaten verändert.

Die Dienstanweisung ist entsprechend zu aktualisieren und zu ergänzen.

Tz. 3 Bußgelder und Verjährung

Nach § 34 OWiG verjähren Bußgelder bis zu einer Höhe von 1.000,00 € nach 3 Jahren und Bußgelder mit einer Höhe von über 1.000,00 € nach 5 Jahren jeweils nach Eintritt der Rechtskraft. Die Verjährungsfrist kann sich hinausschieben, wenn die Vollstreckung ruht. Dies ist z.B. der Fall bei Insolvenzverfahren bis zur Wohlverhaltensphase und darüber hinaus auch in Fällen von Ratenzahlungen. Nach Wegfall der Ratenzahlung, z.B. wenn der Schuldner mit der Ratenzahlung nicht nachkommt, läuft die Verjährungsfrist weiter. Sie beginnt dann nicht von vorne. Gleiches gilt mit Beginn der Wohlverhaltensphase bei Insolvenzverfahren.

Im Bereich der sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen war zum Zeitpunkt der Prüfung bei einigen Bußgeldern bereits die Verjährung eingetreten. Diese Bußgelder hätten ausgebucht werden müssen.

Bei mehreren Bußgeldern war eine Mahnsperre eingegeben worden, da gegen die Bußgeldbescheide Einspruch eingelegt worden war. Hiervon wurden 3 an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass die Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurden. Die Forderungen hätten ebenfalls ausgebucht werden müssen.

Künftig ist darauf zu achten, dass verjährte Bußgelder zeitnah ausgebucht werden. Es wird empfohlen Forderungen mit Mahnsperren in angemessenen Abständen wiedervorzulegen, um zu prüfen, ob die Forderungen noch Bestand haben.

Mahnung und Vollstreckung

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass neue offene Posten zeitnah nach Fälligkeit gemahnt werden. Ca. 4 Wochen nach Fälligkeit werden Vollstreckungsersuchen an die Städte, Ämter und Gemeinden verschickt.

Schlussbemerkung :

Die unvermutete Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte mit Ausnahme der vorstehenden Bemerkungen ordnungsgemäß geführt wurden.

Rendsburg, den 05. Dezember 2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde
-Rechnungsprüfungsamt-

Litty

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums am
Nord-Ostsee-Kanal**

I. Prüfungsauftrag

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der genannten Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Das Rechnungswesen des BBZ am NOK ist entsprechend § 16 Abs. 1 der o.a. Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Nach Maßgabe des § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat das BBZ am NOK zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 95 n GO daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldensverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II. Vorlage des Jahresabschlusses

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht hätten am 01.05.2015 vorliegen müssen. Sie konnten dem Rechnungsprüfungsamt am 28.11.2016 zur Prüfung vorgelegt werden. Die letzte Buchung erfolgte am 16.02.2017. Eine letzte Überarbeitung des Lageberichts und des Anhang zur Schlussbilanz erfolgten am 06.03.2017.

Der Jahresabschluss besteht unter anderem auch aus den Teilrechnungen. Nach § 47 i.V. mit § 45 Absatz 2 sind in den Teilrechnungen den Ist-Ergebnissen die Rechnungsergebnisse aus dem Vorjahr und die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen und ein Plan/Ist-Abgleich anzufügen. Die nach § 23 Absatz 1 GemHVO übertragenen Ermächtigungen sind gesondert auszuweisen.

Künftig sind die verbindlichen Muster der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik zu verwenden.

III. Lagebericht

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Lagebericht wurden die Abweichungen (auf den Ertrags- und Aufwandskonten) über 10.000 € gegenüber den Planwerten erläutert.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist folgendes festzustellen:

Lfd. Nr. 2.: Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes resultiert zum einen aus einem, auch im Verhältnis der Vorjahre, zu hoch gewählten Ansatz und zum anderen daraus, dass die Auflösung Sonderposten um rd. 90.000,00 € zu niedrig gebucht wurde. (Siehe auch Erläuterung zur Bilanzposition 2.2 auf Seite 16).

Lfd. Nr. 16: Die flächendeckende Ausrüstung der Schule mit Beamern Leinwänden und Smartboards führt nicht zu den erhöhten Aufwendungen. Deren Anschaffungen wären auch nicht unter Geschäftsaufwendungen EDV zu buchen. Die Geschäftsaufwendungen EDV in Höhe von rd. 21.200,00 € überschritten den Ansatz von 8.200,00 € deutlich. Davon entfielen auf den Aufwand für Toner allein rd. 20.000,00 €.

Zutreffend wird unter lfd. Nr. 14 erläutert, dass die Abschreibung bei der Planung um 35.754,28 € zu niedrig angesetzt wurde.

Seit Gründung des BBZ weichen bei dieser Position die Planzahlen von den Ergebnissen deutlich ab. Dies gilt gleichermaßen für die Position Auflösung von Sonderposten. Bei den Planungen wurden die Ansätze für AfA und Auflösung Sonderposten immer in gleicher Höhe gewählt. Die Annahme, dass die Höhe der Auflösung von Sonderposten der Höhe der Abschreibungen entspricht, ist nicht zutreffend. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Abweichungen vom Plan.

	Konto	2010	2011	2012	2013	2014	gesamt
Plan	AfA	88.100,00 €	88.100,00 €	103.100,00 €	160.000,00 €	189.400,00 €	628.700,00 €
Plan	Auflösung SoPo	88.100,00 €	88.100,00 €	103.100,00 €	160.000,00 €	189.400,00 €	628.700,00 €
Ist	AfA	150.593,51 €	156.163,58 €	175.369,84 €	206.629,22 €	225.154,28 €	913.910,43 €
Ist	Auflösung SoPo * in 2013 / 2014 korrigierter Wert	144.459,35 €	138.251,53 €	135.183,57 €	134.110,92 €	129.762,48 €	681.767,85 €
	Differenz AfA / Auflösung SoPo im Ist	6.134,16 €	17.912,05 €	40.186,27 €	72.518,30 €	95.391,80 €	232.142,58 €

Wie auch schon im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 angemerkt, wird empfohlen, künftig die Planungen für diese Positionen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre vorzunehmen.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2014 beigefügte Lagebericht entspricht ansonsten den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik.

IV. Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2013 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V. Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 12.12.2013 beschlossene Wirtschaftsplan 2014.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden festgesetzt:

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf und	2.310.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Ergebnis	2.310.000,00 € 0,00 €

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.120.600,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.120.600,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	278.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	278.300,00 €

Die Ansätze wurden darüber hinaus um die übertragenen Ermächtigungen fortgeschrieben. Die übertragenden Ermächtigungen ergeben sich aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen oder auch Einsparungen, die nach § 9 Absatz 3 des Überleitungsvertrages beim BBZ verbleiben.

Hierdurch ergaben sich folgende Fortschreibungen der Planansätze 2014:

Zeile 16 Ergebnisrechnung	51.504,33 €	Nicht verbrauchte Mittel aus den EU-Projekten
Zeile 29 Finanzrechnung	191.149,12 €	Für investive Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen ergeben sich folgende fortgeschriebenen Planansätze und Ergebnisse:

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.517.900,00 €	1.439.466,90 €	-78.433,10 €
3	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich.-rechtliche Leistungsentgelte	30.000,00 €	38.045,77 €	8.045,77 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	204.200,00 €	208.915,19 €	4.715,19 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	557.900,00 €	843.835,24 €	285.935,24 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	2.884,25 €	2.884,25 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Ordentliche Erträge	2.310.000,00 €	2.533.147,35 €	223.147,35 €
11a	Personalaufwendungen	201.400,00 €	186.890,10 €	-14.509,90 €
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	1.361.200,00 €	1.204.353,63 €	-156.846,37 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	189.400,00 €	225.154,28 €	35.754,28 €
15	Transferaufwendungen	5.000,00 €	5.398,60 €	398,60 €
16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	604.504,33 €	636.568,21 €	32.063,88 €
17	Ordentliche Aufwendungen	2.361.504,33 €	2.258.364,82 €	-103.139,51 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.504,33 €	274.782,53 €	326.286,86 €
19	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Ordentliches Ergebnis	-51.504,33 €	274.782,53 €	326.286,86 €

Anmerkung:

Das Jahr 2014 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **274.782,53 €** ab.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.328.500,00 €	1.238.486,45 €	-90.013,55 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	30.000,00 €	68.178,99 €	38.178,99 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	204.200,00 €	202.688,42 €	-1.511,58 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	557.900,00 €	867.677,08 €	309.777,08 €
7	Sonstige Einzahlungen	0,00 €	86,00 €	86,00 €
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00 €	300,00 €	0,00 €
				300,00 €
9	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.120.600,00 €	2.377.416,94 €	256.816,94 €
10	Personalauszahlungen	201.400,00 €	186.890,10 €	-14.509,90 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.361.200,00 €	1.151.251,16 €	0,00 €
				-209.948,84 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	300,00 €	0,00 €
				300,00 €
14	Transferauszahlungen	5.000,00 €	4.988,60 €	0,00 €
				-11,40 €
15	Sonstige Auszahlungen	604.504,33 €	661.601,10 €	57.096,77 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.172.104,33 €	2.005.030,96 €	-167.073,37 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.504,33 €	372.385,98 €	423.890,31 €
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	-191.149,12 €	-115.091,16 €	76.057,96 €
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Saldo	-242.653,45 €	257.294,82 €	499.948,27 €

Anmerkung:

Während nach der Planung die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 die Einzahlungen um 51.504,33 € übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag in Höhe von **372.385,98 €** aus.

**VII.
Planabweichungen**

Die wesentlichen Planabweichungen wurden auf Seite 8 des Lageberichtes erläutert.
Siehe hierzu auch **III.**

**VIII.
Schlussbilanz zum 31.12.2014**

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 538.530,91 € auf
2.124.032,70 €.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.738,00 €	8.396,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	473.857,98 €	585.067,01 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.178,07 €	382.001,07 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	189,00 €	1.215,00 €
	Summe Anlagevermögen	791.963,05 €	976.679,08 €
2	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	14.880,07 €	14.880,07 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	660.715,09 €	755.075,63 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	117.918,58 €	377.372,92 €
	Summe Umlaufvermögen	793.513,74 €	1.147.328,62 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	25,00 €	25,00 €
	Bilanzsumme	1.585.501,79 €	2.124.032,70 €

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1**Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2013	9.738,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	8.396,00 €
Umsatzsaldo	-1.342,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	2.535,11 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	3.500,75 €
Abgang	2.261,00 €
darauf angesammelte Abschreibung	1.884,64 €
Summe	-1.342,00 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden ordnungsgemäß linear abgeschrieben.

**Bilanzposition 1.2.6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzwert am 31.12.2013	473.857,98 €
Bilanzwert am 31.12.2014	585.067,01 €
Umsatzsaldo	111.209,03 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	256.182,62 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	142.545,20 €
Abgang	87.221,44 €
darauf angesammelte Abschreibung	84.793,05 €
Summe	111.209,03 €

Die im Wirtschaftsjahr 2014 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Abweichend von der Bilanz weist der Anlagenspiegel mit 586.128,66 € ein um 1.061,65 € höheren Schlussaldo aus (Siehe Anmerkung des RPA zur Bilanzposition 1.2.7).

**Bilanzposition 1.2.7
Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzwert am 31.12.2013	307.913,14 €
Bilanzwert am 31.12.2014	380.939,42 €
Umsatzsaldo	73.026,28 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	153.861,75 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	79.108,33 €
Abgang	21.953,72 €
darauf angesammelte Abschreibung	20.226,58 €
Summe	73.026,28 €

Die stichprobenartigen Belegprüfung Ergab, dass die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 angeschafften Anlagegüter ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Abweichend von der Bilanz weist der Anlagenspiegel mit 380.939,42 € ein um 1.061,65 € geringeren Schlussaldo aus.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die beiden Abweichungen bei den Bilanzpositionen 1.2.6. und 1.2.7. sind im Ergebnis neutral.

Bilanzposition 2.1

Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2013	14.880,07 €
Bilanzwert am 31.12.2014	14.880,07 €
Umsatzsaldo	0,00 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Dazu gehören u.a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. Heizöl.

Der Bilanzwert ergibt sich aus dem unveränderten Heizölbestand in 2014. Die Heizung des BBZ kann nur noch mit Gas betrieben werden. Der Heizöltank wurde Ende 2015 ausgebaut. Das Heizöl wurde 2015 an das BBZ Rendsburg Eckernförde verkauft.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2013	660.715,09 €
Bilanzwert am 31.12.2014	755.075,63 €
Umsatzsaldo	94.360,54 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	153.516,19 €	davon Schlussrate Budget 2014 148.875,00 € ansonsten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Unterkunft und Verpflegung sowie für Nutzung der Sporthalle und von Schulräumen
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	565.487,64 €	Im Wesentlichen Schulkostenbeiträge aus 2013 und 2014.
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.074,91 €	u.a. Erstattung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung
Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.996,89 €	im wesentlichen Personalkostenerstattung für Verwaltungskraft durch MBW und Erstattung Eon Hanse für Gas
Summe:	755.075,63 €	

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Für noch nicht erhobene Schulkostenbeiträge aus den Jahren 2013 und 2014 wurden Forderungen in Höhe von 238.100,00 € und in Höhe von 230.600,00 € eingestellt. Die Abrechnung der SKB erfolgte für 2013 in 2015. Von den zum 31.12.2014 ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt neben den vorgennannten Forderungen für Schulkostenbeiträge bis auf 9.021,11 € alle Forderungen ausgeglichen. Die Forderungsverfolgung erfolgt durch das BBZ.

Bilanzposition 2.4 **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2013	117.918,58 €
Bilanzwert am 31.12.2014	377.372,92 €
Umsatzsaldo	259.454,34 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind unter dieser Bilanzposition alle liquiden Mittel des BBZ in Form von Bar- oder Buchgeld, wie z.B. Handvorschüsse und Bankguthaben, anzusetzen. Es ist daher erforderlich, diese Beträge stichtagsgenau zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.385,98 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-115.091,16 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel)	2.159,52 €
EU-Konto	0,00 €
Handvorschüsse	0,00 €
Summe	259.454,34 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Umsatssaldo des sogenannten EU-Kontos in Höhe von 2.246,48 € nicht berücksichtigt wurde.

In der Bilanz wurde unverändert der Vorjahresbestand von 5.045,53 € ausgewiesen.

Bei den drei Handkassen war festzustellen, dass die Bestandsveränderung in Höhe von 52,20 € nicht in die Bilanz aufgenommen wurde. Auch ergab sich bei der Handkasse Herrenstraße ein Abrechnungsfehler, der bei einem Abgleich mit dem Ist-Bestand der Handkasse aufgefallen wäre.

Eine Bestandsaufnahme der Handkassen ist mindestens zum jeweils 31.12. eines Jahres durchzuführen und zu dokumentieren.

Nach § 34 Absatz 5 sind die Handvorschüsse mindestens in jedem 2. Jahr unvermutet zu überprüfen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	25,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	25,00 €
Umsatssaldo	0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Der Bilanzwert 2014 setzt sich aus dem bereits gezahlten (18.11.2014) Beitrag für das Deutsche Jugendherbergswerk für das Jahr 2015 in Höhe von 25,00 € zusammen. Die Auszahlung war als Aufwand im Wirtschaftsjahr 2015 zu verrechnen. Die Abgrenzung ist somit ordnungsmäßig erfolgt.

Die Jahresrechnungen für die nachstehenden Jahresabos waren abzugrenzen, da diese Auszahlungen z.T. als Aufwand im Wirtschaftsjahr 2015 zu verrechnen waren.

Gegenstand	Datum der Auszahlung	Betrag	zuzurechnendes Wirtschaftsjahr
Abo Ernährung im Fokus Jahresrechnung 2015	27.11.2014	24,00 €	2015
Abo B&B Agrar Jahresrechnung 2015	19.11.2014	18,00 €	2015
Abo Government computing Ausgaben 09/2014 - 08/2015 Jahresrechnung 108,00 €	03.09.2014	72,00 €	2015
Abo dlz Agrar 07/2014 - 06/2015 Jahresrechnung 97,00 €	01.08.2014	48,50 €	2015

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr war aufzulösen. Das ist ordnungsgemäß erfolgt.

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	276.668,40 €	551.450,93 €
2	Sonderposten	925.118,32 €	1.142.130,20 €
3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten	345.082,40 €	358.537,70 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	38.632,67 €	71.913,87 €
	Bilanzsumme	1.585.501,79 €	2.124.032,70 €

**Bilanzposition 1
Eigenkapital**

Bilanzwert am 31.12.2013	276.668,40 €
Bilanzwert am 31.12.2014	551.450,93 €
Umsatzsaldo	274.782,53 €

Die Bilanzwerte für das Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2013	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	278.628,78 €	278.628,78 €
Ergebnisrücklage	27.862,89 €	27.862,89 €
Jahresfehlbetrag	-29.823,27 €	
Jahresüberschuss		244.959,26 €
Summe = Eigenkapital	276.668,40 €	551.450,93 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Beim BBZ am NOK ergibt sich der Bilanzwert des Eigenkapitals aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie des Jahresfehlbetrages bzw. des Jahresüberschusses.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses wird in der Bilanz des folgenden Jahres umgesetzt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresüberschuss. Der ausgewiesene Jahresüberschuss stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2013	925.118,32 €
Bilanzwert am 31.12.2014	1.142.130,20 €
Umsatzsaldo	217.011,88 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen. Die ab 01.01.2010 erhaltenen Investitionskostenanteile in den Budgets werden pauschal mit 10% /a aufgelöst. In 2013 wurde die pauschalierte Auflösung in Höhe von 50.361,78 € nicht gebucht. Diese Buchung hätte in 2014 nachgeholt werden müssen. In 2014 wurde die pauschalierte Auflösung lediglich mit 31.740,99 € anstatt mit 72.086,82 € gebucht. Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen um 90.707,61 € zu geringen Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus.

Diese Auflösung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 nachzuholen.

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erhaltene neue Zuwendungen	309.233,28 €
Auflösung von Sonderposten	92.221,40 €
Summe	217.011,88 €

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	345.082,40 €
Bilanzwert am 31.12.2014	358.537,70 €
Umsatzsaldo	13.455,30 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.079,29 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	440,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	262.018,41 €
Summe	358.537,70 €

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2015 fällig wurden.

Gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO – Doppik ist dem Anhang ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Dieser wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit dem Wert der Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz überein.

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	38.632,67 €
Bilanzwert am 31.12.2014	71.913,87 €
Umsatzsaldo	33.281,20 €

Die Bilanzsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Unterkunft und Verpflegung	250,00 €
EU-Projekte	64.418,87 €
Gruppenkasse FSH	7.245,00 €
Summe	71.913,87 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Bei dem gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 250,00 € handelt es sich u.a. um Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Landfrauenschule Hanerau-Hademarschen für den Monat Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 eingezahlt worden sind. Da der Betrag erst im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam wird, liegen die Voraussetzungen für die Abgrenzung vor.

Für vier EU-Förderprojekte (Leonardo da Vinci VETPRO, Comenius Schulpartnerschaft, Working in Europe und Erasmusprogramm) wurde für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren ein Zuschuss von insgesamt 168.361,00 € gewährt. Die Projekte haben zum Teil eine Laufzeit bis in 2016 hinein. Dementsprechend erfolgte eine Abgrenzung für 2015 und 2016 in Höhe von 64.418,87 €.

Gemäß § 2 Nr. 3 b der Satzung des BBZ am NOK über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wird in der Fachschule für Hauswirtschaft von jedem/r Schüler/in ein Lernmittelbeitrag in Höhe von 270,00 € für ein Schuljahr im Voraus erhoben. Da das Schuljahr den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 umfasst, wurde ein Anteil in Höhe von 7/12 der eingezahlten Beiträge (12.420,00 €) abgegrenzt.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 38.632,67 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

Rendsburg, den 15.03.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt

Litty

**Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2014,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfungsauftrag

Die Beruflichen Schulen Rendsburg – Wirtschaft und Sozialwirtschaft – und die Berufliche Schule Eckernförde sind mit der **Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14. Juli 2009** als Regionales Bildungszentrum in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt errichtet worden. Die Anstalt führt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ RD-ECK“.

Träger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das BBZ RD-ECK ist zum 1. August 2009 entstanden.

Das Rechnungswesen des BBZ RD-ECK ist nach § 15 der Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 107 des Schulgesetzes durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II. Vorlage des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 und der Jahresabschluss 2014 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am **8. Juli 2016** zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen, für 2014 wäre das somit der 01. Mai 2015 gewesen.

Ziel des BBZ muss es sein, die Jahresabschlüsse künftig fristgerecht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

III. Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2014 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Der Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von 116.315,13 € ist im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen und bei den Umschülerbeiträgen entstanden.

Nach Einschätzung des Geschäftsführers des Berufsbildungszentrums wirken sich die im Budget enthaltenen zusätzlichen Mittel für die EDV-Betreuung positiv aus. Diese Mittel würden weiter dringend benötigt, um die umfangreichen Anforderungen im Schul- und Schulverwaltungsnetz und im Bereich der Schulmedien zu erfüllen. Weiterhin ergäbe sich ein dringender Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeit), der über die zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehe. Auch zeichne sich ab, dass es zu neuen Anforderungen im Bereich der Integration von Migranten kommen werde. In Zukunft sollen auch in den RBZ/BBS Zentren zur Sprachförderung (DaZ) eingerichtet werden.

Die in den 70-iger und 80-iger Jahren eingerichteten Fachräume entsprechen nach Auffassung des Geschäftsführers nicht mehr den Anforderungen und müssten saniert werden. Das gleiche gelte für Klassenräume sowohl in Rendsburg als auch in Eckernförde. Dieser Sanierungsbedarf müsse hauptsächlich durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde gedeckt werden, da das Budget des BBZ hierfür nur geringe Mittel vorsähe.

Aufgrund der tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie dadurch, dass es beim Personal Sonderbedarfe gebe, müsse bei den Personalkosten mit steigenden Kosten gerechnet werden.

Aus Sicht des Geschäftsführers ist es dringend nötig, auch den Überschuss 2014 in voller Höhe beim BBZ zu belassen, um Risiken zu begegnen, die Qualität zu sichern und den Investitionsstau abzubauen und um permanent nötige Veränderungen im Bildungsangebot zu ermöglichen.

In seiner Stellungnahme zu dem Lagebericht merkt der Fachdienst Schul- und Kulturwesen hinsichtlich der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ergänzend an, dass die Steuerungsmöglichkeiten des BBZ insbesondere bei den sich jetzt über mehrere Jahre eigenverantwortlichen praktizierten Finanzverantwortung und den gewonnenen Erfahrungen steigen, während beim Kreis als Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts Detailkenntnisse kontinuierlich abnehmen.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen für die Jahre 2016 – 2018 ist vereinbart worden, dass die vom BBZ erzielten Jahresüberschüsse bis einschl. 2015 beim BBZ mit der Maßgabe verbleiben, diese vorrangig für den Investitionsstau zu verwenden.

Der vom BBZ eingeschätzte Mehrbedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit insbesondere durch die Integration von Migranten hat sich bestätigt. Im Einklang mit der Politik sind daher erstmalig neben den Bundesmitteln auch Kreismittel für die Schulsozialarbeit in den Budgetmitteln des Kreises für die Jahre 2016 – 2018 enthalten (jährlich 32.400 €).

Ebenfalls im Rahmen der Budgetverhandlungen für 2016 – 2018 wurde der Sanierungsbedarf für Klassenräume dahin gehend geregelt, dass die Bauunterhaltung ausschließlich vom Kreis erfolgt und gemäß einem 10-Jahresplan durchgeführt wird.

Für die Jahre 2013 – 2015 ist mit dem BBZ ein Budget von jährlich 2.041.500 € verhandelt worden, für die Jahre 2016 – 2018 in Höhe von 2.069.400 €.

Die Liquidität des BBZ war nach Aussage des Geschäftsführers zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

IV. Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2013 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Zum Stichtag 31.12.2012 wurde die erste körperliche Folgeinventur nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der Inventurbericht wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt.

V. Grundlage der Haushaltswirtschaft des Berufsbildungszentrums RD-ECK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ RD-ECK im Jahre 2014 war der am 30.01.2014 vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2014.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden festgesetzt:

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf und	2.241.800 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.238.100 Euro
Ergebnis	+ 3.700 Euro

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.130.100 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.117.600 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit auf	157.900 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit auf	166.700 Euro

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.034.300,00	2.037.666,46	+ 3.366,46
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungs-entgelte	27.600,00	34.840,62	+ 7.240,62
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	18.200,00	35.950,44	+ 17.750,44
6	Kostenerstattungen, Kosten-umlagen	161.700,00	261.567,37	+ 99.867,37
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.593,00	+ 1.593,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.241.800,00	2.371.617,89	+ 129.817,89
11a	Personalaufwendungen	257.100,00	268.092,61	- 10.992,61
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0	0,00	0,00
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	1.253.900,00	1.155.356,20	+ 98.543,80
14	Bilanzielle Abschreibungen	120.500,00	169.118,64	- 48.618,64
15	Transferaufwendungen	2.400,00	1.037,50	+ 1.362,50
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	604.200,00	657.602,21	- 53.402,21
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen sonst.	0,00	458,00	- 458,00
17	Ordentliche Aufwendungen	2.238.100,00	2.251.665,16	- 13.565,16
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.700,00	119.952,73	+ 116.252,73
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	3.700,00	3.637,60	- 62,40
21	Finanzergebnis	- 3.700,00	- 3.637,60	- 62,40
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	+ 116.315,13	+ 116.315,13

Anmerkung:

Während nach der Wirtschaftsplan von einem ausgeglichenem Haushalts ausgegangen wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von **116.315,13 €** aus.

2. Finanzrechnung 2014

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.922.600,00	2.089.278,20	+ 166.678,20
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	27.600,00	36.508,53	+ 8.908,53
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	18.200,00	37.873,94	+ 19.673,94
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	161.700,00	111.191,72	- 50.508,28
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.130.100,00	2.274.852,39	+144.752,39
10	Personalauszahlungen	257.100,00	268.104,09	- 11.004,09
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.253.900,00	1.139.276,25	+ 114.623,75
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.700,00	3.637,60	+ 62,40
14	Transferauszahlungen	2.400,00	1.637,50	+ 762,50
15	Sonstige Auszahlungen	604.200,00	623.053,90	- 18.853,90
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.121.300,00	2.035.709,34	+ 85.590,66
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.800,00	+ 239.143,05	+ 230.343,05
18	Saldo aus Investitionstätigkeit		- 8.174,05	
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 8.750,00	
	Liquide Mittel		222.219,00	

VII. Planabweichungen

Wesentliche Planabweichungen ergeben sich in der Ergebnisrechnung bei:

Privat-rechtliche Leistungsentgelte	
Planung	18.200,00 €
Buchungssumme	35.950,44 €
Verbesserung	17.750,44 €

Die Mehreinnahmen sind insbesondere durch Zahlungen der Versicherung zur Regulierung verschiedener Schadensfälle entstanden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Planung	161.700,00 €
Buchungssumme	261.567,37 €
Verbesserung	99.867,37 €

Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen sind höher als geplant ausgefallen. Auch die Erträge für die Beschulung von Umschülern waren höher als geplant. Für 2014 wurde erstmals eine Vergütung für Stromeinspeisung für das 2013 bei der Heinrich-de-Haan-Schule fertiggestellte Blockheizwerk gezahlt. Dies war bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt. Außerdem wurden aufgrund der Betriebskostenabrechnungen für 2013 Beträge erstattet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Planung	1.253.900,00 €
Buchungssumme	1.155.356,20 €
Verbesserung	98.543,80 €

Der Verbesserung beruht nach Aussage des BBZ im Wesentlichen auf bewusster Einschränkung bei Beschaffungsmaßnahmen und durch Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten.

Bilanzielle Abschreibung	
Planung	120.500,00 €
Buchungssumme	169.118,64 €
Verbesserung	48.618,64 €

Die Abschreibung war höher als geplant.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen	
Planung	604.200,00 €
Buchungssumme	657.602,21 €
Verbesserung	53.402,21 €

Nach der Neuregelung des Abrechnungsverfahrens bei den Schulkostenbeiträgen ist aus den Schulkostenbeiträgen ein pauschaler Bauinvestitionskostenanteil vom BBZ an den Kreis abzuführen (ca. 30.000 €). Dies war bei Aufstellung des Haushaltes nicht bekannt. Außerdem sind unvorhergesehene notwendige Mehrkosten für die EDV-Betreuung, Leistungsentgelte, Reisekosten für Lehrkräfte u. ä. entstanden.

Schlussbilanz zum 31.12.2014

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um **212.781,85 €** auf **1.654.137,88 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.124,00	3.912,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.261,00	156.134,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	321.689,21	335.132,84
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.421,13	229.004,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	2.485,82	335,82
	Summe Anlagevermögen	720.981,16	724.518,88
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	6.524,95	8.368,09
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542.770,22	527.799,77
2.4	Liquide Mittel	170.848,80	393.067,80
	Summe Umlaufvermögen	720.143,97	929.235,66
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	230,90	383,34
	Bilanzsumme:	1.441.356,03	1.654.137,88

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2013	7.124,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	3.912,00 €
Umsatzsaldo:	./. 3.212,00 €

Der Bilanzwert hat sich um die erfolgte Abschreibung verringert. In den letzten Jahren sind überwiegend Lizenzen mit einer geringen Laufzeit beschafft worden, die im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht und damit nicht im Anlagevermögen der Bilanz erfasst werden mussten.

Bilanzposition 1.1.2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
1.2.2.2 Schulen

Bilanzwert am 31.12.2013	160.261,00 €
Bilanzwert am 31.12.2014	156.134,00 €
Umsatzsaldo:	./. 4.127,00 €

Bilanziert wurde die im Jahr 2012 fertiggestellte Schmiedehalle für die Berufsschule in Eckernförde (Anlage 31026). Der Bilanzwert hat sich um die erfolgte Abschreibung verringert. Das teilmassive Gebäude wird linear über 40 Jahre abgeschrieben.

Bilanzposition 1.2.6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2013	321.689,21 €
Bilanzwert am 31.12.2014	335.132,84 €
Umsatzsaldo:	+ 13.443,63 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	84.914,42 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 71.012,79 €
Sonstige Abgänge/Verschrottung	./. 458,00 €
Summe	+ 13.443,63 €

Vermögensgegenstände sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik ab einem Wert von 150 € netto zu erfassen.

Die im Wirtschaftsjahr 2014 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Bei der stichprobeweisen Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuordnung der beschafften Anlagegüter nicht immer richtig erfolgte. So wurden einige EDV-Geräte (Process Controll Boards - Anlagen 31155 und 31156 -, Rechner - Anlagen 31157 und 31158 -) den „Technischen Anlagen“ zugeordnet. EDV-Geräte gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. In zwei Fällen (Anlagen 31131 und 31145) wurden Anlagegüter im Wert von unter 1.000 € dem Anlagentyp „Technische Anlagen allgemein“ zugeordnet worden. Die richtige Zuordnung wäre „Technische Anlagen Pool“. Die Abschreibungen erfolgten in der richtigen Höhe.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2013	229.421,13 €
Bilanzwert am 31.12.2014	229.004,22 €
Umsatzsaldo:	./. 416,91 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	90.349,94 €
Abschreibung auf das vorhandenen Anlagevermögen	./. 90.766,81 €
Sonstige	
Abgänge/Verschrottung	0,00 €
Summe	./. 416,91 €

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear. Beanstandungen hat die stichprobenweise Prüfung nicht ergeben.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am 31.12.2013	2.485,82 €
Bilanzwert am 31.12.2014	335,82 €
Umsatzsaldo:	./. 2.150,00 €

Das BBZ bietet an, für SchülerInnen Netbooks zu beschaffen, die diese in mtl. Raten abbezahlen. 2014 wurden keine neuen Netbooks für SchülerInnen beschafft. Der Bilanzwert hat sich 2014 um die geleisteten Tilgungsbeträge für die in den Vorjahren beschafften Netbooks verringert.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2013	6.524,95 €
Bilanzwert am 31.12.2014	8.368,09 €
Umsatzsaldo:	./. 1.843,14 €

Bilanziert wurde der Bestand an Heizöl für die Standorte Rendsburg, Kieler Straße, mit 7.326,66 € und Eckernförde, Fischerkoppel, mit 1.041,43 €.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus der Veränderung des Heizölbestandes. Betriebsstoffe sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2013	542.770,22 €
Bilanzwert am 31.12.2014	527.799,77 €
Umsatzsaldo:	./. 14.970,45 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z. B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)	983,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Kostenerstattungen, Kostenbeteiligungen, Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen, Benutzungsgebühren u.a.)	310.659,59 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	216.157,18 €
Summe:	527.799,77 €

Ab dem Haushaltsjahr 2012 haben die Schulträger die Schulkostenbeiträge für ihre Schulen (Ausnahme: Landesberufsschulen) selbst festzusetzen. Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge konnte vom BBZ erst im Jahr 2015 für die Jahre 2012 und 2013 ermittelt und mit den anderen Schulträgern abgerechnet werden. Die Schulkostenbeiträge für 2014 sind im Mai 2016 festgesetzt worden. Daher war im Haushaltsjahr 2014 hierfür eine „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ (136.984,02 €) einzustellen.

In den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind die restlichen Budgetmittel des Kreises i. H. v. 201.150 € enthalten, die Ende 2014 angefordert und Anfang 2015 gezahlt wurden.

Bis auf zwei Forderungen in Höhe von zusammen 85 € und die Schulkostenbeiträge sind die Forderungen Anfang 2015 ausgeglichen worden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Forderungsspiegel überein.

Bilanzposition 2.4 **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2013	170.848,80 €
Bilanzwert am 31.12.2014	393.067,80 €
Umsatzsaldo:	+ 222.219,00 €

Bilanziert wurde der bei der Sparkasse Mittelholstein (Girokonto-Nr. 3691474) per Kontoauszug ausgewiesene Kontostand per 31.12.2014. Weitere Konten bestehen nicht.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	239.143,05 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.174,05 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 8.750,00 €
Summe:	222.219,00 €

Bilanzposition 3 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2013	230,90 €
Bilanzwert am 31.12.2014	383,34 €
Umsatzsaldo:	+ 152,44 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014) zu bilden, die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind.

Der Bilanzwert 2014 setzt sich aus dem bereits gezahlten DJH-Beitrag für 2015, den Kosten für Jahresabonnements von Fachzeitschriften sowie für Wartungspauschalen zusammen.

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
1	Eigenkapital	492.426,32 €	608.741,45 €
2.	Sonderposten	633.445,44 €	690.456,54 €
4	Verbindlichkeiten	305.752,22 €	354.939,89 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	9.732,05 €	0,00 €
	Bilanzsumme	1.441.356,03 €	1.654.137,88 €

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2013	492.426,32 €
Bilanzwert am 31.12.2014	608.741,45 €
Umsatzsaldo:	+ 116.315,13 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf

Allgemeine Rücklage	398.195,45 €
Ergebnisrücklage	94.230,87 €
Jahresüberschuss	116.315,13 €
Summe	608.741,45 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 116.315,13 € aus. Um diesen Betrag erhöht sich das Eigenkapital.

Die Ergebnisrücklage darf nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Das BBZ hat eine Ergebnisrücklage von 23,66 %.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2014. Der ausgewiesene Jahresüberschuss stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2013	633.445,44 €
Bilanzwert am 31.12.2014	690.456,54 €
Umsatzsaldo:	+ 57.011,10 €

Sonderposten sind nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Als Sonderposten ist der in der jährlichen Budgetzuweisung des Kreises enthaltene Anteil für investive Maßnahmen (2014 – 157.900 €) zu bilanzieren.

Der Umsatzsaldo setzt sich zusammen aus:

erhaltene neue Zuwendungen	+ 157.900,00 €
Wertberichtigung und Auflösung von Sonderposten	./. 100.888,90 €
Summe:	+ 57.011,10 €

Bei dem in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 als Sonderposten ausgewiesenen Betrag von 690.456,54 € handelt es sich um Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen. Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse bestehen zurzeit nicht.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	305.752,22 €
Bilanzwert am 31.12.2014	354.939,89 €
Umsatzsaldo:	+ 49.187,67 €

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Betrag am 31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Kredit bei der Fördesparkasse für den Bau der Schmiedehalle in Eckernförde	144.375,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - hierbei handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die Ende 2013 als Aufwand gebucht und Anfang 2014 bezahlt wurden	94.926,18 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Zuschuss für Klassenfahrten	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten - der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den offenen Rechnungen des Kreises für die zu erstattenden Personalkosten sowie für die Investitionskostenpauschalen für die Landesberufsschulen	115.638,71 €
Summe:	+ 354.939,89 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Verbindlichkeiten stimmt mit dem Betrag im Verbindlichkeitspiegel überein.

Bilanzposition 5
Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	9.732,05 €
Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Umsatzsaldo:	./ 9.732,05 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014) eingegangene Einzahlungen, die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, anzusetzen.

Von dem für die Schulsozialarbeit für 2013 vom Kreis gewährten Zuweisung i. H. v. 28.328,00 € ist der Restbetrag von 9.732,05 € 2014 verbraucht worden. Neue Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ RD-ECK.

Rendsburg, den 24.08.2016
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt

Litty



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stabsstelle 02
Rechnungsprüfungsamt

09.03.2017

Vermerk

über die Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wer

1. das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat
2. im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und
3. nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt
 - a) von dem anderen Elternteil oder,
 - b) wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in einer bestimmten Höhe erhält.

Die Dauer der Unterhaltsleistung ist auf längstens 72 Monate begrenzt.

Die Geldleistungen, die nach dem UVG zu erbringen sind, werden zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen.

Die Durchführung des UVG ist den Kreisen durch das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. 1980, S. 60) übertragen worden. Ihnen obliegt somit neben der Mittelbewilligung auch die Geltendmachung und Einziehung der Forderungen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Die hierfür entstehenden Personal- und Sachkosten sind von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen. 2015 sind beim Teilhaushalt 341101 - Unterhaltsvorschussleistungen - nach der Ergebnisrechnung 2015 hierfür Aufwendungen in Höhe von 370.759,58 € entstanden.

Auch die Rückforderung gegen den Unterhaltsverpflichteten gemäß § 7 UVG werden von den Unterhaltsvorschusskassen der Kreise und kreisfreien Städte in Vertretung für das Land Schleswig-Holstein vorgenommen. Außerdem sind bei ungerechtfertigter Leistungsgewährung (z. B. Überzahlung) nach § 5 UVG entsprechende Rückzahlungsbescheide durch die Unterhaltsvorschusskassen zu erlassen.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten gesetzlichen Mindestunterhalt, dessen Höhe im BGB geregelt ist.

Ab dem 01.01.2016 beträgt der Unterhaltsvorschuss (Mindestunterhalt abzüglich Kindergeld)

- für Kinder bis unter 6 Jahren bis zu 145 € monatlich und
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren bis zu 194 € monatlich.

Ablauf des Verfahrens

Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich bei dem zuständigen Jugendamt zu beantragen. Die Zahlung erfolgt kalendermonatlich im Voraus.

Da es sich bei den Unterhaltsvorschussleistungen nicht um eigene Mittel des Kreises handelt, werden die Zahlungen über ein „Vorschusskonto“ abgewickelt. Die Unterhaltsvorschusskasse erhält vierteljährlich Abschlagszahlungen vom Land, die dann auch vierteljährlich abzurechnen sind. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Höhe der Leistungen in den Vormonaten.

Die Unterhaltsvorschussleistungen erscheinen haushaltsmäßig nur in der Finanzrechnung (Produkt 341101) und nicht in der Ergebnisrechnung, da es sich nicht um eigene Forderungen/Verbindlichkeiten des Kreises handelt (durchlaufende Gelder).

Alle Zahlungen an die Unterhaltsvorschuss-Bezieher sowie die Erstattungen durch das Land und Erstattungen aus Überzahlungen an die UV-Bezieher werden beim Konto 1691 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) gebucht. Überzahlungen entstehen insbesondere durch verspätete bzw. Nichtmitteilung von Einstellungsgründen (z. B. Heirat der Mutter).

Für das Haushaltsjahr 2015 sind Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. **2.619.209,44 €** vom Land erstattet worden.

Die eingezogenen Unterhaltsleistungen, in der Regel der Väter, werden über das Konto 1691321 (sonstige ö. Forderungen) abgewickelt. Diese Einnahmen sind monatlich mit dem Land abzurechnen und zu überweisen. Für die Monate Januar bis Oktober 2015 konnten rd. 508.000 € an das Land weitergeleitet werden. Die Abrechnung für November und Dezember 2015 mit einem Erstattungsbetrag von 97.291,66 € erfolgte Ende Januar 2016.

Die Buchungen werden über das Buchungsprogramm Info 51 abgewickelt, einem Informations- und Abrechnungssystem für Jugendämter.

Für die Anordnung der Auszahlungen liegt jeweils eine „Buchungsliste sortiert nach Aktenzeichen (Ausgabe)“ bei. Aus dieser Liste ist ersichtlich, für welches Kind welcher Betrag geleistet wurde.

Die entsprechenden Kontoauszüge für die bei der Kreiskasse eingehenden Zahlungen werden täglich zur Unterhaltsvorschusskasse weitergegeben und dort im Buchungsprogramm Info 51 auf die einzelnen Fälle gebucht. Zusätzlich werden die gebuchten Beträge in ein Journal eingetragen, und zwar jeweils die Summe der Tageseinnahme für das jeweilige Konto. Anhand des Journals wird der jeweilige Stand der Zahlungen (Ausgaben abzüglich der Erstattungen) ermittelt, der Grundlage für die Abrechnung mit dem Land ist.

Zum Jahresende wird das Journal mit der von der Kreiskasse erstellten Belegliste abgeglichen.

Zur Überwachung der Rechtmäßigkeit der Zahlungen erhalten die Zahlungsempfänger regelmäßig Überprüfungsbögen, um so festzustellen, ob evtl. durch Heirat, Umzug o. ä. noch Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht.

Auch die Unterhaltspflichtigen werden regelmäßig darauf überprüft, ob ggf. höhere Unterhaltsleistungen erbracht werden können. Jeder Mitarbeiter ist für seine „Fälle“ verantwortlich und überwacht diese anhand von Zahllisten.

Einige Akten wurden einer näheren Prüfung unterzogen:

Az. 421-18-Vo-B 3526

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss für das am 11.09.2003 geborene Kind wurde am 07.04.2011 gestellt, Eingang des Antrages am 27.04.2011. Die Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen erfolgte mit Bescheid vom 11.05.2011. Der Kindesvater erhielt die Mitteilung nach § 7 UVO ebenfalls mit Bescheid vom 11.05.2011. Mit Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes erfolgte die Einstellung der Leistungen zum 11.09.2015. Der Kindesvater hat die ihm gegenüber festgesetzten Unterhaltsleistungen von 3.865,52 € in voller Höhe erstattet.

Az. 421-18-VO-J 1043

Für das am 16.07.1997 geborene Kind sowie für zwei Geschwister wurde ab 02.02.2001 Unterhaltsvorschuss gezahlt. Aufgrund der Heirat der Mutter erfolgte die Einstellung der Leistungen zum **12.07.2003**. Von den ehemals festgesetzten Unterhaltsrückständen bestehen gegenüber dem Kindesvater immer noch Rückstände (per 24.04.2016 = 1.570,79 €). Die Einkommensverhältnisse des Vaters werden laufend überwacht, in der Regel leistet er mtl. Zahlungen von 50 €.

Az. 421-18-VO-D 1254

Die Mutter ist mit dem am 20.12.2008 geborenen Kind und zwei weiteren Kindern im September 2015 aus Neumünster zugezogen und erhält seitdem mtl. Unterhaltsvorschuss vom Kreis. Die Stadt Neumünster hat bereits im Mai 2014 einen Unterhaltsfestsetzungsbeschluss gegenüber dem Kindesvater erwirkt. Der rückständige Unterhalt wurde für den Zeitraum vom 01.02.2013 bis 31.01.2014 auf 1.596,00 € festgesetzt. Ab 01.02.2014 ist der Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld zu zahlen (2015 mtl. 192,00 €, ab 01.01.2016 mtl. 194 €). Von der Bundesagentur für Arbeit werden ab Oktober 2015 mtl. 69,60 € vom Arbeitslosengeld an die Unterhaltsvorschusskasse weitergeleitet.

Festgestellt wurde, dass die Anträge zeitnah bearbeitet werden. Die Bezieher der Unterhaltsvorschussleistungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob noch Anspruch auf die Leistungen besteht, Unterhaltspflichtige werden laufend auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft.

Beanstandungen hat die Prüfung nicht ergeben.

Ritter

Herrn Landrat

im Hause

Gemäß Ziffer 1.3.1 der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wird der Vermerk über die Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vorgelegt.

Litty

Fachbereich 3

Fachbereich 3
Jugend- und Familie

Fachdienst 3.2
Unterhalt, Amtsvormundschaften

im Hause

Den anliegenden Prüfungsvermerk übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Litty



Vermerk über die Prüfung der Miet- und Pachtverträge im Teilplan Liegenschaftsmanagement 111403.

Vom Liegenschaftsmanagement werden insgesamt 37 Miet- und Pachtverträge verwaltet. Eine Aufstellung der einzelnen Miet- und Pachtverträge ist diesem Vermerk als Anlage beigelegt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab folgende Feststellungen.

Vermietungen/ Verpachtungen

Teilleistung 1114-3-002 Ascheffel Akademie

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 08.12.2010 hat der Kreis das Aschberggelände mit dem damaligen Aschbergstuben an Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechart GmbH verpachtet. Mit Vertrag vom 29.07.2013 wurde das Erbbaurecht auf die Grundstücksgesellschaft Bargkoppelstieg bR übertragen. Für die Gesamtfläche einschließlich landwirtschaftlicher Flächen von insgesamt rd. 7,69 ha ist ein Erbbauzins von monatlich 1.250,00 € zu zahlen.

Der Vertrag beinhaltet in V. Ziffer 2. eine Wertsicherungsklausel, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt ist. Für die Pacht im Januar wird geprüft, ob der Verbraucherpreisindex im Oktober des vorangegangenen Jahres gegenüber der letzten Festsetzung des Pachtzinses um mehr als 4 % abweicht. Für die erstmalige Veränderung ist als Bezugsmonat der Oktober 2010 heranzuziehen.

Erbbauzins bei Vertragsschluss	1.250,00 €
VBI Oktober 2010	100,2
VBI Oktober 2014	106,7
Veränderung in Punkten	6,50
Veränderung in Prozent	6,49
mehr als 4%	
Erbbauzins ab Januar 2015	1.331,25 €
Differenz pro Monat	81,25 €
Differenz pro Jahr	975,00 €
VBI Oktober 2014	106,7
VBI Oktober 2015	107
Veränderung in Punkten	0,30
Veränderung in Prozent	0,28
weniger als 4%	
Erbbauzins ab 2016 unverändert	1.331,25 €

Seit Januar 2015 beträgt der Erbbauzins 1.331,25 €. Der Differenzbetrag von monatlich 81,25 € ab Januar 2015 ist nachzufordern.

Teilleistung 1114-3-032 Löschzug Gefahrgut; Graf von Stauffenberg-Straße 14

Der Kreis hat die ehemalige Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt des Bundes 1999 erworben. Der Kreis nutzt das Gebäude im Wesentlichen durch Vermietung der Garagenstellplätze.

Mietvertrag vom 09.07.1998 mit dem Kreis als Untere Katastrophenschutzbehörde

Gleitklauseln oder Bestimmungen über die Voraussetzungen für eine Mietkorrektur sind im Vertrag nicht enthalten. In Änderungsverträgen wurden jeweils entsprechend der Fahrzeuganzahl die benötigten Stellflächen angepasst. Der Mietzins ist mit 3,06 €/m² nicht angepasst worden.

Für die Unterstellung von bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen erhält der Kreis für 2016 in einer Pauschale eine Miete von zurzeit 3,65 €/m². Die unter der Teilleistung 1281-1-000 vereinnahmt werden.

Bei der nächsten Anpassung des Mietvertrages sollte zur Klarheit der Mietzins auf den vom Bund gezahlten Mietzins angepasst werden.

Rettungsdienst – Miete für Rettungswachen des Kreises, Teilleistungen 1114-3-011 Eckernförde, 016 Felde, 018 Gettorf, 021 Hanerau-Hademarschen, 022 Hohenwestedt, 026 Nortorf, 037 Rendsburg

Grundlage: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung des Rettungsdienstes mit der Rettungsdienst-Kooperation Schleswig-Holstein.

Die Miete setzt sich aus Abschreibungen, Zinsen auf den Restbuchwert, Pacht und Verwaltungsgemeinkosten zusammen. Die genaue Berechnung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung entsprechend der Anlage des Vertrages.

Die Miete betrug ab 2007 monatlich 10.519,31 €. Im Mietvertrag ist geregelt, dass die Höhe der Miete ab 2007 jährlich der veränderten Zins- und Abschreibungshöhe angepasst wird.

Da die Zinsen auf den jeweiligen Restbuchwert bemessen werden, ist jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Die Miethöhe wurde erstmals für den Zeitraum ab 2011 angepasst. Auf insgesamt 12.393,70 €. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die RW Bordesholm verkauft wurde und die RW Eckernförde einen Anbau erhielt.

Im Folgenden wurden die Mieten jährlich an die Zins- und Abschreibungshöhen angepasst. Die zu Grunde gelegten Abschreibungen und Restbuchwerte stimmten mit den Werten der Anlagenbuchhaltung überein.

Bei der RW Rendsburg war festzustellen, dass die Nachaktivierungen in den Jahren 2013 (1.075,76 €), 2014 (974,61 €) und 2015 (1.255,75 €) bei der Berechnung der Miete nicht berücksichtigt wurden, so dass eine Neuberechnung der Miete erfolgen muss.

Teilleistung 1114-3-0-029 Schule Hochfeld

Für die Vermietung der Hausmeisterwohnung erzielt der Kreis eine Mieteinnahme von 370,09 € zzgl. Betriebskosten. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 4,42 €. Bei einer Überprüfung des Werkswohnungsmietvertrages durch das Finanzamt Anfang 2016 wurde angeregt den Mietzins um bis zu 10 % zu erhöhen.

Der Fachdienst Gebäudemanagement hat im Mai 2014 zur Feststellung des ortsüblichen Mietwertes 4 Rendsburger Makler befragt. Die Befragung ergab eine Mietpreisspanne von 4,20 €/m² bis 4,60 €/m².

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob ein höherer Mietzins zwischenzeitlich angemessen erscheint.

Anmietungen/ Pachten

Teilleistung 1114-3-0-029 Schule Hochfeld

Auf Grund des Erbbaurechtsvertrages vom 23.12.1982 zahlt der Kreis einen Erbbauzins an die Stadt Rendsburg. Die in diesem Vertrag enthaltene Wertsicherungsklausel wurde mit Vereinbarung vom 03.08./ 13.08.1992 (§ 7 Absätze 1-3) geändert.

Die Wertsicherungsklausel war an die prozentuale Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex für die mittlere Verbrauchergruppe (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes gekoppelt. Bei einer Veränderung von mehr als 10% und nach Ablauf von weiteren 10 Jahren seit der letzten Erhöhung, ist der Pachtzins entsprechend anzupassen.

Durch Wegfall des vorgenannten Index ist zwischenzeitlich der Verbraucherpreisindex maßgeblich.

Am 07.Januar hat die Stadt Rendsburg mitgeteilt dass der Pachtzins anzupassen sei. Eine Berechnung mittels des Berechnungsprogramms des Statistischen Bundesamtes war beigefügt. Laut dem Berechnungsprotokoll wurde die Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex vom Monat Januar 2003 bis zum November 2012 zu Grunde gelegt.

Dieser Vergleich umfasst einen Zeitraum von nur 9 Jahren und 10 Monaten.

Zur Vergleichsberechnung hätte der Monat Januar 2013 herangezogen werden müssen.

Im Januar 2013 lag der Index um 0,2 Punkte niedriger als im November des Vorjahres. Somit fiel die Erhöhung des Pachtzinses um rd. 0,2 % bzw. rd. 28 € höher aus als berechtigt.

Eine genaue Berechnung ist mit den vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten nicht möglich, da nach Auskunft des statistischen Bundesamtes seit der Berechnung vom 07.Januar 2013 der Verbraucherpreisindex vom Basisjahr 2005 auf das

Basisjahr 2010 umgestellt wurde. Hierdurch könnten sich kleinere Verschiebungen ergeben.

Der Erbbauzins ist rückwirkend ab dem 01.01.2013 entsprechend anzupassen.

Teilleistung 1114-3-062 Tagesgruppe Schule-Nobiskrug

Für die Kindertagesgruppe sind mit Verträgen vom Juli 2014 ab 01.05.2014 Räumlichkeiten in der Schule Nobiskrug angemietet worden. Die Kaltmiete beträgt 4 €/m² die Nebenkosten ca. 4,05 €/m².

Die Abrechnung der Betriebskosten für 2015 ist noch nicht erfolgt.

Teilleistung 1114-3-061 Jugend- und Sozialdienst Kiel Wittland

Für den JSD Kiel sind mit Vertrag vom 05.11.2014 Räumlichkeiten mit Flächen von 104,73 m² angemietet worden. Die anfängliche Miete betrug 810,44 € zzgl. Nebenkosten von rd. 560 €. Es handelt sich um eine Staffelmiete, dass heißt die Miete wird jeweils zum 01.12. eines Jahres um 3,5 % erhöht.

Die Mietanpassungen zum 01.12.2015 und 01.12.2016 wurden vorgenommen. Der Instandhaltungskostenanteil für den Zeitraum bis 31.03.2015 wurde vertragsgemäß abgerechnet. Die Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum bis 31.03.2015 vom 29.03.2016 wurde beanstandet und eine Korrektur angemahnt.

Die korrigierte Abrechnung wurde am 23.05.2016 vom Vermieter angekündigt, lag zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht vor.

Teilleistung 1114-3-055 Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Nach einem Eigentumswechsel wurde mit Datum vom 26.11./28.11.2012 rückwirkend zum 01.09.2012 ein neuer Mietvertrag geschlossen. Bei einer Nutzfläche von 935,20 m² beträgt der Mietzins monatlich 3.273,20 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 1.383 €.

Eine Abrechnung der Betriebskosten für den Zeitraum ab Vertragsbeginn hat bis heute trotz mehrfacher Aufforderung nicht stattgefunden. Somit ist die Betriebskostenabrechnung für mindestens 3 Jahre überfällig. Eine Androhung der Einstellung der Zahlung von Betriebskostenabschlägen im Jahr 2014 hat den Vermieter nicht veranlasst die Abrechnung vorzunehmen. Der Vermieter wurde wiederholt aufgefordert, die Abrechnung vorzunehmen.

Da es sich um eine gewerbliche Vermietung handelt greift die Ausschlussfrist für Wohnraummiete 1 Jahr nach Abrechnungszeitraum nicht. Um einen abrechnungsunwilligen Vermieter zur Abrechnung zu veranlassen, kann der Mieter nach Ablauf eines Jahres nach dem Abrechnungszeitraum ein Zurückbehaltungsrecht (§273 BGB) geltend machen und die laufenden Vorauszahlungen einstellen (BGH NZM 2005, S. 373). Er kann dieses Zurückbehaltungsrecht so lange ausüben, bis er den Betrag der Nebenkostenvorauszahlung erreicht, über die trotz der Abrechnungsreife noch nicht abgerechnet wurde.

Es wird empfohlen, die Betriebskosten zu schätzen, ggfs. unter Einbeziehung der Abrechnungen mit dem Voreigentümer. Nach erneuter Androhung mit Fristsetzung sollten die Betriebskosten, bis zur Vorlage der Betriebskostenabrechnung, einbehalten bzw. deutlich gekürzt werden.

Teilleistung 1114-3-056 Ausgleichsamt Nord

Nach einem Eigentumswechsel wurde der Vertrag vom 10.01./17.01.1994 mit dem neuen Eigentümer konkludent fortgeführt.

Bei einer Nutzfläche von 174,30 m² beträgt der Mietzins monatlich 1.002,23 € inklusive Nebenkosten von 406,01€ (1.OG rechts).

Der Vertrag vom 26.10./02.11.1993 ergänzt mit Vertrag vom 10.01./17.01.1994 wurde ebenfalls fortgeführt

Bei einer Nutzfläche von 291,20 m² beträgt der Mietzins monatlich 1.535,09 € inklusive Nebenkosten von 567,03 € (1.OG links).

Eine Abrechnung der Betriebskosten ist zuletzt für den Zeitraum vor Eigentumswechsel vorgenommen worden.

Für den Zeitraum ab 01.07.2012 wurde keine Betriebskostenabrechnung mehr vorgelegt. Somit ist die Betriebskostenabrechnung für mindestens 3 Jahre überfällig.

Nachstehend ist das Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen der letzten 5 Jahre **vor** Eigentumswechsel (01.07. 2007 – 30.06.2012) dargestellt.

Nebenkostenabrechnungen Ausgleichsamt				
	1. OG links			
Objekt 005	Abrechnungszeitraum	Vorauszahlung	Ergebnis	Guthaben/ Nachzahlung
22.11.2012	01.07.2011 - 30.06.2012	6.810,36	5.944,48	865,88
24.10.2011	01.07.2010 - 30.06.2011	6.810,36	6.134,70	675,66
10.11.2010	01.07.2009 - 30.06.2010	6.810,36	6.408,37	401,99
18.12.2009	01.07.2008 - 30.06.2009	6.810,36	6.558,12	252,24
19.02.2009	01.07.2007 - 30.06.2008	6.810,36	4.981,66	1.828,70
Durchschnitt		6.810,36	6.005,47	804,89

Nebenkostenabrechnungen Ausgleichsamt				
	1. OG rechts			
Objekt 006	Abrechnungszeitraum	Vorauszahlung	Ergebnis	Guthaben/Nachzahlung
22.11.2012	01.07.2011 - 30.06.2012	4.872,12	5.270,78	-398,66
24.10.2011	01.07.2010 - 30.06.2011	4.872,12	4.704,71	167,41
10.11.2010	01.07.2009 - 30.06.2010	4.872,12	3.685,83	1.186,29
18.12.2009	01.07.2008 - 30.06.2009	4.872,12	4.043,22	828,90
19.02.2009	01.07.2007 - 30.06.2008	4.872,12	4.280,65	591,47
Durchschnitt		4.872,12	4.397,04	475,08

Für die angemieteten Räume für das Ausgleichsamt wurden durchschnittlich rd. 1.280 €/a (804,89 € + 475,08 €) erstattet.

Die Vorauszahlungen für Nebenkosten werden unverändert bis heute in gleicher Höhe gezahlt. Für den Zeitraum 01.07.2012 – 30.06.2015 ist angelehnt an die Abrechnung der Vorjahre mit einer Erstattung von ca. 3.800 € zu rechnen.

Wie auch bei der Gemeinschaftsunterkunft wird empfohlen, nach erneuter Androhung mit kurzer Fristsetzung die Betriebskosten, bis zur Vorlage der Betriebskostenabrechnung, einzubehalten bzw. deutlich zu kürzen bis die zu erwartende Erstattung gedeckt ist.

Teilleistung 1114-3-058 Sprachheilgrundschulen

Schule Mastbrook

Mit Mietvertrag vom 22.05.2012 wurde von der Stadt Rendsburg Räume in einer Größe von insgesamt 204m² in der Grundschule Mastbrook angemietet. Mit dem 1. Nachtrag vom 10.11.2015 wurde vereinbart ein Raum unentgeltlich zu überlassen, sodass nur noch für 145,95m² Miete zu zahlen ist. Vom Kreis sind jedoch weiterhin die anteiligen Betriebskosten zu tragen.

Bei der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung vom 13.09.2013 ist festzustellen, dass die Stadt für 2012 versehentlich von einer Vorauszahlung von 10.493,88 € (12 x 874,49 €) ausgegangen ist. Tatsächlich hatte der Kreis lediglich 7.849,68 € (6 x 433,79 € + 6 x 874,49€) an Vorauszahlung geleistet.

Somit wurden vom Kreis für das Jahr 2012 2.737,94 € zu wenig an Betriebskosten gezahlt.

Teilleistung 1114-3-065 Zulassungsstelle Eckernförde

Der Kreis hat mit Mietvertrag vom 18.11./27.11.2013 und Nachtrag vom 16.06./30.06.2016 Büroräume für die Zulassungsstelle in Eckernförde gemietet.

Die Miete für rd. 130 m² beträgt inkl. Nebenkostenabschlag ca. 1.380,40 €

Das Mietverhältnis beginnt zum 01.01.2014 und ist bis zum 31.12.2016 fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt, daher gilt das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Nach der Wertsicherungsklausel in § 6 des Vertrages ändert sich die Grundmiete im gleichen prozentualen Verhältnis wie sich der Verbraucherpreisindex verändert hat. Hiernach ergebe sich die nachstehende Anpassung des Mietzinses:

Zulassungsstelle Eckernförde	
Mietzins monatlich	
Mietzins 01.01.2014	928,20 €
VBI Januar 2014	105,9
VBI Januar 2015	105,6
Veränderung in Punkten	-0,3
Veränderung in Prozent	-0,28
Mietanpassung zum 01.01.2015 auf	925,42 €
VBI Januar 2015	105,69
VBI Januar 2016	106,1
Veränderung in Punkten	0,41
Veränderung in Prozent	0,39
Mietanpassung zum 01.01.2016 auf	929,21 €

Der Kreis zahlte für das Jahr 2015 monatlich 2,78 € zu viel, während für das Jahr 2016 monatlich 1,01 € zu wenig an Miete gezahlt wird.

Für 2014 erfolgte die Betriebskostenabrechnung mit Schreiben vom 23.12.2015

In der Abrechnung wurden die Kosten für die Abfallentsorgung im Verhältnis der anteiligen angemieteten Flächen umgelegt. Hierbei wurden fälschlicherweise auch die Grundentgelte für 3 vermietete Wohnungen mit umgelegt. Diese Grundentgelte hätten nicht auf alle Mieter umgelegt werden dürfen. Darüber hinaus wurden auf die Abfallentgelte, die bereits mit Mehrwertsteuer ausgewiesen werden, zusätzlich vom Vermieter nochmals Mehrwertsteuern aufgeschlagen.

Es ist somit zu einer Überzahlung durch den Kreis in Höhe von 76,83 € gekommen. Die Abrechnung wurde zwischenzeitlich berichtigt.

Miet und Pachverträge, die durch das Liegenschaftsmanagement verwaltet werden			Anlage zum Prüfvermerk vom 12.09.2016	
Vermietung /Verpachtung				
Teilleistung 1114-3-	Datum des Vertrages	Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Anmerkungen
002 Ascheffel Akademie	08.12.2010, 29.07.2013	Grundstücksgesellschaft Bargkoppelstieg bR	Erbbaurechtsvertrag	siehe Vermerk
003 Ascheffel Jugendhaus	07.04.2014	Grundstücksgesellschaft Bargkoppelstieg bR	Erbbaurechtsvertrag	keine
034 Kreishaus	19./20.09.2012, 26.04./30.05.2016	Koordinierungsstelle Soziale Hilfen	Vermietung Büroräume	keine
032 Löschzug Gefahrgut	09.07.1998	untere Katastrophenschutzbehörde	Vermietung Garagenstellplätze	siehe Vermerk
032 Löschzug Gefahrgut	04.04./10.04.2001	DLRG Rendsburg	Vermietung Garagenstellplätze	keine
032 Löschzug Gefahrgut	16.01./26.04.2001	DRK Kreisverband	Vermietung Garagenstellplätze	keine
011 RW Eckernförde	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
016 RW Felde	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
018 RW Gettorf	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
021 RW Hanerau-Hademarschen	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
022 RW Hohenwestedt	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
026 RW Nortorf	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	keine
037 RW Rendsburg	02.11.2006	RKiSH	Vermietung Rettungswachen	siehe Vermerk
023 Holzbunge Funkturm	29.06./09.07.1992; 06.08./30.07.2002 und 27.08./14.09.2009	Vodafone D2 GmbH	Vermietung für Antennenanlagen	keine
023 Holzbunge Funkturm	11.06./02.07.1987	Bundesminister des Inneren (BGS)	Vermietung für Antennenanlagen	keine
023 Holzbunge Funkturm	18.08./23.09.2011	Innenministerium SH	Vermietung für Antennenanlagen	keine
023 Holzbunge Funkturm	23.12.2012	Firma Snellstar GmbH	Vermietung für Antennenanlagen	keine
029 Schule Hochfeld	26.05./27.05.2014	Hausmeister	Vermietung Hausmeisterwohnung	siehe Vermerk
030 Rendsburger Musikschule	08.11./23.11.2012	Rendsburger Musikschule e.V.	Vermietung ehemaliges Kreishaus	keine

Teilleistung 1114-3-	Datum des Vertrages	Vertragspartner	Anmerkungen	
040 unbebaute Grundstücke	27.01.01.1993	Manthei	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	27.02./20.03.2003	Brumm	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	24.03./04.04.2005	Raabe	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	06.10.1997	Kleine	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	10.12.2015	Reimer	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	30.09.2015/ 10.02.2016	Jacobsen GbR	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	14.01./18.04.1980	Groth	Pachtvertrag landw. Fläche	keine
040 unbebaute Grundstücke	12.05.1987	Nordeutsche Gesellschaft für Diakonie	ehemaliger Obstgarten	keine
081 Rendsburg, Kreishauskantine	23.11.2010 und 14.12.2015	Herr Askoubane	Verpachtung Kantine	keine
Anmietungen / Pachten				
029 Schule Hochfeld	23.12.1982, 03.08./13.08.1992	Stadt Rendsburg	Erbbaurechtsvertrag	siehe Vermerk
052 Tagesgruppe Kronshagen	04.09./10.09.2007	Ev. Luth. Kirchengemeinde	Anmietung Schulräume	keine
062 Tagesgruppe Schule Nobiskrug	Juli 2014	Stadt Rendsburg	Anmietung Schulräume	siehe Vermerk
054 JSD Nortorf	10.12.2013/20.01.2014	tts Immobilien GmbH & Co KG	Anmietung Büroräume	keine
061 JSD Kiel Wittland	05.11.2014	Marba Foxglore B.Vi	Anmietung Büroräume	siehe Vermerk
067 JSD Eckernförde	03.07./10.07.2014	landwirtschaftlicher Buchführungsverband	Anmietung Büroräume	keine
055 Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber	26.11./28.11.2012	Herr Arno Busch	Anmietung Wohnraum	siehe Vermerk
056 Ausgleichsamt Nord	10.01./17.01.1994	Herr Arno Busch	Anmietung Büroraum	siehe Vermerk
056 Ausgleichsamt Nord	26.10./02.11.1993, 10.01./17.01.1994	Herr Arno Busch	Anmietung Büroraum	siehe Vermerk
058 Sprachheilgrundschulen	22.05.2012 und 10.11.2015	Stadt Rendsburg	Schule Nobiskrug	keine
058 Sprachheilgrundschulen	22.05.2012 und 10.11.2015	Stadt Rendsburg	Schule Mastbrook	siehe Vermerk
058 Sprachheilgrundschulen		Stadt Eckernförde	Anmietung Schulräume	keine
065 Zulassungstelle Eckernförde	18.11./27.11.2013 und 16.06./30.06.2016	Hoffmann Grundbesitz GmbH & Co. KG	Anmietung Büroräume	siehe Vermerk
069 Büroräume Kieler Straße	18.04.2016 und 01.05.2016	Nobiskrug GmbH	Anmietung Büroräume	keine

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**Der Landrat
Stabsstelle Finanzen

06.12.2016

Vermerk**Stellungnahme zum Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Miet- und Pachtverträge im Teilplan Liegenschaftsmanagement 111403.**

Im Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.09.2016 wurde festgestellt, dass bei der Miete für die Rettungswachen des Kreises die Miete der Rettungswache Rendsburg nicht in korrekter Höhe berechnet wurde. Drei Beträge für Nachaktivierungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden hier nicht berücksichtigt.

Die Überprüfung des Sachverhalts seitens der Stabsstelle Finanzen hat ergeben, dass die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend ist und die o.g. Beträge nicht bei der Mietberechnung berücksichtigt wurden. Die Stabsstelle Finanzen liefert dem Fachdienst Gebäudemanagement als interner Dienstleister die Datenengrundlage für die Mietforderungen. Daher ist die fehlerhafte Berechnung von hier auch ursächlich für die bisherigen zu geringen Mieten.

Ursächlich für diesen Fehler sind, aus Sicht der Stabsstelle Finanzen, zwei personelle Wechsel innerhalb relativ kurzer Zeit in der Sachbearbeitung und der damit einhergehende Verlust von Detailkenntnissen zu diesem Vorgang.

Zur Korrektur der fehlerhaften Berechnung wurde die gesamte Mietberechnung der Rettungswachen durch die Stabsstelle Finanzen überprüft und der aktuellen Anlagenbuchhaltung entsprechend angepasst.

Anschließend wurde die korrigierte Berechnung dem Fachdienst Gebäudemanagement zur weiteren Verwendung übersandt.


Kruse